



... ei ja ei ja, ei ja, ann Vuglbärbaam,
ann Vuglbärbaam, ann Vuglbärbaam,
ei ja, ei ja, ann Vuglbärbaam,
ann Vuglbärbaam, ei ja ...

Informationen zu den Ferienhighlights
gibt es im Innenteil.

- Fütterrunde im Wildpark
- Familienfreundliche Wanderungen
- Seifenblasen-Mitmachstationen



Altenberger
BOTE



mit dem Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Altenberg
Ausgabe Oktober – 27.09.2023 · Nr. 10/2023

Einladung zur Stadt- und zu Ortschaftsrats-Sitzungen

Eventuelle Änderungen werden an den öffentlichen Bekanntmachungstafeln bekannt gegeben!

▲ Stadtratssitzung

16. Oktober 2023, 19:00 Uhr
im großen Ratssaal des Altenberger Rathauses

Die Tagesordnung wird fristgemäß in der Sächsischen Zeitung amtlich bekanntgegeben!

Weitere Sitzungstermine des Stadtrates für 2023

13. November, 11. Dezember 2023

▲ Ortschaftsrat Stadtteil Altenberg/OT Hirschsprung

9. Oktober 19:00 Uhr
im Schützenhaus Hotel „Lindenhof“

Weitere Termine für 2023: 6. November 2023

M. Wittenburg, Ortsvorsteherin

▲ Ortschaftsrat Stadtteil Geising

10. Oktober 2023, 19:30 Uhr im Rathaus Geising,
Sitzungsraum Ortsvorsteher

Weitere Termine für 2023:

7. November, 5. Dezember

Silvio Nitschke, Ortsvorsteher

▲ Ortschaftsrat Stadtteil Lauenstein

Wir laden hiermit alle Einwohner von Lauenstein zu unserer Ortschaftsrats-Sitzung am Mittwoch, 18. Oktober 2023, um 19:30 Uhr in den „Großen Malzkeller“ im Wirtschaftshof von Schloss Lauenstein ein.

Siegfried Rinke, Ortsvorsteher

▲ Ortschaftsrat Ortsteil Fürstenau

19. Oktober 19:30 Uhr Feuerwehrgerätehaus Fürstenau

Weitere Termine für 2023:

16. November 19:30 Uhr Feuerwehrgerätehaus Fürstenau

14. Dezember 19:30 Uhr Feuerwehrgerätehaus Fürstenau

▲ Ortschaftsrat Ortsteil Fürstenwalde

15. November 2023, 19:30 Uhr
im Feuerwehrgerätehaus Fürstenwalde

Sven Kletsch, Ortsvorsteher

▲ Ortschaftsrat Ortsteil Liebenau

17. Oktober 2023, 19:30 Uhr
im Feuerwehrgerätehaus Liebenau

Weitere Termine für 2023:

14. November, 12. Dezember

Mathias Wolf, Ortsvorsteher

Amtliche Nachrichten



Nachrichten aus dem Rathaus – BÜRO Bürgermeister

Bürgersprechstunde

Die nächste Sprechstunde beim Bürgermeister findet am **24.10.2023, 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr** in der Stadtverwaltung Altenberg statt.

Gern können Sie sich dafür unter 035056/33311 anmelden.

Ihr Markus Wiesenberg
Bürgermeister

Freiwillige Feuerwehr

Altenberg

JETZT MITGLIED WERDEN

**ALLE BRAUCHEN DIE FEUERWEHR
DIE FEUERWEHR BRAUCHT DICH!**

Werd Mitglied in einer von unseren 15 Ortsteilwehren

Altenberg, Bärenstein, Bärenfels, Falkenhain, Fürstenau, Fürstenwalde,
Geising, Kipsdorf, Lauenstein, Liebenau, Löwenhain, Oberbärenburg,
Rehefeld, Schellerhau und Zinnwald

**Deine Heimat, Deine Feuerwehr
Komm mach mit!**

Web: www.feuerwehr-altenberg.de
Kontakt: info@feuerwehr-altenberg.de

Der nächste **Altenberger Bote**
erscheint voraussichtlich
am **25. Oktober 2023**.
Redaktionsschluss ist am
9. Oktober 2023.

Amtliche Nachrichten



Aufgrund eines redaktionellen Fehlers erfolgt die öffentliche Bekanntmachung der 5. Änderungssatzung zur Beitragssatzung der Kindertageseinrichtungen nachfolgend nochmals.

Satzung zur 5. Änderung der Satzung der Stadt Altenberg über die Erhebung von Elternbeiträgen zur Förderung von Kindern in kommunalen Kindertageseinrichtungen

(Beitragssatzung der Kindertageseinrichtungen) vom 01.01.2023

Aufgrund von § 4 in Verbindung mit § 28 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung – SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.12.2020 (SächsGVBl. S. 722) i. g. F.; der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 05.04.2019 (SächsGVBl. S. 245) i. g. F. und § 15 des Sächsischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen – SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.05.2009 (SächsGVBl. S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 21.05.2021 (SächsGVBl. S. 578) i. g. F. hat der Stadtrat der Stadt Altenberg in öffentlicher Sitzung vom

21.11.2022 folgende 5. Änderungssatzung zur Beitragssatzung der Kindertageseinrichtungen beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Altenberg über die Erhebung von Elternbeiträgen zur Förderung von Kindern in kommunalen Kindertageseinrichtungen (Beitragssatzung der Kindertageseinrichtungen) vom 17.01.2012 i. g. F. wird wie nachstehend geändert:

1. Die Anlage 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 1

I. Monatliche Elternbeiträge für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen der Stadt Altenberg

Monatliche Elternbeiträge für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen der Stadt Altenberg
Anlage 1 zur Beitragssatzung der Kindertageseinrichtungen

gültig ab: 1. Januar 2023

Kindertageseinrichtung	Stunden	Elternbeitrag Familien und Lebensgemeinschaften				Elternbeitrag Alleinerziehende			
		1. Kind	2. Kind	3. Kind	Weitere	1. Kind	2. Kind	3. Kind	Weitere
Kindertageseinrichtung		Zählkind				Zählkind			
	bis zu 11	346,85 €	310,85 €	250,85 €		340,85 €	304,85 €	244,85 €	
	bis zu 9	283,79 €	247,79 €	187,79 €		277,79 €	241,79 €	181,79 €	
	bis zu 8	252,26 €	220,26 €	166,92 €	beitragsfrei	246,92 €	214,92 €	161,59 €	beitragsfrei
	bis zu 6	189,19 €	165,19 €	125,19 €		185,19 €	161,19 €	121,19 €	
bis zu 4,5	141,90 €	123,90 €	93,90 €		138,90 €	120,90 €	90,90 €		
Kindergarten		Zählkind				Zählkind			
	bis zu 11	188,50 €	176,50 €	116,50 €		182,50 €	170,50 €	110,50 €	
	bis zu 9	154,23 €	142,23 €	82,23 €		148,23 €	136,23 €	76,23 €	
	bis zu 8	137,09 €	126,43 €	73,09 €	beitragsfrei	131,76 €	121,09 €	67,76 €	beitragsfrei
	bis zu 6	102,82 €	94,82 €	54,82 €		98,82 €	90,82 €	50,82 €	
bis zu 4,5	77,12 €	71,12 €	41,12 €		74,12 €	68,12 €	38,12 €		
Hort		Zählkind				Zählkind			
	bis zu 6	83,28 €	74,28 €	47,28 €		80,28 €	71,28 €	44,28 €	
	bis zu 5	69,40 €	60,40 €	33,40 €	beitragsfrei	66,40 €	57,40 €	30,40 €	beitragsfrei
	bis zu 1	13,88 €	13,88 €	13,88 €		13,88 €	13,88 €	13,88 €	

Gastkinder	Tagessatz	
	bis zu 9 Std.	bis zu 4,5 Std.
Kindertageseinrichtung	18,00 €	13,00 €
Kindergarten	15,00 €	10,00 €
Hort	bis zu 6 Std. 7,50 €	

Zusätzliche Entgelte	
Mehrbetreuung innerhalb Öffnungszeit über vereinbarte	pro angefangener Stunde
Betreuungszeit hinaus	9,00 €
Zusätzlicher Betreuungsaufwand für Betreuung nichtabgeholter Kinder gemäß §4 Abs. 3 Satzung Kindertagesstätten	pro angefangener halben Stunde 11,00 €
zusätzliche Leistungen (z.B. Teilnahme an Veranstaltungen, Ausfahrten, Feste, Verpflegungspauschale, etc.)	Höhe des jeweiligen Aufwandes

Artikel 2

Diese 5. Änderungssatzung tritt nach öffentlicher Bekanntmachung mit Wirkung vom 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Formulierungen/Regelungen (Änderungstatbestände) außer Kraft.

Ausgefertigt: Altenberg, den 22.11.2022

Markus Wiesenberg, Bürgermeister

- Siegel -

Hinweis auf § 4 SächsGemO:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahren oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

K M B C

Amtliche Nachrichten



3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Altenberg, den 22.11.2022

Markus Wiesenberg, Bürgermeister

Benutzungs- und Entgeltordnung für den Botanischen Garten Schellerhau der Stadt Altenberg

**Vom 7. September 2023
(Benutzungsordnung Botanischer Garten)**

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Allgemeines
- § 2 Öffnungszeiten
- § 3 Besuch des Botanischen Gartens
- § 4 Begriffsbestimmungen
- § 5 Nutzungsbeschränkungen
- § 6 Verhalten im Botanischen Garten
- § 7 Haftung
- § 8 Entgelte
- § 9 Inkrafttreten

§ 1 Allgemeines

- (1) Der Botanische Garten Schellerhau ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Altenberg.
- (2) Jedermann ist im Rahmen der Benutzungsordnung berechtigt, den botanischen Garten zu besuchen.
- (3) Im Botanischen Garten Schellerhau werden natürlich wachsende Pflanzen aus unterschiedlichen Regionen der Erde (Erzgebirge, Asien, Kaukasus, Nordamerika) in einem der Herkunftsregion möglichst naturnahem Umfeld präsentiert.

§ 2 Öffnungszeiten

- (1) Der Botanische Garten Schellerhau hat festgelegte Öffnungszeiten. Diese werden publik gemacht durch
 - Aushang am Eingang des Botanischen Gartens Schellerhau
 - die Websites der Stadt bzw. des Botanischen Gartens sowie der Tourist-Information der Stadt Altenberg
 - auf Werbetafeln
 - in weiteren Publikationen und Flyern
 Ein Anspruch auf Veröffentlichung in allen der genannten Formen besteht nicht.
- (2) In begründeten Ausnahmefällen kann von den festgelegten Öffnungszeiten abgewichen werden. Die geänderten Öffnungszeiten sind durch Aushang am Eingang des Botanischen Gartens, im Internet, Auslegung in der Touristen-Information der Stadt Altenberg oder in der Presse bekannt zu geben. Eine der genannten Formen ist für die Bekanntgabe von abweichenden Öffnungszeiten ausreichend. Vorzugsweise sollte immer eine Bekanntgabe am Eingang des Botanischen Gartens erfolgen.

§ 3 Besuch des Botanischen Gartens

- (1) Der Besuch des botanischen Gartens in Schellerhau ist während der festgelegten Öffnungszeiten möglich.

- (2) Mit vorheriger Absprache sind auch, insbesondere für Gruppen, Besuche außerhalb der Öffnungszeiten möglich. Ein Anspruch hierauf sowie auf Führungen außerhalb des regulären Angebotes besteht jedoch nicht.
- (3) Außerhalb der Zeiten nach den Absätzen 1 und 2 darf der Botanische Garten nicht durch Unbefugte betreten werden. Zuwiderhandlungen werden geahndet.
- (4) Mit Betreten des Botanischen Gartens erkennt der Besucher die in dieser Ordnung festgehaltenen Benutzungsbedingungen an.

§ 4 Begriffsbestimmungen

- (1) Besucher des Botanischen Gartens sind natürliche sowie juristische Personen.
- (2) Erwachsene im Sinne dieser Ordnung sind natürliche Personen, welche das 16. Lebensjahr vollendet haben. Es kann ein geeigneter Nachweis über das Alter verlangt werden. Schüler, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, legen zum Nachweis der Schülerschaft einen gültigen Schülerschein vor, ebenso Schwerbeschädigte mit einer Schwerbeschädigung ab 50% den Schwerbehindertenausweis. Als Familien zählen bis zu zwei Erwachsene mit maximal drei Kindern. Ab dem vierten Kind ist der Tarif für „Ermäßigte“ zu entrichten.
- (3) Als Gästekarte im Sinne dieser Ordnung wird nur die durch die Stadt Altenberg ausgegebene Gästekarte anerkannt. Fremde Gästekarten können nicht berücksichtigt werden.
- (4) Mit dem Kombiticket können der Botanische Garten in Schellerhau sowie das Hochmoor in Zinnwald jeweils einmalig besucht werden. Es ist vier Wochen ab der ersten Entwertung gültig.
- (5) Ein Saison-Ticket gilt im Botanischen Garten ab Öffnung (Mai - witterungsbedingt) bis Schließung (Ende Oktober / Anfang November - witterungsbedingt) eines jeden Jahres. Auch wenn die Saison schon begonnen hat, ist der volle ausgewiesene Ticketpreis zu zahlen.

§ 5 Nutzungsbeschränkungen

- (1) In begründeten Ausnahmefällen kann die Benutzung des Botanischen Gartens durch das Personal eingeschränkt bzw. untersagt werden.
- (2) Begründete Fälle sind beispielsweise Notsituationen oder eine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit auf den Wegen durch Unwetter oder Starkregen.
- (3) Besucher, die gegen diese Benutzungs- und Entgeltordnung verstoßen, können zeitweilig oder auf Dauer vom Besuch des Botanischen Gartens ausgeschlossen werden.
- (4) Personen, die das Entgelt nach dieser Ordnung nicht entrichten bzw. versuchen, sich der Entrichtung des Entgeltes zu entziehen, soll der Zutritt zum Botanischen Garten verwehrt werden.

§ 6 Verhalten im Botanischen Garten

- (1) Die Besucher haben sich so zu verhalten, dass andere Besucher nicht gestört oder beim Besuch des Botanischen Gartens beeinträchtigt werden.
- (2) Besucher dürfen mitgebrachtes Essen und Trinken im Garten verzehren (z. B. auf dem Sitzplatz „Unterm Sonnensegel“). Personen, welche den Anschein erwecken, dass sie Rauschmittel gleich welcher Art zu sich genommen haben, darf der Zutritt verweigert werden. Hunde dürfen in den Botanischen Garten mitgebracht werden. Sie sind an einer kurzen Leine zu führen.
- (3) Besucher sollen sich auf den schmalen Wegen achtsam und rücksichtsvoll verhalten. Rennen auf den Wegen ist unerwünscht. Pflanzungen dürfen nicht betreten werden. Es dürfen keine Pflanzenteile oder Saatgut abgerissen bzw. gesammelt oder ganze Pflanzen ausgegraben werden. Jeder Diebstahl wird zur Anzeige gebracht. Grundsätzlich dürfen keine Veränderungen an der Gestaltung der Anlage vorgenommen werden, wie Staudämme am Bachlauf, Steintürme setzen etc. Die Klangerinstrumente sind sensibel zu bespielen. Beschädigungen sind unverzüglich dem Personal zu melden. Mutwillige Sach-

Amtliche Nachrichten



beschädigungen oder Diebstahl werden unverzüglich zur Anzeige gebracht.

Müll, Zigarettenabfälle (erloschen und erkaltet) sowie Hundekot sind in die Papierkörbe bzw. die Mülltonnen an der Werkstatt zu entsorgen. Die Notdurft ist auf den Toiletten zu verrichten.

Ausstellungsgegenstände im Haus sind nur zur Ansicht. Waren im Kassenhaus sind Musterartikel, die auf Nachfrage vom Personal genauer gezeigt werden (Bücher, Kalender, Landkarten).

- (4) Fotografieren ist grundsätzlich kostenfrei vom Weg aus erlaubt. Das Betreten der Pflanzungen oder Gestaltungselemente ist unerwünscht.
- (5) Mit Betreten des Botanischen Gartens willigen Besucher ein, dass Mitarbeiter oder von ihnen Beauftragte dritte Personen Aufnahmen der Anlage, auf denen sie zufällig zu sehen sind, nichtkommerziell nutzen dürfen. Dies umfasst insbesondere die Verwendung im Internet (Homepage, Facebook, Twitter, Instagram) sowie in anderen Medien / Publikationen.
- (6) Die Mitarbeiter des Botanischen Gartens üben das Hausrecht aus. Deren Anweisungen ist Folge zu leisten.

§ 7 Haftung

- (1) Der Besucher bzw. dessen gesetzlicher Vertreter haftet bei durch ihn verursachter Beschädigung oder Verlust von Pflanzen usw. Betreuer, Lehrer etc. achten auf ihre Schutzbefohlenen und haften im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für diese. Beschädigungen sowie Verluste von Pflanzen oder anderen Gegenständen sind den Mitarbeitern des Botanischen Gartens unverzüglich anzuzeigen.
- (2) In der Regel ist der Schadensersatz durch den Verursacher des Schadens bzw. durch dessen gesetzlichen Vertreter zu leisten. Reparatur, Neukauf oder Ersatzbeschaffung erfolgen immer durch die Mitarbeiter des Botanischen Gartens bzw. durch von der Stadt Altenberg hierzu beauftragte Personen. Der Schadensverursacher trägt die Kosten inkl. des Beschaffungsaufwandes und der Arbeitsleistung bei Reparatur und Pflanzenanzucht.
- (3) Der Besucher betritt den Botanischen Garten auf eigene Gefahr. Die Benutzung der Wege erfordert entsprechende Selbsteinschätzung und erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.
- (4) Es wird keine Haftung übernommen für Schäden, die einem Besucher auf Grund von unsachgemäßem Verhalten entstehen.
- (5) Für private Gegenstände (Verlust oder Beschädigungen), welche im Botanischen Garten mitgeführt werden und für Verschmutzungen von Kleidung und mitgeführten Gegenständen wird keine Haftung übernommen.

§ 8 Entgelte

- (1) Für die Benutzung des Botanischen Gartens werden Entgelte erhoben, deren jeweilige Höhe in der Anlage bestimmt ist.
- (2) Zur Zahlung der Entgelte ist der Besucher bzw. dessen gesetzlicher Vertreter verpflichtet.
Die Entgelte sind vor Betreten des Botanischen Gartens im Kassenhaus in bar zu entrichten. Für angemeldete Führungsgruppen ist eine bargeldlose Zahlung auf Rechnung ebenfalls möglich. Kartenzahlung wird nicht akzeptiert.

- (3) In besonderen Fällen, wie z. B. Kindergartengruppen aus Einrichtungen der Stadt Altenberg können Sonderkonditionen ausgehandelt werden.
- (4) Die Gebühr für die Führung versteht sich zuzüglich der Entgelte für den Eintritt.
- (5) Begleitpersonen von Schwerbehinderten, welche im Schwerbehindertenausweis das Merkzeichen „B“ nachweisen, haben freien Eintritt, die Gebühr für die Führung fällt an. Gleiches gilt für Inhaber des Ehrenamtspasses Dresden.
- (6) Gebuchte Führungen können bis zu zwei Werktagen vor dem Termin kostenlos storniert werden. Bei nicht fristgerechtem Storno werden 50 v. H. der Führungskosten in Rechnung gestellt.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am 1. Oktober 2023 in Kraft.

Altenberg, den 7. September 2023

Markus Wiesenberg, Bürgermeister

Anlage zur Benutzungs- und Entgeltordnung des Botanischen Gartens Schellerhau der Stadt Altenberg

Vom 7. September 2023

Eintritt Erwachsene	5,00 EUR
mit Gästekarte und Gruppen ab 15 Personen	4,00 EUR
Eintritt Ermäßigte	
Kinder 6 bis 16 Jahre, Schüler, Studenten, Schwerbeschädigte	3,00 EUR
mit Gästekarte	2,00 EUR
Eintritt Familien (2 Erwachsene und bis zu 3 Kinder)	12,00 EUR
mit Gästekarte	9,00 EUR
Führungsgebühren	
Erwachsene pro Person	2,00 EUR
Kinder ab 6 Jahre bis 16 Jahre pro Person	2,00 EUR
Kombi-Ticket Bot. Garten und Hochmoor	
Erwachsene	8,00 EUR
Ermäßigte (Kinder 6 bis 16, Schüler, Studenten, Schwerbeschädigte)	6,00 EUR
Mit Gästekarte	6,00 EUR
Saison-Ticket	
Erwachsene	19,00 EUR
Ermäßigte	15,00 EUR
Kinder im Rahmen des Unterrichts pro Kind	2,00 EUR

Benutzungs- und Entgeltordnung für das Georgenfelder Hochmoor der Stadt Altenberg

vom 7. September 2023
(Benutzungsordnung Hochmoor)

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Allgemeines
- § 2 Öffnungszeiten
- § 3 Besuch des Hochmoors
- § 4 Begriffsbestimmungen
- § 5 Nutzungsbeschränkungen

- § 6 Verhalten im Hochmoor
- § 7 Führungen
- § 8 Haftung
- § 9 Entgelte
- § 10 Inkrafttreten

§ 1 Allgemeines

- (1) Das Naturschutzgebiet Georgenfelder Hochmoor ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Altenberg.
- (2) Jedermann ist im Rahmen der Benutzungsordnung berechtigt, das Georgenfelder Hochmoor zu besuchen.
- (3) Das Naturschutzgebiet Georgenfelder Hochmoor ist das einzige

Amtliche Nachrichten



gut erhaltene und touristisch erschlossene Hochmoor des Osterzgebirges. Die Pflanzenwelt ist gekennzeichnet von ganz spezifischer Vegetation und speziell den klimatischen Bedingungen angepassten Pflanzenarten.

§ 2 Öffnungszeiten

- (1) Das Hochmoor hat festgelegte Öffnungszeiten. Diese werden publik gemacht durch
 - Aushang am Eingang des Hochmoors
 - die Websites der Stadt bzw. des Hochmoors sowie der Tourist-Information der Stadt Altenberg
 - auf Werbetafeln
 - in weiteren Publikationen und Flyern
 Ein Anspruch auf Veröffentlichung in allen der genannten Formen besteht nicht.
- (2) In begründeten Ausnahmefällen kann von den festgelegten Öffnungszeiten abgewichen werden. Die geänderten Öffnungszeiten sind durch Aushang am Eingang des Hochmoors, im Internet, Auslegung in der Touristen-Information der Stadt Altenberg oder in der Presse bekannt zu geben. Eine der genannten Formen ist für die Bekanntgabe von abweichenden Öffnungszeiten ausreichend. Vorzugsweise sollte immer eine Bekanntgabe am Eingang des Hochmoors erfolgen.

§ 3 Besuch des Hochmoors

- (1) Der Besuch des Hochmoors ist während der festgelegten Öffnungszeiten möglich.
- (2) Mit vorheriger Absprache sind auch, insbesondere für Gruppen, Besuche außerhalb der Öffnungszeiten möglich. Ein Anspruch hierauf und gegebenenfalls Führungen außerhalb des regulären Angebotes besteht jedoch nicht.
- (3) Außerhalb der Zeiten nach den Absätzen 1 und 2 darf das Hochmoor nicht durch Unbefugte betreten werden. Zuwiderhandlungen werden geahndet.
- (4) Mit Betreten des Hochmoors erkennt der Besucher die in dieser Ordnung festgehaltenen Benutzungsbedingungen an.
- (5) Für Kinderwagen, Rollatoren und Rollstuhlfahrer ist der Knüppelweg durchs Moor ungeeignet.

§ 4 Begriffsbestimmungen

- (1) Besucher des Hochmoors sind natürliche sowie juristische Personen.
- (2) Erwachsene im Sinne dieser Ordnung sind natürliche Personen, welche das 16. Lebensjahr vollendet haben. Es kann ein geeigneter Nachweis über das Alter verlangt werden. Schüler, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, legen zum Nachweis der Schülereigenschaft einen gültigen Schülerausweis vor, ebenso Schwerbeschädigte mit einer Schwerbeschädigung ab 50% den Schwerbehindertenausweis. Als Familien zählen bis zu zwei Erwachsene mit maximal drei Kindern. Ab dem vierten Kind ist der Tarif für „Ermäßigte“ zu entrichten.
- (3) Als Gästekarte im Sinne dieser Ordnung wird nur die durch die Stadt Altenberg ausgegebene Gästekarte anerkannt. Fremde Gästekarten können nicht berücksichtigt werden.
- (4) Mit dem Kombiticket können der Botanische Garten in Schellerhau sowie das Hochmoor in Zinnwald jeweils einmalig besucht werden. Es ist vier Wochen ab der ersten Entwertung gültig.
- (5) Ein Saison-Ticket gilt im Hochmoor ab Öffnung (witterungsbedingt ab Ostern / April) bis zur Schließung (witterungsbedingt Ende Oktober / Anfang November) eines jeden Jahres. Auch wenn die Saison schon begonnen hat, ist der volle ausgewiesene Ticketpreis zu zahlen.

§ 5 Nutzungsbeschränkungen

- (1) In begründeten Ausnahmefällen kann die Benutzung des Hochmoors durch das Personal eingeschränkt bzw. untersagt werden.
- (2) Begründete Fälle sind beispielsweise Notsituationen oder eine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit auf den Wegen durch Unwetter oder Starkregen.

- (3) Besucher, die gegen diese Benutzungs- und Entgeltordnung verstoßen, können zeitweilig oder auf Dauer vom Besuch des Hochmoors ausgeschlossen werden.
- (4) Personen, die das Entgelt nach dieser Ordnung nicht entrichten bzw. versuchen, sich der Entrichtung des Entgeltes zu entziehen, soll der Zutritt zum Hochmoor verwehrt werden.

§ 6 Verhalten im Hochmoor

- (1) Die Besucher haben sich so zu verhalten, dass andere Besucher nicht gestört oder beim Besuch des Hochmoors beeinträchtigt werden.
- (2) Der Knüppelweg darf nicht verlassen werden. Dieser ist nur aus Richtung Kassenhaus zu begehen. Da Begegnungsverkehr nicht möglich ist, ist eine Begehung der Wege aus Richtung Ausgang unzulässig. Aus Richtung des Ausgangs darf der Weg nicht begangen werden.
- (3) Besucher sollen sich auf dem schmalen Weg und der Aussichtsbrücke achtsam und rücksichtsvoll verhalten. Rennen auf dem Weg ist unerwünscht. Pflanzungen dürfen nicht betreten werden. Es dürfen keine Pflanzenteile oder Saatgut abgerissen bzw. gesammelt oder ganze Pflanzen ausgegraben werden. Jeder Diebstahl wird zur Anzeige gebracht. Grundsätzlich dürfen keine Veränderungen an der Gestaltung der Anlage vorgenommen werden. Müll, Zigarettenabfälle (erloschen und erkaltet) sowie Hundekot sind in die Papierkörbe bzw. die Müllbehälter am Eingang des Hochmoors zu entsorgen oder mitzunehmen. Die Notdurft darf nicht im Hochmoor verrichtet werden.
- (4) Der Verzehr von Speisen und Getränken ist im Hochmoor nicht gestattet. Personen, welche den Anschein erwecken, dass sie Rauschmittel gleich welcher Art zu sich genommen haben, darf der Zutritt verweigert werden. Hunde dürfen in das Hochmoor mitgebracht werden. Sie sind an einer kurzen Leine zu führen.
- (5) Lagern und Zelten ist im Hochmoor verboten.
- (6) Fotografieren ist grundsätzlich kostenfrei vom Weg aus erlaubt.
- (7) Mit Betreten des Hochmoors willigen Besucher ein, dass Mitarbeiter oder von ihnen Beauftragte dritte Personen Aufnahmen der Anlage, auf denen sie zufällig zu sehen sind, nichtkommerziell nutzen dürfen. Dies umfasst insbesondere die Verwendung im Internet (Homepage, Facebook, Twitter, Instagram) sowie in anderen Medien / Publikationen.
- (8) Die Mitarbeiter des Hochmoors üben das Hausrecht aus. Deren Anweisungen ist Folge zu leisten.

§ 7 Führungen

- (1) Führungen werden in Gruppen angeboten, welche maximal 15 Personen umfassen darf. Es können maximal zwei Gruppen hintereinander Führungen durch das Hochmoor wahrnehmen.
- (2) Gebuchte Führungen können bis zu zwei Werktagen vor dem Termin kostenlos storniert werden. Bei nicht fristgerechtem Storno werden 50 v. H. der Führungskosten in Rechnung gestellt.

§ 8 Haftung

- (1) Der Besucher bzw. dessen gesetzlicher Vertreter haftet bei durch ihn verursachter Beschädigung oder Verlust von Pflanzen usw. Betreuer, Lehrer etc. achten auf ihre Schutzbefohlenen und haften im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für diese. Beschädigungen sowie Verluste von Pflanzen oder anderen Gegenständen sind den Mitarbeitern des Hochmoors unverzüglich anzuzeigen.
- (2) In der Regel ist der Schadensersatz durch den Verursacher des Schadens bzw. durch dessen gesetzlichen Vertreter zu leisten. Reparatur, Neukauf oder Ersatzbeschaffung erfolgen immer durch die Mitarbeiter des Hochmoors bzw. durch von der Stadt Altenberg hierzu beauftragte Personen. Der Schadensverursacher trägt die Kosten inkl. des Beschaffungsaufwandes und der Arbeitsleistung bei Reparatur und Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes.

Amtliche Nachrichten



- (3) Der Besucher betritt das Hochmoor auf eigene Gefahr. Die Benutzung der Wege erfordert entsprechende Selbsteinschätzung und erfolgt grundsätzlich ebenfalls auf eigene Gefahr.
- (4) Es wird keine Haftung übernommen für Schäden, die einem Besucher auf Grund von unsachgemäßem Verhalten entstehen.
- (5) Für private Gegenstände (Verlust oder Beschädigungen), welche im Hochmoor mitgeführt werden und für Verschmutzungen von Kleidung und mitgeführten Gegenständen wird keine Haftung übernommen.

§ 9 Entgelte

- (1) Für die Benutzung des Hochmoors werden Entgelte erhoben, deren jeweilige Höhe in der Anlage bestimmt ist.
- (2) Zur Zahlung der Entgelte ist der Besucher bzw. dessen gesetzlicher Vertreter verpflichtet. Die Entgelte sind vor Betreten des Hochmoors im Kassenhaus in bar zu entrichten. Für Gruppen ist eine bargeldlose Zahlung auf Rechnung (per Überweisung) ebenfalls möglich. Kartenzahlung wird nicht akzeptiert.
- (3) In besonderen Fällen, wie z. B. Kindergartengruppen aus Einrichtungen der Stadt Altenberg können Sonderkonditionen ausgehandelt werden.
- (4) Die Gebühr für die Führung versteht sich zuzüglich der Entgelte für den Eintritt.
- (5) Begleitpersonen von Schwerbehinderten, welche im Schwerbehindertenausweis das Merkzeichen „B“ nachweisen, haben freien Eintritt, die Gebühr für die Führung ist jedoch zu entrichten. Gleiches gilt für Inhaber des Ehrenamtspasses Dresden.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am 1. Oktober 2023 in Kraft.

Altenberg, den 7. September 2023

Markus Wiesenberg, Bürgermeister

Anlage zur Benutzungs- und Entgeltordnung des Georgenfelder Hochmoors der Stadt Altenberg

Vom 7. September 2023

Eintritt Erwachsene	5,00 EUR
mit Gästekarte und Gruppen ab 15 Personen	4,00 EUR
Eintritt Ermäßigte	
Kinder 6 bis 16 Jahre, Schüler, Studenten, Schwerbeschädigte	3,00 EUR
mit Gästekarte	2,00 EUR
Eintritt Familien (2 Erwachsene und bis zu 3 Kinder)	12,00 EUR
mit Gästekarte	9,00 EUR
Führungsgebühr für Gruppen bis max. 15 Personen, zzgl. Eintritt	25,00 EUR
Kombi-Ticket Bot. Garten und Hochmoor	
Erwachsene	8,00 EUR
Ermäßigte (Kinder 6 bis 16, Schüler, Studenten, Schwerbeschädigte)	6,00 EUR
mit Gästekarte	6,00 EUR
Saison-Ticket	
Erwachsene	19,00 EUR
Ermäßigte	15,00 EUR
Kinder im Rahmen des Unterrichts pro Kind	2,00 EUR

Satzung der Stadt Altenberg für den Botanischen Garten Schellerhau und das Georgenfelder Hochmoor in Zinnwald-Georgenfeld als Betrieb gewerblicher Art

Vom 7. September 2023

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), i. g. F., i. V. m. §§ 51 ff. der Abgabenordnung (AO) vom 16. März 1976 in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3866; 2003 I S. 61) i. g. F. und § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes (KStG) i. d. F. d. Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4144), zul. geändert durch Ges. v. 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294) hat der Stadtrat der Stadt Altenberg in seiner öffentlichen Sitzung am 4. September 2023 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Zweck des BGA; Gemeinnützigkeit

- (1) Die Stadt Altenberg betreibt den Botanischen Garten in Schellerhau und das NSG Georgenfelder Hochmoor in Zinnwald-Georgenfeld als Betrieb gewerblicher Art ohne eigene Rechtspersönlichkeit.
- (2) Der BGA verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Er ist unpolitisch und politisch neutral.
- (3) Zweck des BGA ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe, Kunst und Kultur, Naturschutz und Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturschutzgesetze der Länder, des Umweltschutzes, einschließlich des Klimaschutzes und des Hochwasserschutzes, Heimatpflege, Heimatkunde und Ortsverschönerung im Sinne von § 52 der Abgabenordnung. Dieser Zweck wird verwirklicht durch eine wissenschaftlich exakte Beschilderung der Pflanzen in den jeweiligen Pflanzenquartieren, die Pflege der Pflanzenbestände mit zahlreichen Rote Liste-Arten, die Pflege von speziellen Erhaltungskulturen sowie das Angebot von thematischen Führungen, Projekttagen für alle Altersgruppen und von fachbezogenen Ausstellungen. Die Instrumente des Klangpfades Natur & Musik können von Besuchern individuell bespielt werden. Zusätzlich gibt es aber auch Klangführungen mit interaktiven Elementen. Des Weiteren bietet die Einrichtung örtlichen Künstlern und Vereinen die Möglichkeit, im Ausstellungsraum ihre Arbeiten vorzustellen. Gemeinsam mit den örtlichen Vereinen werden seit Jahrzehnten das Gartenfest & der Osterzgebirgische Naturmarkt Anfang Juli und das Kräuterfest Ende August ausgerichtet. Auf dem Kräuterfest für jedermann findet eine Pflanzen- und Saatguttauschkbörse statt. Der Botanische Garten ist im örtlichen Gemeinschaftsleben fest verankert. Besucher finden in Flyern und im Internet interessante Informationen zur Einrichtung.

Für das Georgenfelder Hochmoor wird dieser Zweck durch einen Naturlehrpfad entlang des Knüppeldamms durch das Hochmoor, eine entsprechende Pflege des Biotops und das Angebot von Führungen und Umweltbildungsprojekten verwirklicht. Zum Schutz dieses einzigartigen Hochmoorkomplexes finden diverse Schutzmaßnahmen wie Wiedervernässungsprojekte statt. Entsprechende Beschreibungen finden Besucher in Flyern (Kassenhaus), Publikationen und Medien.

§ 2 Selbstlosigkeit, Mittelverwendung

- (1) Der BGA ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (2) Die Mittel des BGA dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Andere, nicht zu diesem BGA gehörende Bereiche der Stadt dürfen keine Gewinnanteile und auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins erhalten.

K M C

Amtliche Nachrichten



- (3) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des BGA fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

§ 3 Vermögensbindung

- (1) Bei Auflösung des BGA oder beim Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke bleibt das Vermögen des BGA bei der Stadt Altenberg als juristische Person des öffentlichen Rechts, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat, möglichst im Naturschutz und der Landschaftspflege.
- (2) Beschlüsse über die Änderung dieses Paragraphen dürfen nur in Abstimmung mit dem zuständigen Finanzamt durchgeführt werden.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2023 in Kraft.

Altenberg, den 7. September 2023

Wiesenberg, Bürgermeister (Siegel)

Hinweis auf § 4 SächsGemO

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Altenberg, den 7. September 2023

Wiesenberg, Bürgermeister

Ordnung der Stadt Altenberg über die Nutzung und Entgeltspflicht von Parkplätzen im Gemeindegebiet der Stadt Altenberg

(Parkplatzordnung) vom 25.04.2023

Inhaltsübersicht

I. Allgemeine Regelungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Begriffsbestimmung
- § 3 Parkplätze

II. Benutzung

- § 4 Öffnungszeiten
- § 5 Benutzung der Parkplätze
- § 6 Benutzung der vorübergehenden Parkplätze

III. Entgelt

- § 7 Entgelte
- § 8 Entgeltschuldner
- § 9 Bewohnerparken

IV. Schlussbestimmung

- § 10 Sonderregelungen
- § 11 Ordnungswidrigkeiten
- § 12 Inkrafttreten

I. Allgemeine Regelungen

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Ordnung gilt im gesamten Gemeindegebiet der Stadt Altenberg, auf allen städtischen Parkplätzen (Anlage 1) im Sinne der nachstehenden Begriffsbestimmung.
- (2) Die Parkplatzordnung regelt die Bereitstellung von Parkflächen. Sie dient insbesondere zur Regulierung des Parkdrucks an frequentierten Orten.
Ziel ist ein geordnetes Parkverhalten, als auch Sicherheit, Ordnung und Leichtigkeit im Verkehr.
- (3) Soweit durch die Stadt Altenberg über die in Absatz 1 genannten Einrichtungen hinaus weitere Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit zugelassen werden, gelten für diese die Regelungen dieser Parkplatzordnung entsprechend.
- (4) Mit der Verwendung der männlichen Form zum Zwecke der Personifizierung sind Frauen und Männer sowie das diverse Geschlecht in dieser Ordnung gleichermaßen angesprochen; eine Diskriminierung wegen des Geschlechts und der sexuellen Identität ist damit nicht bezweckt.

§ 2 Begriffsbestimmungen

- (1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Parkplatzordnung sind insbesondere alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet.
- (2) Parkplätze sind alle nicht nur vorübergehend eingerichteten Flächen der Stadt Altenberg, außerhalb des öffentlichen Straßenraumes, die dem Parken von Kraftfahrzeugen dienen und auf denen tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet.
- (3) Entgeltpflichtig sind die Parkplätze, welche mit Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit ausgestattet oder als „gebührenpflichtige Parkplätze“ eingerichtet sind.
- (4) Entgeltfrei sind die Parkplätze, die nicht in den Geltungsbereich des Absatz 3 fallen.
- (5) Beschränkte Parkplätze sind Parkplätze, auf denen eine Schrankenanlage eingerichtet ist, welche zur Nutzung passiert werden muss.
- (6) Vorübergehende Parkplätze sind Parkplätze, die die Stadt Altenberg zum Zwecke und im Interesse der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs insbesondere zu Großveranstaltungen und Nutzungsangeboten mit hoher Besucherfrequenz einrichtet.
- (7) Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit und zur Erhebung von Parkentgelten i. S. d. Ordnung sind Parkscheinautomaten. Gleiches gilt für Parkscheinautomaten i. V. m. Schrankenanlagen. In begründeten Fällen kann die Entrichtung des Entgelts abweichend durch Handkassierung erfolgen.

§ 3 Parkplätze

- (1) Entgeltpflichtige Parkplätze der Stadt Altenberg sind in der Anlage 2 aufgeführt.
- (2) Änderungen oder Abweichungen bei den in Anlage 2 aufgeführten Parkplätzen führen nicht zur Entgeltbefreiung.

Amtliche Nachrichten



II. Benutzung

§ 4 Öffnungszeiten

- (1) Die entgeltpflichtigen Parkplätze (Anlage 2) sind täglich von 7:00 bis 22:00 Uhr geöffnet. Entgeltfreie Parkplätze sind 24 h geöffnet.
- (2) Zum Zwecke der Schneeberäumung kann es in den Wintermonaten zu Abweichungen und Einschränkungen der Öffnungszeiten aus Absatz 1 kommen. Darüber hinaus kann aus begründeten Fällen von den im Absatz 1 genannten Öffnungszeiten abgewichen werden.

§ 5 Benutzung der Parkplätze

- (1) Verkehrsteilnehmer sind im Rahmen der verkehrsrechtlichen Bestimmungen und nach Bestimmungen dieser Ordnung berechtigt, städtische Parkplätze wie vorgesehen zu benutzen.
- (2) Die Benutzung von Parkplätzen zu anderen als verkehrsrechtlichen Zwecken, beispielsweise Camping und Veranstaltungen, ist untersagt.
- (3) Die Benutzung der vorübergehenden Parkplätze regelt § 6.
- (4) Die Stadt Altenberg kann auf Antrag Ausnahmen zu den Absätzen 1 und 2 zulassen.
- (5) Jegliche Veränderungen am Parkplatz und dessen Einrichtungen sind untersagt.
- (6) Die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO), inkl. Verwaltungsvorschrift, Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und Sächsisches Straßenverkehrsgesetz (SächsStrG) in den jeweils gültigen Fassungen und den hierzu erlassenen Verordnungen bleiben unberührt.

§ 6 Benutzung der vorübergehenden Parkplätze

- (1) Vorübergehend eingerichtete Parkplätze sind für die gesamte Dauer der Einrichtung und Ausweisung als solcher entgeltpflichtig.
- (2) Die Einrichtung kann im Interesse der Ordnung und Sicherheit des Verkehrs und zur Erreichung dieses Zweckes ganzjährig von der Stadt Altenberg erfolgen. Dem hierbei eingesetzten Personal ist bei Inanspruchnahme der betreffenden Parkplätze Folge zu leisten.

III. Entgelte

§ 7 Entgelte

- (1) Das Parken auf den in Anlage 2 benannten Parkplätzen ist entgeltpflichtig. Die jeweilige Höhe des zu entrichtenden Entgeltes ist in der Anlage 3 bestimmt.
- (2) Die Entrichtung des Entgeltes ist mit Beginn der Nutzung der Parkplätze vorzunehmen. Das Entgelt wird sofort fällig. Bei beschränkten Parkplätzen wird das Entgelt unmittelbar vor dem Verlassen bzw. mit Nutzungsende fällig.
- (3) Das Entgelt ist am Parkscheinautomat zu entrichten. Der gelöste Parkschein ist von außen gut lesbar am oder im Fahrzeug anzubringen. Abweichend wird die Entrichtung des Entgeltes über den Anbieter des Handyparkens i. S. d. § 13 (3) StVO ermöglicht.
- (4) Bei technischen Problemen oder anderen nicht beeinflussbaren Umständen ist die Parkscheibe gem. § 13 (1) S. 2 Straßenverkehrsordnung (StVO) einzulegen. Der Bereitschaftsdienst soll über den Defekt informiert werden.
- (5) Ebenso werden Entgelte nach Maßgabe dieser Ordnung erhoben, soweit die Stadt Altenberg entgeltpflichtige Parkplätze im Interesse der Ordnung und Sicherheit des Verkehrs einrichtet. Hierbei werden die Entgelte in anderer geeigneter Form (z. B. Handkassierung) erhoben.
- (6) Die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO), inkl. Verwaltungsvorschrift, Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und Sächsisches Straßenverkehrsgesetz (SächsStrG) in den jeweils gültigen Fassungen und den hierzu erlassenen Verordnungen bleiben unberührt.

§ 8 Entgeltschuldner

- (1) Entgeltschuldner sind Fahrzeugführer, sowie Fahrzeughalter, die ihr Fahrzeug gebührenpflichtig parken und somit den Parkplatz nutzen.
- (2) Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner

§ 9 Bewohnerparken

- (1) Die Stadt Altenberg kann in Ausnahmefällen auf Antrag Befreiungen von dem Entgelt oder Entgeltermäßigungen auf den durch die Stadt Altenberg errichteten Bewohnerparkplätzen zulassen. Der Antrag ist spätestens 14 Arbeitstage vor der Inanspruchnahme bei der Stadt Altenberg zu stellen.
- (2) Auf Antrag können Bewohnerparkausweise ausgestellt werden, als Jahreskarten (Kalenderjahr) oder Monatskarte (Kalendermonat). Die Entgelte betragen:
 - a) Monatskarte je Parkplatz:

- bis 31.05.2024	30,00 €
- ab 01.06.2024	60,00 €
 - b) Jahreskarte je Parkplatz: 480,00 €
 Der Bewohnerparkausweis begründet keinen Anspruch auf einen Stellplatz, falls die ausgewiesenen Parkflächen belegt oder nicht nutzbar sein sollten.

IV. Schlussbestimmung

§ 10 Sonderregelungen

Insbesondere bei sportlichen und kulturellen Veranstaltungen können mit den jeweiligen Veranstaltern Sonderregelungen abweichend von dieser Ordnung getroffen werden.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

Es gilt die Straßenverkehrsordnung.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Parkplatzordnung tritt am 01.06.2023 in Kraft.

Altenberg, den 25.04.2023

Wiesenberg, Bürgermeister

Anlage 1 zur Parkplatzordnung der Stadt Altenberg

Übersicht über Parkplätze im Gemeindegebiet

Ort	Parkplatz
Altenberg	- Lift - Querweg (Rehefelder Straße) - Fußballplatz (Rehefelder Straße) - Campingplatz (Galgenteich) - Bahnhof (hinter den Gleisen) - Wanderparkplatz Geisingberg - Bergbaumuseum - Rathaus - Europark - Sportkomplex - Stephanwiese
Bärenfels	- Forstamt - Ortseingang
Bärenstein	- Markt
Fürstenau	- Wanderparkplatz
Geising	- Eisstadion - Hüttenteich - Lift - Wildpark
Kipsdorf	- Bahnhof - Wanderparkplatz

Amtliche Nachrichten



Lauenstein	- Stadtbad - Markt - Teplitzer Straße (Friedhof)
Schellerhau	- Botanischer Garten Berg- und Talseitig - Lockwitzgrund - Café Rotter (Lift) - Kirche
Rehefeld	- Wanderparkplätze
Oberbärenburg	- Ortseingang
Waldbärenburg	- Wanderparkplatz
Zinnwald	- K-Flügel (Grenzzollanlage) - Grenzsteinhof - Alte Gemeindeverwaltung - Hochmoorweg - Bergbaumuseum

Anlage 2 zur Parkplatzordnung der Stadt Altenberg

Übersicht über entgeltpflichtige Parkplätze im Gemeindegebiet

Ort	Parkplatz
Altenberg	- Lift*
	- Querweg (Rehefelder Straße)
	- Fußballplatz (Rehefelder Straße)
	- Campingplatz (Galgenteich)
	- Bahnhof (hinter den Gleisen)
	- Stephanwiese**
Fürstenua	- Wanderparkplatz
Geising	- Eisstadion
	- Hüttenteich
	- Lift
Schellerhau	- Botanischer Garten „berg- und talseitig“
	- Lockwitzgrund
	- Café Rotter (Lift)
Rehefeld	- Wanderparkplätze
Oberbärenburg	- Ortseingang
Zinnwald	- K-Flügel (Grenzzollanlage)*
	- K-Flügel (PB – Parkplatz Bedarf)**
	- Grenzsteinhof
	- Alte Gemeindeverwaltung - Hochmoorweg

* beschränkte Parkplätze ** Saisonparkplätze

Anlage 3 zur Parkplatzordnung der Stadt Altenberg

Übersicht Entgelthöhe Parkplätze im Gemeindegebiet

Tarif 1 – beschränkte Parkplätze (mit öffentlichen Toiletten)

Stunden	Entgelthöhe
1	2,00 €
2	3,00 €
3	4,00 €
4	5,00 €
5	6,00 €
Tageskarte	7,00 €

Tarif 2 – unbeschränkte Parkplätze

Stunden	Entgelthöhe
1	1,00 €
2	2,00 €
3	3,00 €
4	4,00 €
5	5,00 €
Tageskarte	6,00 €

Informationen aus Ämtern und Behörden



Aktuelle Mitteilung aus dem Rathaus – Bürgerbüro

Die neuen Termine des Bürgerkoffers stehen fest!

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,
ab November 2023 werden wir unseren Bürgerkoffer wieder in verschiedenen Orts- und Stadtteilen der Stadt Altenberg zum Einsatz bringen.
Mit diesem Angebot wird Ihnen weiterhin ermöglicht, in Ihren Ortsteilen folgende Anliegen zu erledigen:

- ✓ Erstellung von Personalausweisen
- ✓ Erstellung von Reisepässen
- ✓ Erstellung von Meldebescheinigungen
- ✓ Beantragung von Führungszeugnissen
- ✓ Beantragung von Gewerbezentralregisterauszügen

Bitte beachten Sie, dass Sie auch in diesem Fall für die Beantragung der Personalausweise und Reisepässe ein aktuelles biometrisches Passbild mitbringen müssen.

Die Gebühren für die jeweiligen Dokumente finden Sie hier vor:

Dokument	Gebühr	Bemerkung	Zahlungsbedingung
Personal- ausweis	22,80 €	(unter 24 Jahre)	Bar/ Karte im Rathaus, bei Abholung
	37,00 €	(über 24 Jahre)	
Reisepass	37,50 €	(unter 24 Jahre)	Bar/ Karte im Rathaus, bei Abholung
	60,00 €	(über 24 Jahre)	
Meldebe- scheinigung	12,00 €		Überweisung nach Erhalt Kostenbescheid
Führungs- zeugnis	13,00 €		Überweisung nach Erhalt Kostenbescheid
Gewerbe- zentralregister- auszug	13,00 €		Überweisung nach Erhalt Kostenbescheid

Gern können Sie sich für die Einsätze in Ihrer Nähe einen Termin vorab telefonisch unter 035056 333-0 oder per E-Mail an post@altenberg.de vereinbaren. (Die Terminvergabe ist keine Pflicht, sie dient der Organisation durch unsere Mitarbeiter). Wir freuen uns, Sie zu folgenden Terminen begrüßen zu dürfen:

Stadt-/Ortsteil	Einsatzort	Datum	Uhrzeit
Altenberg	Advita Haus „Glück auf“ (für Bewohner)	01.11.	09:00 bis 11:00 Uhr
Bärenstein	Ehem. Rathaus (nicht barrierefrei)	08.11.	13:00 bis 15:00 Uhr
Kipsdorf	Bahnhof (barrierefrei)	15.11.	13:00 bis 15:00 Uhr
Lauenstein	Vorschloss (barrierefrei)	29.11.	13:00 bis 15:00 Uhr
Geising	Leitenhof (barrierefrei)	06.12.	13:00 bis 15:00 Uhr
Hermsdorf	Rathaus (nicht barrierefrei)	13.12.	13:00 bis 15:00 Uhr

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, einen der genannten Orte zu besuchen, können Sie gern Kontakt zum Bürgerbüro aufnehmen und nach einer Alternativlösung fragen.

Die nachfolgenden Termine werden in der Ausgabe Dezember 2023 des Altenberger Boten, auf der Homepage der Stadt Altenberg und in der Gemeinde-App veröffentlicht.

Bei Fragen stehen Ihnen Frau Voigt, Frau Roth und Frau Lütznert-Kaune (035056 333-0) gern zur Verfügung.

Informationen aus Ämtern und Behörden



Aktuelle Mitteilung aus dem Rathaus – Abteilung Ordnungsangelegenheiten

Handyparken mit EasyPark in Altenberg und Ortsteilen

Parktickets in Altenberg einfach per App bezahlen

In unserer Urlaubsregion Altenberg wird ab sofort das Parken mit der EasyPark App angeboten – als Alternative zum Ticketkauf am Parkscheinautomaten. Das Handyparken besitzt viele Vorteile: Autofahrer müssen kein passendes Kleingeld mehr bereithalten und vorausschauend in den Parkscheinautomaten einwerfen. Mit der EasyPark-App können Sie die Parkzeit flexibel starten, stoppen oder verlängern. Überbezahlung oder eiliges Nachlösen am Automaten gehören somit der Vergangenheit an. Außerdem werden die Parkvorgänge minutengenau abgerechnet.

So funktioniert die App: 3 Schritte zum digitalen Parken

1. Einfach die EasyPark-App auf das Smartphone herunterladen, registrieren und die gewünschte Zahlart auswählen: Lastschrift, Kreditkarte, paydirekt, Apple Pay oder PayPal. Über folgenden Link können Sie die kostenlose EasyPark-App herunterladen: <https://invite.easypark.net/Jetztladen>
2. Beim Öffnen der App zeigt diese stets die aktuelle Parkzone auf der Karte an: Standort überprüfen, die Parkzeit mit dem Rad bestimmen und den Parkvorgang starten.
3. Zum manuellen Stoppen oder Verlängern erneut das Rad bedienen. Das Parken endet ansonsten automatisch, sobald die eingestellte Parkzeit abläuft.
Die Nutzer können alle anfallenden Kosten in der App einsehen, sowohl bevor Sie den Parkvorgang tätigen, als auch nach Beendigung.

Woher weiß der Gemeindevollzugsbedienstete, wer einen digitalen Parkschein hat?

Der Gemeindevollzugsbedienstete prüft anhand des Nummernschildes, ob ein digitaler Parkschein hinterlegt ist.

Was kostet der Service?

EasyPark erhebt eine Transaktionsgebühr für jeden Parkvorgang, diese beträgt in Altenberg 15% (mind. 29 Cent) der jeweiligen Parkgebühren. Trotz dieser Servicegebühr sparen Nutzer durch eine minutengenaue Abrechnung der angefallenen Parkgebühr beim Parken per App – ein Überbezahlen am Automaten entfällt.

Das kann die App außerdem

- Die Kartenfunktion in der App zeigt stets die aktuelle Parkzone an, der Gang zum oder die Suche nach dem Parkscheinautomaten entfällt.
- 15 Minuten vor Ablauf der Parkzeit meldet sich die App mit einer Erinnerung beim Autofahrer, so können Strafzettel vermieden werden.
- Bevor das Auto den Parkplatz verlässt, warnt die App den Autofahrer, falls dieser den Parkvorgang noch nicht beendet hat.
- Jeder Parkvorgang wird von der App erfasst, übersichtlich dargestellt und durch eine digitale Quittung bestätigt.
- Der Nutzer kann zwischen privaten und geschäftlichen Konten auswählen – besonders praktisch, wenn man auch beruflich viel mit dem Auto unterwegs ist.

Vorteile des App-Parkens im Überblick

- Bargeldlos: Keine Suche mehr nach passendem Kleingeld oder einem Parkscheinautomaten.
- Flexibel: Parkzeit flexibel in der App starten, stoppen oder verlängern - von überall.
- Sparsam: Die Parkgebühren werden in vielen Städten minutengenau abgerechnet, ein Überbezahlen entfällt. Strafzettel können durch einfaches Verlängern aus der Ferne vermieden

werden. Bezahlt wird nur während der gebührenpflichtigen Zeiten.

Parkvorgänge direkt aus dem Infotainment-System des Autos starten

EasyPark entwickelt skalierbare, intuitive und nahtlose Anwendungen für aktuelle und zukünftige Fahrzeugsysteme. Mit der nahtlosen Integration von EasyPark in das Fahrzeug können Fahrer die App direkt in das Infotainment-System laden und verschiedene neue Funktionen und Möglichkeiten zur weiteren Verbesserung des Fahrerlebnisses nutzen. Eine der Funktionen ist u.a. „Autostop“, die den Parkvorgang automatisch beendet, wenn das Auto eine Parklücke verlässt.



Aktuelle Mitteilung aus dem Rathaus – Bauamt

Hinweis zur Gewässerpflege

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

hiermit möchten wir Sie über die demnächst stattfindenden Pflegemaßnahmen der Gewässer II. Ordnung informieren. Es werden Baggerarbeiten im Böschungsbereich mit Entfernung und Beräumung der Gehölze im Bereich der Bachläufe stattfinden.

Dies betrifft folgende Gewässer:

Altenberg	Tiefenbach
Fürstenwalde	Fürstenwalder Bach
Geising	Hüttenbach
Liebenau	Liebenauer Bach
Löwenhain	Löwenbach
Lauenstein	Schäfereibach

Zur Information haben wir hier einen Auszug aus dem Sächsischen Wassergesetz (SächsWG), Landesrecht Sachsen:

§ 31 Umfang der Unterhaltung (zu den §§ 39, 40 Abs. 4 und § 42 WHG)

- (1) Die Unterhaltung der Gewässer umfasst neben den Pflichten des § 39 Abs. 1 WHG insbesondere auch die Verpflichtung,
 1. die Ufer in naturnaher Bauweise zu sichern; die Gewässerstrandstreifen zu diesem und den in § 39 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WHG genannten Zwecken natürlich zu gestalten und zu pflegen, soweit dies nicht nach § 24 Abs. 2 Satz 2 erfolgt,
 2. die landeskulturelle Funktion der Gewässer zu erhalten oder wiederherzustellen,
 4. feste Stoffe aus dem Gewässer oder von seinen Ufern zu entfernen, soweit es im öffentlichen Interesse erforderlich ist, um den Gemeingebrauch zu erhalten,

§ 32 Träger der Unterhaltungslast (zu § 40 Abs. 1 WHG)

- (1) ¹Die Unterhaltung der Gewässer obliegt
 2. bei Gewässern zweiter Ordnung den Gemeinden...

§ 38 Besondere Pflichten bei der Gewässerunterhaltung (zu § 41 WHG)

- (1) ¹Die Gewässereigentümer, die Anlieger und die Hinterlieger haben die zur Unterhaltung der Gewässer erforderlichen Maßnahmen auf den Ufergrundstücken und Gewässerstrandstreifen sowie das Einbauen von Festpunkten, das Aufstellen von Flusseinteilungszeichen und das Anbringen von Hochwassermarken durch die Berechtigten zu dulden...

Informationen aus Ämtern und Behörden



- (2) ¹Soweit es zur ordnungsgemäßen Unterhaltung eines Gewässers notwendig ist, haben die Inhaber von Wasserbenutzungsrechten oder Befugnissen zu dulden, dass ihre Wasserbenutzungsanlagen vorübergehend mitbenutzt oder stillgelegt werden...
- (3) ¹Die Anlieger und die Hinterlieger haben das vorübergehende Aufbringen und das Einebnen von Aushub auf ihren Grundstücken zu dulden, soweit dadurch die Nutzung nicht wesentlich beeinträchtigt wird. ²Die abfallrechtlichen und bodenschutzrechtlichen Vorschriften bleiben unberührt.
- (4) Entstehen durch Handlungen nach Absatz 1 oder 3 Schäden, so hat der Geschädigte Anspruch auf Schadensersatz.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Bauamt
Stadt Altenberg

Stadtratstelegramm zur Sitzung am 4. September 2023

Begrüßung

Der Vorsitzende begrüßte alle Anwesenden. Er gratulierte den Stadträten Herrn Dietmar Hofmann, Jens Meißner, Rocco Tittel und Bernd Greif nachträglich sehr herzlich zum Geburtstag. Herrn Stadtrat Bernd Greif überreichte er anlässlich seines 80. Geburtstages einen Blumenstrauß.

Informationen

Der Bürgermeister informierte über eine getroffene Eilentscheidung. Es handelt sich hierbei um die Lieferung und Inbetriebnahme einer Netzersatzanlage 20 kVA und eine transportable Dieseltankstelle für 1000 Liter für die Ortsfeste Befehlsstelle im Gerätehaus der Feuerwehr Altenberg. Diese Maßnahme wird zu 100 % gefördert.

Für zwei faltbare Zisternen hat die Stadt Altenberg ebenfalls eine Förderung erhalten. Diese sollen in Liebenau und Geising gebaut werden. Eine Dritte ist für Fürstenau geplant.

Am 22.08.2023 fand der Scoping-Termin zu den Plänen der Zinnwald Lithium GmbH statt. Der Bürgermeister selbst, Vertreter der Stadt, des Landkreises, der Forstverwaltung, der Landesdirektion sowie weitere Vertreter von Trägern öffentlicher Belange waren anwesend. Als Ergebnis dieses Termins wurde ein Raumordnungsverfahren angeordnet, welches eventuell auch noch ein Zielabweichungsverfahren mit sich zieht.

Der Vorsitzende zieht eine positive Resonanz aus dem 1. Altenberger Festival sowie dem Wirtschaftstag.

Er gibt weiterhin bekannt, dass die Gemeinde-App für Altenberg online ist und das auf fast allen Parkplätzen in Altenberg nun Handy-Parken über die EasyPark App möglich ist.

Im Anschluss erläutert der Geschäftsführer der Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH, Herr Jens Morgenstern, an Hand einer Präsentation, was zu der vom 22. bis 28.01.2024 stattfindenden Rodel-WM geplant ist. Es wird sowohl an der Bahn als auch im Ort ein Programm geben. Für den Liftparkplatz ist ein Winterdorf geplant, es gibt Empfänge, den Tag der Schulen u. v. m..

Bürgerfragestunde

Vertreter der Bürgerinitiativen von Bärenstein und Zinnwald waren anwesend. Sowohl Herr Eismann, als Sprecher der BI Bärenstein, als auch Herr Rehn, als Sprecher der BI Zinnwald, sensibilisierten die Stadträte eindringlich zu dem Thema Lithiumabbau durch die Zinnwald Lithium GmbH. Es wurde ein Fragekatalog eingereicht, der den Stadträten weitergeleitet wird. Die Bürgerinitiativen baten um Meinungsbildung und Unterstützung durch den Stadtrat.

Kenntnisnahme des Halbjahresberichtes 2023

Die Kämmerin, Frau Tittel, informierte die Anwesenden in Form des Halbjahresberichts zum Haushaltsvollzug 2023.

Die Haushaltssatzung 2023/2024 für den Doppelhaushalt

2023/2024 wurde vom Stadtrat Altenberg in der Sitzung am 12.12.2022 beschlossen. Da die Haushaltssatzung Kreditaufnahmen beinhaltet, ist die Satzung genehmigungspflichtig. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung der Haushaltssatzung der Stadt Altenberg für die Haushaltsjahre 2023/2024 wurde durch die Kommunalaufsicht erteilt.

Im Ergebnishaushalt ist der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mit 20.659.244,00 € geplant. Zum 30.06.2023 konnten Erträge in Höhe von 10.224.642,82 € verbucht werden, das sind 49,49 %.

Im Finanzhaushalt ist der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit 19.009.677,00 € geplant. Zum 30.06.2023 konnten Einzahlungen in Höhe von 10.047.143,37 € realisiert werden, das sind 52,85 %.

Der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ist mit 18.800.976,12 € geplant und bis zum 30.06.2023 wurden Auszahlungen in Höhe von 9.434.074,83 € getätigt, das entspricht 50,18 %.

Für folgende Maßnahmen wurden im ersten Halbjahr Auszahlungen getätigt:

Garagentore am Rathaus erneuert, Busbahnhof LED-Umstellung, Bauhof Ausstattung, Erwerb Thermofass, Ersatzbeschaffung Kärcher, Erwerb Teilereinigungsgerät sowie Umbau der Sozialräume im Bauhof Altenberg, Erneuerung Löschwasserleitung kleiner Galgenteich, Außenfassade Gerätehaus Geising, Tanklöschfahrzeug Lauenstein und Geising, Restarbeiten am Gerätehaus Löwenhain, Grundschule Altenberg: 2 digitale Tafeln und die Weitsprunganlage am Sportplatz Altenberg, Grundschule Lauenstein, 2 digitale Tafeln, Stühle und Tische Klassenzimmer, Geschirrspüler, Oberschule Geising: Erweiterung Videosprechanlage, Erneuerung Lamellenvorhänge, Gassicherheitstechnik Chemiekabinett. Weitere Umsetzung Digitalpakt an GS Altenberg, Lauenstein und OS Geising, Osterzgebirgsmuseum Schloss Lauenstein, Anpassung der Ausstellungsräume und Website mit Barrierearmut, Bergbaumuseum Altenberg, Fortsetzung der Dachinstandsetzung Zinnwäse im 2. BA, Besucherbergwerk Zinnwald, Fortsetzung der Sanierung von Einfahrtsgebäude und Zugangsstollen, Übernahme des Botanischen Gartens und des Hochmoors in Zinnwald, Anschaffung eines neuen Kassensystems, Wildpark, Erneuerung des Spielplatzes, Kita Geising, Ausbau Dachgeschoss, Kita Kipsdorf, vergebene Leistungen, Abschläge für Abbrucharbeiten, Rohbau, Sanitär, Eit, Heizung, Abwasserbereich, Erwerb eines Schachtrahnenhebers, Spielplätze Bärenfels und Oberbärenburg, Errichtung Spielgeräte, Spielanlage Schellerhauer Stelzenhaus.

Die Tilgung der Kredite konnte im ersten Halbjahr planmäßig erfolgen, der Schuldenstand beträgt per 30.06.2023 insgesamt 18.7 Mio. Euro, das sind pro Einwohner ca. 2400 €.

Der Bestand an liquiden Mitteln beträgt zum 30.06.2023 insgesamt 1.878.005,16 € und hat sich damit im Vergleich zum Jahresanfang um ca. 140.000 € verringert.

Umschuldung eines Kredites

Auf Grund auslaufender Zinsbindung muss die Stadt Altenberg zum 30.12.2023 einen Kredit umschulden. Der Stadtrat bevollmächtigte die Verwaltung drei Angebote einzuholen und mit dem günstigsten Anbieter einen Vertrag abzuschließen.

Neuaufnahme eines Kredites

Im Doppelhaushalt 2023/2024 ist im Jahr 2023 eine Kreditaufnahme von 300.000 € geplant. Diese soll zum 30.09.2023 erfolgen. Auch hierzu bevollmächtigte der Stadtrat die Verwaltung drei Angebote einzuholen und mit dem günstigsten Anbieter einen Vertrag abzuschließen.

Satzung der Stadt Altenberg für den Botanischen Garten in Schellerhau und das Georgenfelder Hochmoor als Betrieb gewerblicher Art

Die Stadt Altenberg hat zum 1. Januar 2023 die Betreuung des Botanischen Gartens in Schellerhau und des Georgenfelder Hoch-

Informationen aus Ämtern und Behörden



moors in Zinnwald-Georgenfeld übernommen, um deren Fortbestehen sichern zu können. Aus steuerlichen Gründen soll diese Satzung erlassen werden. Gemeinnützige Organisationen sind von der Gewerbesteuer und von der Erbschafts- sowie Schenkungssteuer befreit. Der Stadtrat stimmte zu.

Benutzungs- und Entgeltordnung für den Botanischen Garten in Schellerhau und das Georgenfelder Hochmoor in Zinnwald-Georgenfeld

Um das Benutzungsverhältnis mit den Besuchern beider Einrichtungen auszugestalten und hierfür Regelungen zu schaffen, sowie die Entgelte für die entsprechenden Leistungen wie z. B. Eintritt und Führungen festzulegen, wurde für beide Einrichtungen jeweils eine Benutzungsordnung erstellt. Der Stadtrat stimmte beiden Ordnungen zu.

Europaweite Ausschreibung in einem 2-stufigen Verfahren für die Erstellung eines Flächennutzungsplanes für das Gemeindegebiet Altenberg/Hermsdorf

Entsprechend § 8 (2) BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Der Flächennutzungsplan ist die vorbereitende Bauleitplanung (schafft nicht erstmalig Baurecht), der Bebauungsplan ist die verbindliche Bauleitplanung (schafft Baurecht). Da die Stadtverwaltung Altenberg bislang oft Bebauungspläne ohne Flächennutzungsplan aufgestellt hat, wirkt die Genehmigungsbehörde (Landratsamt) mehr und mehr darauf hin, dass die Stadt Altenberg einen Flächennutzungsplan aufstellt. Bis dahin sind Bebauungspläne einzeln genehmigungspflichtig durch das Landratsamt. Daher wurden seitens der Verwaltung Mittel im Doppelhaushalt vorgesehen und mit dem Haushaltsplan durch den Stadtrat beschlossen.

Erst nachträglich eröffnete sich nun eine Möglichkeit, Fördermittel bei der Sächsischen Aufbaubank zu beantragen. Hierbei könnten bis zu 50% der Gesamtkosten gefördert werden. Der Antrag wurde seitens Verwaltung (Bauamt) gestellt. Das Ergebnis stand zur Sitzung noch aus.

Die geschätzten Kosten für die Erstellung eines Flächennutzungsplanes über einen Zeitraum von ca. 3 Jahren (voraussichtlich 2024-2026) betragen 260.000 €. Hierfür ist eine europaweite Ausschreibung erforderlich. Eine lange, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit einem erfahrenen Planungsbüro ist notwendig. Das Bauamt empfahl dem Stadtrat daher ein zweistufiges Auswahlverfahren zur Ermittlung eines geeigneten Planungsbüros.

Durch das Bauamt wurden drei Büros angefragt, welche die Ausschreibung und das genannte Vergabeverfahren mit Teilnehmerwettbewerb begleiten. Hieraus resultieren zwei Angebote. Das Bauamt empfahl die Vergabe der Begleitung der Ausschreibung und des Auswahlverfahrens an die Firma hpm Henkel Projektmanagement GmbH für 17.712,59 € brutto. Dieses Büro hat sich bereits bei der Abwicklung der Ausschreibung und Bewertung der Bieter zum Projekt „Vorschloß Lauenstein“ bewährt. Der Stadtrat folgte dieser Empfehlung.

Aufhebung der Antennengemeinschaft Falkenhain/Waldidylle zum 31.12.2024

Die Antennengemeinschaft Falkenhain/Waldidylle feiert noch dieses Jahr ihr 50-jähriges Jubiläum. Die Betreuung dieser Anlage kann in Zukunft durch den bisherigen Verantwortlichen aus persönlichen Gründen nicht mehr gewährleistet werden. Ein Nachfolger kann nicht benannt werden. Nach Rücksprache mit ortsansässigen Elektrofirmen, die ähnliche Aufgaben wahrnehmen, wurde eine Wartung bzw. Übernahme der Antennengemeinschaft abgelehnt.

Die Betreuung einer Antennengemeinschaft ist keine Pflichtaufgabe der Gemeinde.

Nach Rücksprache durch das Bauamt und Abteilung Steuern mit dem Ortsvorsteher, Herrn Liebscher, steht der Vorschlag im Raum, für die Antennengemeinschaft Falkenhain/Waldidylle zum nächstmöglichen Termin den Betrieb einzustellen. Die Mitglieder der

Antennengemeinschaft sind über die Beendigung zu informieren, so dass diese sich im privaten Bereich um Ersatz bemühen (SAT-Spiegel oder Anschluss über das Internet) können.

Die Bürger sollen eine Umstellungsfrist bis zum 31.12.2024 erhalten. Zum 01.01.2025 wird der Betrieb der Antennenanlage eingestellt. Die Kosten für den Rückbau der Antennenanlage von Privatgrundstücken sollen in den Doppelhaushalt 2025/2026 eingestellt werden. Der Stadtrat stimmte dieser Vorgehensweise zu.

Annahme von Spenden

Der Stadtrat beschloss die Annahme von Spenden in Höhe von 16.902,86 €.

Im Anschluss fand ein nichtöffentlicher Teil statt.

Rechtsberatung im Rathaus Altenberg

Sehr geehrte Einwohnerinnen, sehr geehrte Einwohner, ich darf Ihnen mitteilen, dass Herr Dr. Moussa aus Fürstenwalde ab November jeden ersten Dienstag im Monat eine kostenlose Rechtsberatung in der Stadtverwaltung Altenberg anbieten wird. Manche Einwohner werden sicher schon die interessanten Informationsveranstaltungen zu Themen wie Grundsteuerreform o. Ä. kennen. Umso mehr freue ich mich, dass wir nunmehr allen Einwohnerinnen und Einwohnern eine Sprechstunde anbieten können. Um dieses Angebot wahrzunehmen, ist eine **Anmeldung** bei Frau Wackwitz unter **035056/33311** oder unter **a.wackwitz@altenberg.de** erforderlich. Bitte nennen Sie zur Terminvereinbarung das Thema Ihres Anliegens, damit sich Herr Dr. Moussa entsprechend vorbereiten kann. Die erste Sprechstunde findet am **07.11.2023 in der Zeit von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr** statt. Die maximale Beratungszeit wird auf 20 Minuten beschränkt um möglichst vielen Einwohnerinnen und Einwohnern eine Beratung zu ermöglichen.

Markus Wiesenberg, Bürgermeister

Altenberger Seniorenweihnachtsfeier

Der Ortschaftsrat Altenberg lädt alle Senioren ganz herzlich zur diesjährigen

**Seniorenweihnachtsfeier am 24.11.23 ab 14:30 Uhr
in das Hotel Lugsteinhof ein.**

Anmelden für diesen musikalischen Nachmittag können Sie sich über das Bürgerbüro Altenberg vom 9.10.2023 bis 27.10.2023.

Es wird auch dieses Jahr wieder Busse geben die Sie nach Zinnwald bringen. Bitte dies im Bürgerbüro mit anmelden.

Folgende Haltestellen sind geplant:

Altenberg:

ab 13:45 Uhr Max Niklas Str. – Bahnhof – Platz des Bergmann – Zinnwalder Str.

Hirschsprung:

ab 14:00 Uhr Ladenmühle – Klengelpark (begrenzte Anzahl an Sitzplätzen)

Die Rückfahrt ist 17:30 Uhr angedacht.

Maika Wittenburg
(OV Altenberg)

Informationen aus Ämtern und Behörden



Aktuelle Mitteilungen aus der Urlaubsregion Altenberg – Tourist-Information

20 Jahre Tourist-Information im Altenberger Bahnhof

Seit 1990, also mit der Neustrukturierung der Stadtverwaltung, gibt es in Altenberg eine Tourist-Information. Zu Beginn wurde diese jedoch noch als Fremdenverkehrsamt Altenberg bezeichnet. Der Sitz des „Amtes“ war im Rathaus, am Platz des Bergmanns, in den heutigen Räumen des Bürgerbüros. Petra Wolf startete damals als Einzelkämpferin. Der neugewählte Stadtrat hat die Zeichen der Zeit jedoch gleich erkannt und nach dem Wegfall des Bergbaus auch auf die Entwicklung des Tourismus in unserer Region gesetzt. Somit bekam Petra Wolf zwei Mitstreiterinnen an ihre Seite. Frau Martina Matthes und Frau Kerstin Heymann verstärkten als ABM-Kräfte das kleine Team.

Die Besetzung wechselte im Laufe der letzten 33 Jahre immer mal wieder. Ebenso haben in dieser Zeit 14 StudentInnen des Fachbereiches Tourismus an der Berufsakademie Breitenbrunn ihre Praxisausbildung in der Tourist-Information geleistet. Carolin Krupp, jetzige Leiterin der Tourist-Information, hat diese Ausbildung ebenfalls absolviert und ist somit fast schon so ein „Urgestein“ im Team, wie Kerstin Heymann, die in diesem Jahr bereits 32 Jahre für die Gäste in unserer Urlaubsregion arbeitet. Fragt man sie, ob sich die Arbeit im Laufe der drei Jahrzehnte verändert hat, bekommt man ein eindeutiges „Jein“ zur Antwort. Die Grundaufgaben, wie Marketing, Betreuung des Buchungssystems, Abrechnung der Gästetaxe, Thema Welterbe, Qualitätsmanagement, Kommunikation mit Leistungsträgern, Betreuung Website sowie Social Media, sind natürlich geblieben. Doch vieles hat sich im Laufe der Zeit, zum Teil rasant verändert. Waren noch vor 15 Jahren die Prospekte und Zeitungsanzeigen der absolute Werbeträger hat sich dies kolossal verändert. Nichts geht beispielsweise mehr ohne eine zeitgemäße und stets aktuelle Website, Storys bei Instagram oder Radiowerbung.

Nach 12 Jahren Fremdenverkehrsamt im Rathaus kam dann am 20. September 2003 der Umzug in den Bahnhof. Aufgrund der steigenden Gästezahlen waren die Räumlichkeiten im Rathaus an ihre Belastungsgrenze gekommen. Außerdem sollte das neue Tourist-Info-Büro in zentraler Lage und vor allem dort liegen, wo die Gäste unserer Region eintreffen, am Bahnhof / Busbahnhof. Dies war nun gegeben. Und seither hat sich viel geändert. Viele Gäste kommen gern in unsere Tourist-Information und nutzen den vielfältigen Service an 365 Tagen im Jahr.

In all den Jahren, hat vor allem Kerstin Heymann, schon einige lustige Storys erlebt. „Nasse Gäste-Socken auf der Heizung zum Trocknen, aber auch der nächtliche Einbruch mit Polizeieinsatz mitten in der Wintersaison und die dringliche Anfrage zum Altenbürger Kartenspiel“ – diese Aufzählungen könnte das Team schon fortführen und so den einen oder anderen „Schmunzler“ hervorrufen.

Natürlich war das Team der Tourist-Information in den letzten 30 Jahren auch immer mit dabei wenn in Altenberg groß gefeiert wurde oder unsere Stadt Austragungsort großer Sportevents war. Herausragend sollen hier die Organisation und Betreuung des Kulturprogramms während der Bob & Skeleton Weltmeisterschaften im Jahr 2008 in der Erzgebirgsarena (Busbahnhof) und das nachgeholte Stadtfest „555 Jahre Stadtrecht Altenberg“ im Jahr 2006 genannt sein. Doch auch weitere Veranstaltungen, wie den Altenberger Weihnachtsmarkt, das Anwanderfest am 1. Mai liegen in der Planung und Durchführung der Tourist-Information.

Mittlerweile hat sich unser Standort am Bahnhof etabliert und wir sind nicht nur ein Anlaufpunkt für Gäste. Auch der ein oder andere Einwohner schaut ab und zu vorbei um Fahrkarten zu lösen oder kurze Fragen zu klären. Denn wir, das Team der Tourist-Information Altenberg, sind täglich für Sie da.



Noch gut 200 Tage bis zur FIL Rodel WM

Vom 22. bis 28. Januar 2024 finden die 52. FIL Rodel-Weltmeisterschaften im Ostergebirge statt. OlympiasiegerInnen und WeltmeisterInnen messen sich im SachsenEnergie-Eiskanal Altenberg. Um die einzigartige weltmeisterliche Atmosphäre vom Kohlgrund nach Altenberg zu holen, wird auf dem Skiliftparkplatz ein Winterdorf entstehen. Diese zentrale Veranstaltungslocation soll der Anlaufpunkt für Einwohner, Gäste und auch Sportler werden. Am Donnerstag, den 25. Januar 2024 wird die Rodel-WM hier eröffnet. Am Freitag und Samstag werden erstmals die offiziellen Siegerehrungen im Winterdorf abgehalten. An allen vier Tagen wird es ebenfalls tolle Partys im Festzelt geben. Das genaue Programm wird im Moment mit unseren Partnern der High Moments Group (HMG), Altenberger und der Wintersport Altenberg GmbH erarbeitet und wird demnächst veröffentlicht. Altenberg wird nicht nur die Rodel-Weltmeister im SachsenEnergie Eiskanal küren, sondern auch die schnellsten Hobby-Rodler beim großen Rodelgaudi-Wettkampf am Skihang in Altenberg. Teilnehmen kann grundsätzlich jeder mit einem klassischen Rodelschlitten, der Kreativität sind sowohl bei der Gestaltung des Schlittens als auch beim Wettkampfoutfit keine Grenzen gesetzt. Alle Vereine sind ebenfalls aufgerufen, teilzunehmen, denn es wird auch eine Vereinswertung geben. Die Startplätze sind zunächst auf 25 Teams begrenzt.

Alle Details zum Ablauf werden im nächsten Amtsblatt veröffentlicht.

Tipp: WM-SOUVENIRE EINGETROFFEN

Holen Sie sich ein kleines Stück Weltmeisterschaft nach Hause! Ab sofort können Sie in der Tourist-Information Altenberg Souvenirs wie Feuerzeuge, Aufkleber oder den limitierten WM-Honig shoppen.

SPECIAL

Die Sonderabfüllung „Kufenheizer“, ein Likör bestehend aus aromatischen Kräutern und Gewürzen. Der Verbindung von Altenberg(er) und der Rennschlitten- und Bobbahn wird der „Kufenheizer“ mehr als gerecht. Der „Kufenheizer“ ist in der Tourist-Information Altenberg, im Fanshop der Rennschlitten- und Bobbahn Altenberg sowie im Ladengeschäft der Kräuterlikörfabrik Altenberg für 1,50€ erhältlich. Weitere Informationen zum Programm sowie dem Ablauf im Winterdorf erhalten Sie in der November-Ausgabe des Altenberger Boten.



Informationen aus Ämtern und Behörden



Öffentliche Stellenausschreibungen



Die Stadt Altenberg schreibt zum frühestmöglichen Zeitpunkt die Anstellung eines

Mitarbeiters in der Tourist-Information (m/w/d)

mit Fokus auf die Gästebetreuung in Vollzeit (39 Stunden) aus.

Sie sind der erste Ansprechpartner für unsere Tages- und Übernachtungsgäste in der Urlaubsregion Altenberg. Sie gestalten den Aufenthalt unserer Gäste ganz aktiv in einem kreativen und dynamischen Team mit.

Ihre künftigen Aufgaben:

- persönliche Gästeberatung und Gästebetreuung, Auskunftserteilung
- Verkauf von Souvenirs und Tickets
- Organisation des Front-Offices
- Arbeit mit Buchungssystemen
- Zielgruppenorientierte Entwicklung von touristischen Angeboten
- Vorantreiben und Umsetzen touristischer Projekte

Was wir von Ihnen erwarten:

- abgeschlossene Berufsausbildung bzw. Studium im Tourismusbereich
- Berufserfahrung im Bereich Tourismus
- Quereinsteiger mit hoher Serviceorientierung sind ebenso möglich
- gute Fremdsprachenkenntnisse (englisch, tschechisch) sind von Vorteil
- gute Kenntnisse im Umgang mit MS Office
- Erfahrungen in der Arbeit mit touristischen Buchungssystemen
- gute Kommunikationsfähigkeit, Teamgeist, Organisationstalent
- Selbstständigkeit, Belastbarkeit, Flexibilität bei der Arbeitszeit (Wochenend- und Feiertagsdienste nach festen Dienstplänen)
- service- und gästeorientiertes Auftreten und Denken
- Ortskenntnisse bzw. regionaler Bezug sind Voraussetzung Organisationstalent
- Zur Sicherung der Tageseinsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr Altenberg ist der Eintritt bzw. die Mitgliedschaft in eine Ortsfeuerwehr der Gemeinde Altenberg erwünscht

Was Sie von uns erwarten dürfen:

- eigenverantwortliches Arbeiten in einem dynamischen und kreativen Team
- kurze Entscheidungswege
- eine interessante und abwechslungsreiche Arbeit
- Weiterbildungsmöglichkeiten und Schulungen
- feste Dienstpläne

- eine zukunftssichere Arbeitsstelle
- eine umfassende Einarbeitung
- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- 30 Tage Erholungsurlaub
- Jahressonderzahlung
- Beteiligung an der privaten Altersvorsorge sowie VWL

Die Stelle wird je nach Befähigung mit einem Festgehalt in Anlehnung an den TVöD-VKA (Eingruppierung je nach Qualifikation) vergütet. Die Stelle ist in gleicher Weise für Frauen, Männer und Diverse geeignet.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis **spätestens 08.10.2023** an die

**Stadtverwaltung Altenberg
Hauptamtsleiter Herrn Reuter
Platz des Bergmanns 2
01773 Altenberg**

Ihre Bewerbungsunterlagen können Sie per Post oder per E-Mail (bewerbung@altenberg.de) als ein komplettes Dokument (Format docx; pdf; zip; jpg) im Anhang senden. Dabei darf die Dateigröße 8 MB nicht überschritten werden.

Für die Rücksendung Ihrer Unterlagen, die auf dem Postweg eingehen, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten A4-Umschlag bei. Die datenschutzgerechte Vernichtung der Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens wird garantiert. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Wir weisen auf § 11 Abs. 1 des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes hin, wonach wir zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens berechtigt sind. Sie können jederzeit Auskunft über Sie betreffende Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten, die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten, die Löschung von personenbezogenen Daten oder die Einschränkung der Datenverarbeitung verlangen sowie der Verarbeitung personenbezogener Daten widersprechen. Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie sich mit Beschwerden an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (s.aechdsb@slt.sachsen.de) oder an die Datenschutzbeauftragte der Stadt Altenberg, Frau Jana Richter (j.richter@altenberg.de) wenden.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung

Informationen aus Ämtern und Behörden



Öffentliche Stellenausschreibungen



Die Stadt Altenberg schreibt zum frühestmöglichen Zeitpunkt die Anstellung eines

Sachbearbeiters Gebäudemanagement (m/w/d)

für das Bauamt der Stadt Altenberg in Vollzeit (39 Stunden) aus. Der Einsatzort ist das Gemeindegebiet der Stadt Altenberg.

Ihre künftigen Aufgaben:

- Koordinierung der Wartung und Reparaturen an allen Gebäuden der Stadt Altenberg
- Einholung von Angeboten
- Schnittstelle zu den Handwerkern, Abwickeln von Versicherungsfällen
- Anleitung und Koordination der Hausmeister
- Beachtung der gesetzlichen Vorgaben (Wartungsintervalle sicherheitsrelevanter Einrichtungen)
- Einplanen der Mittel in den Haushalt, unterjährig Budgetüberwachung
- Betriebskostenabrechnung an die Mieter, ggf. mit Hilfe der Wohnungsverwaltungsgesellschaften
- Zuarbeiten für die Wohnungsverwaltungsgesellschaften (zurzeit WVG, KDH, KWG)
- Überwachung und Dokumentation von Verbräuchen
- Haushaltsüberwachung und Erstellen von Auszahlungs- und Annahmeanordnungen für die Kämmerei
- Aufbau einer Datenbank, (z.B. in Archikart) wozu jederzeit die Kosten und die Historie des Gebäudes abrufbar ist, mit Bild, Abmaßen, Grundriss, Flurstück etc.
- Ständige Verbrauchs- und Kostenoptimierung der Gebäude im Rahmen der Budgets
- Vorbereitung eines Klimamanagements

Was wir von Ihnen erwarten:

- Eine Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r, Immobilienkaufmann oder vergleichbare
- mehrjährige Berufserfahrung in der Bewirtschaftung von Gebäuden, vorzugsweise im Rahmen einer öffentlichen Verwaltung
- Führerschein Klasse B
- hohe Verantwortungs- und Leistungsbereitschaft, Team- und Kommunikationsfähigkeit, Flexibilität, psychische Belastbarkeit
- vorzugsweise Erfahrungen in der Anleitung von technischen Mitarbeitern
- Zur Sicherung der Tageseinsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr Altenberg ist der Eintritt bzw. die Mitgliedschaft in eine Ortsfeuerwehr der Gemeinde Altenberg erwünscht

Was Sie von uns erwarten dürfen:

- unbefristete Anstellung
- selbständiges, eigenverantwortliches Arbeiten in einem interessanten, weitgefächerten Aufgabengebiet

- Gehalt angelehnt an TVöD/VKA, je nach Qualifikation
- Beteiligung an der privaten Altersvorsorge sowie VWL
- 30 Tage Urlaub
- Weiterbildungen
- Jahressonderzahlung
- Gleitzeit in Absprache mit dem Vorgesetzten
- kostenloser Parkplatz

Die Stelle wird je nach Befähigung mit einem Festgehalt in Anlehnung an den TVöD-VKA (Eingruppierung je nach Qualifikation) vergütet. Die Stelle ist in gleicher Weise für Frauen, Männer und Diverse geeignet.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis **spätestens 15.10.2023** an die

Stadtverwaltung Altenberg
Hauptamtsleiter Herrn Reuter
Platz des Bergmanns 2
01773 Altenberg

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen können Sie per Post oder per E-Mail senden. Ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail senden Sie bitte an bewerbung@altenberg.de als ein komplettes Dokument (Format docx; pdf; zip; jpg) als Anhang. Dabei darf die Dateigröße 8 MB nicht überschritten werden.

Für die Rücksendung Ihrer Unterlagen, die auf dem Postweg eingehen, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten A4-Umschlag bei. Die datenschutzgerechte Vernichtung der Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens wird garantiert. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Wir weisen auf § 11 Abs. 1 des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes hin, wonach wir zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens berechtigt sind. Sie können jederzeit Auskunft über Sie betreffende Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten, die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten, die Löschung von personenbezogenen Daten oder die Einschränkung der Datenverarbeitung verlangen sowie der Verarbeitung personenbezogener Daten widersprechen. Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie sich mit Beschwerden an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (aechsdsb@slt.sachsen.de) oder an die Datenschutzbeauftragte der Stadt Altenberg, Frau Jana Richter (j.richter@altenberg.de) wenden.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung

Informationen aus Ämtern und Behörden



Öffentliche Stellenausschreibungen



Die Stadt Altenberg schreibt zum frühestmöglichen Zeitpunkt die Anstellung eines

Bauhofmitarbeiters (m/w/d)

für den kommunalen Bauhof Altenberg in Vollzeit (39 Stunden) aus. Der Einsatzort ist das Gemeindegebiet der Stadt Altenberg.

Ihre künftigen Aufgaben:

- wesentliche Aufgaben des Bauhofes, wie z.B. Unterhaltung von Straßen und Wegen, Gebäuden, Kinderspielflächen, die Pflege der öffentlichen Grünanlagen, die Durchführung des Winterdienstes
- zeitweise Einsatz im Werkstattbereich
- die Mitarbeit im Wertstoffhof Altenberg
- sonstige anfallende Aufgaben des Bauhofes im Gemeindegebiet Altenberg

Was wir von Ihnen erwarten:

- eine abgeschlossene Ausbildung im Bauhandwerk (Baumaschinenführer, Tiefbaufacharbeiter, Baumaschinenschlosser oder vergleichbar)
- nach Möglichkeit Erfahrung im Führen von Baumaschinen
- Einsatzbereitschaft auch außerhalb der Regelarbeitszeiten, an Wochenenden und Feiertagen (insbes. Winterdienst)
- körperliche Belastbarkeit
- technisches Verständnis für Bauhoftechnik und – Ausrüstung
- Fähigkeiten zur Bedienung und Handhabung von Rasentraktoren, Rasenmäher, Freischneider, Kettensägen und Arbeitsbühnen
- Teamfähigkeit, Pflichtgefühl, Einsatzfreude, Aufgeschlossenheit, Zuverlässigkeit und Flexibilität für die vielfältigen Arbeiten
- Bürgerfreundlichkeit
- Sicheres Führen von Fahrzeugen
- Führerschein Klasse C1 oder C
- die Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen
- Zur Sicherung der Tageseinsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr Altenberg ist der Eintritt bzw. die Mitgliedschaft in eine Ortsfeuerwehr der Gemeinde Altenberg erwünscht

Was Sie von uns erwarten dürfen:

- unbefristete Anstellung
- selbständiges, eigenverantwortliches Arbeiten in einem interessanten, weitgefächerten Aufgabengebiet
- Beteiligung an der privaten Altersvorsorge sowie VWL
- 30 Tage Urlaub
- Weiterbildungen
- Jahressonderzahlung
- eine zukunftssichere Arbeitsstelle

Aus betriebstechnischen Gründen (Winterdienst) muss der/die Bewerber/in ihren/seinen Wohnsitz im Gemeindegebiet Alten-

berg bzw. näherer Umgebung (der Bauhof muss in max. 20 Minuten erreicht werden) haben bzw. bei Einstellung nehmen.

Die Stelle wird mit einem Festgehalt vergütet. Die Stelle ist in gleicher Weise für Frauen, Männer und Diverse geeignet. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien, Tätigkeitsnachweise und Beurteilungen) richten Sie bitte bis **spätestens 15.10.2023** an die

Stadtverwaltung Altenberg
Hauptamtsleiter Herrn Reuter
Platz des Bergmanns 2
01773 Altenberg

Ihre Bewerbung können Sie per Post oder per E-Mail senden. Ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail senden Sie bitte an bewerbung@altenberg.de als ein komplettes Dokument (Format docx; pdf; zip; jpg) als Anhang. Dabei darf die Dateigröße 8 MB nicht überschritten werden.

Für die Rücksendung Ihrer Unterlagen, die auf dem Postweg eingehen, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten A4-Umschlag bei. Die datenschutzgerechte Vernichtung der Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens wird garantiert. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Eingangsbestätigungen/Zwischennachweise werden nicht versandt.

Wir weisen auf § 11 Abs. 1 des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes hin, wonach wir zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens berechtigt sind.

Sie können jederzeit Auskunft über Sie betreffende Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten, die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten, die Löschung von personenbezogenen Daten oder die Einschränkung der Datenverarbeitung verlangen sowie der Verarbeitung personenbezogener Daten widersprechen. Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie sich mit Beschwerden an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (saechsdsb@slt.sachsen.de) oder an die Datenschutzbeauftragte der Stadt Altenberg, Frau Jana Richter (j.richter@altenberg.de) wenden

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung

Informationen aus Ämtern und Behörden



Öffentliche Stellenausschreibungen



Die Stadt Altenberg schreibt zum frühestmöglichen Zeitpunkt die Anstellung eines

Hausmeisters (m/w/d)

für das Sachgebiet 6 – Gebäudemanagement in Vollzeit (39 Stunden) aus. Der Einsatzort ist das Gemeindegebiet der Stadt Altenberg.

Ihre künftigen Aufgaben:

- Kontrolle, Wartung, Instandhaltung, Unterhaltung und Pflege der Gebäude
- Überwachung und Bedienung aller technischen Anlagen, insbesondere der Haustechnik
- Durchführung von kleineren Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten und Überwachung der beauftragten Mängelbeseitigung/Reparaturen durch Dritte
- Gewährleistung des Schließdienstes, Botengänge
- Pflege und Reinigung der Außenanlagen mit und ohne Technikeinsatz
- Winterdienst an Gebäuden mit und ohne Technikeinsatz
- Erledigung der erforderlichen Dokumentationen
- gegenseitige Vertretung im kommunalen Hausmeisterdienst
- Aufgabenänderungen/-erweiterungen bleiben vorbehalten

Was wir von Ihnen erwarten:

- eine abgeschlossene handwerkliche oder technische Ausbildung als Elektriker, Elektroniker, Elektroinstallateur, Anlagenmechaniker, Gebäudetechniker oder vergleichbar
- Fähigkeiten zur sicheren Bedienung und Handhabung von notwendiger Technik (wie Rasentraktoren, Rasenmäher, Freischneider, Kettensägen)
- Erfahrungen im Umgang mit Gebäudetechnik (Heizung, Lüftungsanlagen, etc.)
- mindestens der Führerschein Klasse B, oder höher (BE, C1, C1E oder C)
- hohe Verantwortungs- und Leistungsbereitschaft, Team- und Kommunikationsfähigkeit, Flexibilität, psychische Belastbarkeit, gesundheitliche und körperliche Eignung
- Bereitschaft, die Arbeitszeit bedarfsorientiert zu gestalten (auch an Wochenenden und Feiertagen sowie in den Nachtstunden)
- erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a i.V.m. § 30 Abs. 5 BZRG (bei Einstellung ausreichend)
- aktive Mitarbeit in der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr ist erwünscht
- Zur Sicherung der Tageseinsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr Altenberg ist der Eintritt bzw. die Mitgliedschaft in eine Ortsfeuerwehr der Gemeinde Altenberg erwünscht

Aus betriebstechnischen Gründen (Winterdienst) muss der/die Bewerber/in ihren/seinen Wohnsitz im Gemeindegebiet Altenberg bzw. näherer Umgebung (der Bauhof muss in max. 20 Minuten erreicht werden) haben bzw. bei Einstellung nehmen.

Was Sie von uns erwarten dürfen:

- unbefristete Anstellung
- selbständiges, eigenverantwortliches Arbeiten in einem interessanten, weitgefächerten Aufgabengebiet
- Beteiligung an der privaten Altersvorsorge sowie VWL
- 30 Tage Urlaub
- Weiterbildungen
- Jahressonderzahlung
- eine zukunftssichere Arbeitsstelle

Die Stelle wird mit einem Festgehalt vergütet. Die Stelle ist in gleicher Weise für Frauen, Männer und Diverse geeignet. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien, Tätigkeitsnachweise und Beurteilungen) richten Sie bitte bis **spätestens 15.10.2023** an die

Stadtverwaltung Altenberg
Hauptamtsleiter Herrn Reuter
Platz des Bergmanns 2
01773 Altenberg

Ihre Bewerbung können Sie per Post oder per E-Mail senden. Ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail senden Sie bitte an bewerbung@altenberg.de als ein komplettes Dokument (Format docx; pdf; zip; jpg) als Anhang.

Dabei darf die Dateigröße 8 MB nicht überschritten werden. Für die Rücksendung Ihrer Unterlagen, die auf dem Postweg eingehen, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten A4-Umschlag bei. Die datenschutzgerechte Vernichtung der Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens wird garantiert. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Eingangsbestätigungen/Zwischennachweise werden nicht versandt. Wir weisen auf § 11 Abs. 1 des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes hin, wonach wir zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens berechtigt sind. Sie können jederzeit Auskunft über Sie betreffende Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten, die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten, die Löschung von personenbezogenen Daten oder die Einschränkung der Datenverarbeitung verlangen sowie der Verarbeitung personenbezogener Daten widersprechen. Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie sich mit Beschwerden an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (saechsdsb@slt.sachsen.de) oder an die Datenschutzbeauftragte der Stadt Altenberg, Frau Jana Richter (j.richter@altenberg.de) wenden

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung

Informationen aus Ämtern und Behörden



Öffentliche Stellenausschreibungen



Die Stadt Altenberg schreibt zum frühestmöglichen Zeitpunkt die Anstellung eines

Mitarbeiters (m/w/d) Parkplatzbewirtschaftung / Elektrofachkraft

für das Sachgebiet touristische Infrastruktur aus. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39 Stunden. Der Einsatzort ist das Gemeindegebiet der Stadt Altenberg.

Ihre künftigen Aufgaben:

- Überwachung, Kontrolle, Wartung, Instandhaltung, Unterhaltung und Bedienung der technischen Anlagen an den Parkplätzen
- Durchführung von kleineren Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten und Überwachung der beauftragten Mängelbeseitigung/Reparaturen durch Dritte
- Absicherung von Bereitschaftsdiensten
- Prüfung der ortsveränderlichen Geräte in den verschiedenen städtischen Einrichtungen
- „kleiner“ Winterdienst für die technischen Anlagen
- Zusammenarbeit und Unterstützung der Vereine und/oder ehrenamtlichen Helfern aus unseren Stadt- und Ortsteilen
- Pflege und Wartung der Winter- und Sommertechnik
- „Lagerhaltung“ für Kleinmaterial
- Unterstützende Grünpflege an touristischer Infrastruktur
- Aufgabenänderungen/-erweiterungen bleiben vorbehalten

Was wir von Ihnen erwarten:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Elektrofachkraft, Anlagenmechaniker, Holzmechaniker oder vergleichbare Berufe
- Fähigkeiten zur sicheren Bedienung und Handhabung von notwendiger Technik (insbesondere Rasentraktoren, Rasenmäher, Freischneider, Kettensägen)
- mindestens der Führerschein Klasse B, oder höher (BE, C1, C1E oder C)
- hohe Verantwortungs- und Leistungsbereitschaft, Team- und Kommunikationsfähigkeit, Flexibilität, psychische Belastbarkeit, gesundheitliche und körperliche Eignung
- Bereitschaft, die Arbeits- und Bereitschaftszeit bedarfsorientiert zu gestalten (auch an Wochenenden und Feiertagen sowie in den Abendstunden)
- Zur Sicherung der Tageinsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr Altenberg ist der Eintritt bzw. die Mitgliedschaft in eine Ortsfeuerwehr der Gemeinde Altenberg erwünscht

Was Sie von uns erwarten dürfen:

- unbefristete Anstellung
- selbständiges, eigenverantwortliches Arbeiten in einem interessanten, weitgefächerten Aufgabengebiet
- Beteiligung an der privaten Altersvorsorge sowie VWL

- 30 Tage Urlaub
- Weiterbildungen
- Jahressonderzahlung
- eine zukunftssichere Arbeitsstelle

Die Stelle wird mit einem Festgehalt vergütet.

Die Stelle ist in gleicher Weise für Frauen, Männer und Diverse geeignet. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien, Tätigkeitsnachweise und Beurteilungen) richten Sie bitte bis **spätestens 06.10.2023** an die

**Stadtverwaltung Altenberg
Hauptamtsleiter Herrn Reuter
Platz des Bergmanns 2
01773 Altenberg**

Ihre Bewerbung können Sie per Post oder per E-Mail senden. Ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail senden Sie bitte an bewerbung@altenberg.de als ein komplettes Dokument (Format docx; pdf; zip; jpg) als Anhang.

Dabei darf die Dateigröße 8 MB nicht überschritten werden.

Für die Rücksendung Ihrer Unterlagen, die auf dem Postweg eingehen, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten A4-Umschlag bei. Die datenschutzgerechte Vernichtung der Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens wird garantiert. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Eingangsbestätigungen/Zwischennachweise werden nicht versandt.

Wir weisen auf § 11 Abs. 1 des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes hin, wonach wir zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens berechtigt sind. Sie können jederzeit Auskunft über Sie betreffende Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten, die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten, die Löschung von personenbezogenen Daten oder die Einschränkung der Datenverarbeitung verlangen sowie der Verarbeitung personenbezogener Daten widersprechen. Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie sich mit Beschwerden an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (saechsdsb@slt.sachsen.de) oder an die Datenschutzbeauftragte der Stadt Altenberg, Frau Jana Richter (j.richter@altenberg.de) wenden

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung

Informationen aus Ämtern und Behörden



Stellenausschreibungen

**Erzieher (m/w/d) – Kita Bärenstein Berghaus**

Die Stadt Altenberg ist u.a. ein anerkannter Kurort, eine beliebte Urlaubsregion, die flächenmäßig größte Gemeinde im Landkreis Sächsische Schweiz Osterzgebirge und Träger von insgesamt 11 Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von 1 bis 11 Jahren. Die derzeit insgesamt 550 Kinder (Krippe, Kindergarten, Hort) werden in naturnahen Einrichtungen in deren individueller Entwicklung pädagogisch begleitet.

Die verschiedenen Einrichtungen weisen eine Belegkapazität von minimal 20 bis maximal 124 Plätzen auf. Die einzelnen Häuser werden pädagogisch, organisatorisch und administrativ von Einrichtungsleitungen geführt und trägerseits von der Abteilung Kindertagesstätten mit Sitz im Rathaus Altenberg begleitet und verwaltet.

Für die Kindertageseinrichtung **Kita Bärenstein „Berghaus“** suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Erzieher (m/w/d) mit einer Wochenarbeitszeit von **34 bis 40 Stunden**. In der modern ausgestatteten Einrichtung können insgesamt 40 Kinder im Krippen- und Kindergartenalter begleitet werden. Die Kita ist naturnah gelegen und in den Sozialraum integriert. Konzeptionell wird der situationsorientierte Ansatz umgesetzt.

Als Fachkraft übernehmen Sie u.a. folgende Aufgaben:

- fachliche Begleitung der individuellen Entwicklung der betreuten Kinder
- Planung pädagogischer Angebote auf Basis des Sächsischen Bildungsplans sowie des pädagogischen Konzeptes der Einrichtung
- professionelle Erziehungspartnerschaft mit Eltern
- gelingende Zusammenarbeit im Kita-Team sowie mit dem Träger der Einrichtung
- aktive Mitarbeit an der konzeptionellen Weiterentwicklung der Einrichtung

Grundlegend bringen Sie für die Ausübung dieser Tätigkeit Folgendes mit:

- Qualifikation als pädagogische Fachkraft gemäß Sächsischer Qualifikationsverordnung
- eine emphatische und wertschätzende Haltung
- eintragungsfreies erweitertes polizeiliches Führungszeugnis
- Masernschutzimpfung
- organisatorische, soziale und kommunikative Kompetenzen

Darüber hinaus erwarten wir von Ihnen:

- die Bereitschaft, sich persönlich und fachlich weiterzuentwickeln
- Engagement, Freude und Begeisterung in der Zusammenarbeit mit Kindern, Eltern, Mitarbeitenden und Kooperationspartnern
- lösungsorientierte Arbeitsweise

Die Stadt Altenberg als Arbeitgeberin bietet Ihnen:

- eine unbefristete Anstellung
- Gehalt in Anlehnung an den TVöD (SuE)
- 30 Tage Jahresurlaub + Regenerationstage
- Weiterbildungstage/Teamtage/pädagogische Tage

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen und bitten Sie, uns diese vollständig sowie aussagekräftig (Anschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Lichtbild, Zeugniskopien, Tätigkeitsnachweise und Beurteilungen) zukommen zu lassen.

postalisch oder**per Mail**

**Stadtverwaltung Altenberg
Abteilung Kindertagesstätten
Jens Reinsch
Platz des Bergmanns 2
01773 Altenberg**

d.lehrig@altenberg.de

Insofern Sie Ihre Bewerbungsunterlagen per Mail einreichen bitten wir Sie, uns diese als ein komplettes Dokument (Format docx; pdf; zip; jpg) im Anhang zukommen zu lassen. Dabei darf die Dateigröße 8 MB nicht überschreiten.

Für die Rücksendung Ihrer Unterlagen, die auf dem Postweg eingehen, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten A4-Umschlag bei, ansonsten erfolgt keine Rücksendung.

Die datenschutzgerechte Vernichtung der Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens wird garantiert. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Die Tätigkeit ist in gleicher Weise für alle Geschlechtsidentitäten geeignet. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Informationen aus Ämtern und Behörden



Stellenausschreibungen

**Erzieher (m/w/d) – Kita Geising „Sonnenschein“**

Die Stadt Altenberg ist u.a. ein anerkannter Kurort, eine beliebte Urlaubsregion, die flächenmäßig größte Gemeinde im Landkreis Sächsische Schweiz Osterzgebirge und Träger von insgesamt 10 Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von 1 bis 11 Jahren. Die derzeit insgesamt 550 Kinder (Krippe, Kindergarten, Hort) werden in naturnahen Einrichtungen in deren individueller Entwicklung pädagogisch begleitet. Die verschiedenen Einrichtungen weisen eine Belegkapazität von minimal 20 bis maximal 125 Plätzen auf. Die einzelnen Häuser werden pädagogisch, organisatorisch und administrativ von Einrichtungsleitungen geführt und trägerseits von der Abteilung Kindertagesstätten mit Sitz im Rathaus Altenberg begleitet und verwaltet.

Für die Kindertageseinrichtung **Kita Geising „Sonnenschein“** suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt Erzieher (m/w/d) mit einer Wochenarbeitszeit von **30 bis 35 Stunden**. Die Einrichtung verfügt über insgesamt 125 Plätze (Krippen- und Kindergartenalter) und soll zeitnah zu einer Integrationseinrichtung weiterentwickelt werden. Konzeptionell wird der situationsorientierte Ansatz umgesetzt. Die Einrichtung ist in den Sozialraum eingebunden und zeichnet sich sowohl durch eine gute Verkehrsanbindung als auch eine Einbindung in den umliegenden Naturraum aus.

Als Erzieher/Heilpädagogen/Heilerziehungspfleger übernehmen Sie u.a. folgende Aufgaben:

- fachliche Begleitung der individuellen Entwicklung der betreuten Krippen- und Kindergartenkinder
- intensive Begleitung der Kinder mit besonderem Förderbedarf inkl. Förderplanung
- Planung pädagogischer Angebote auf Basis des Sächsischen Bildungsplans sowie des pädagogischen Konzeptes der Einrichtung
- professionelle Erziehungspartnerschaft mit Eltern
- gelingende Zusammenarbeit im Kita-Team sowie mit dem Träger der Einrichtung
- aktive Mitarbeit an der konzeptionellen Weiterentwicklung der Einrichtung

Grundlegend bringen Sie für die Ausübung dieser Tätigkeit Folgendes mit:

- notwendige fachliche Qualifikation gemäß SächsQualiVO
- persönliche Kompetenz sowie eine emphatische und wertschätzende Haltung
- eintragungsfreies erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

- Masernschutzimpfung
- organisatorische, soziale und kommunikative Kompetenzen

Darüber hinaus erwarten wir von Ihnen:

- die Bereitschaft, sich persönlich und fachlich weiterzuentwickeln
- Engagement, Freude und Begeisterung in der Zusammenarbeit mit Kindern, Eltern, Mitarbeitenden und Kooperationspartnern
- lösungsorientierte Arbeitsweise

Die Stadt Altenberg als Arbeitgeberin bietet Ihnen:

- eine unbefristete Anstellung
- Gehalt in Anlehnung an TVöD (SuE)
- 30 Tage Jahresurlaub + Regenerationstage
- Weiterbildungstage/Teamtage/pädagogische Tage

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen und bitten Sie, uns diese vollständig sowie aussagekräftig (Anschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Lichtbild, Zeugniskopien, Tätigkeitsnachweise und Beurteilungen) zukommen zu lassen.

postalisch oder

per Mail

**Stadtverwaltung Altenberg
Abteilung Kindertagesstätten
Jens Reinsch
Platz des Bergmanns 2
01773 Altenberg**

d.lehrig@altenberg.de

Insofern Sie Ihre Bewerbungsunterlagen per Mail einreichen bitten wir Sie, uns diese als ein komplettes Dokument (Format docx; pdf; zip; jpg) im Anhang zukommen zu lassen. Dabei darf die Dateigröße 8 MB nicht überschreiten.

Für die Rücksendung Ihrer Unterlagen, die auf dem Postweg eingehen, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten A4-Umschlag bei, ansonsten erfolgt keine Rücksendung. Die datenschutzgerechte Vernichtung der Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens wird garantiert. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Die Tätigkeit ist in gleicher Weise für alle Geschlechtsidentitäten geeignet. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Informationen aus Ämtern und Behörden



Stellenausschreibungen

**Erzieher (m/w/d) – Kita Liebenau „Erntekindergarten“**

Die Stadt Altenberg ist u.a. ein anerkannter Kurort, eine beliebte Urlaubsregion, die flächenmäßig größte Gemeinde im Landkreis Sächsische Schweiz Osterzgebirge und Träger von insgesamt 10 Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von 1 bis 11 Jahren. Die derzeit insgesamt 550 Kinder (Krippe, Kindergarten, Hort) werden in naturnahen Einrichtungen in deren individueller Entwicklung pädagogisch begleitet.

Die verschiedenen Einrichtungen weisen eine Belegkapazität von minimal 20 bis maximal 125 Plätzen auf. Die einzelnen Häuser werden pädagogisch, organisatorisch und administrativ von Einrichtungsleitungen geführt und trägerseits von der Abteilung Kindertagesstätten mit Sitz im Rathaus Altenberg begleitet und verwaltet.

Für die Kindertageseinrichtung **Kita Liebenau „Erntekindergarten“** suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt Erzieher (m/w/d) mit einer Wochenarbeitszeit von **30 bis 35 Stunden**. In der Einrichtung können insgesamt 30 Kinder im Krippen- und Kindergartenalter begleitet werden. Konzeptionell wird der situationsorientierte Ansatz umgesetzt. Die Einrichtung ist in den Sozialraum eingebunden und zeichnet sich sowohl durch eine gute Verkehrsanbindung als auch eine Einbindung in den umliegenden Naturraum aus.

Als Erzieher übernehmen Sie u.a. folgende Aufgaben:

- fachliche Begleitung der individuellen Entwicklung der betreuten Krippen- und Kindergartenkinder
- Planung pädagogischer Angebote auf Basis des Sächsischen Bildungsplans sowie des pädagogischen Konzeptes der Einrichtung
- professionelle Erziehungspartnerschaft mit Eltern
- gelingende Zusammenarbeit im Kita-Team sowie mit dem Träger der Einrichtung
- aktive Mitarbeit an der konzeptionellen Weiterentwicklung der Einrichtung

Grundlegend bringen Sie für die Ausübung dieser Tätigkeit Folgendes mit:

- Qualifikation als pädagogische Fachkraft gemäß Sächsischer Qualifikationsverordnung
- persönliche Kompetenz sowie eine emphatische und wertschätzende Haltung
- eintragsfreies erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

- Masernschutzimpfung
- organisatorische, soziale und kommunikative Kompetenzen

Darüber hinaus erwarten wir von Ihnen:

- die Bereitschaft, sich persönlich und fachlich weiterzuentwickeln
- Engagement, Freude und Begeisterung in der Zusammenarbeit mit Kindern, Eltern, Mitarbeitenden und Kooperationspartnern
- lösungsorientierte Arbeitsweise

Die Stadt Altenberg als Arbeitgeberin bietet Ihnen:

- eine unbefristete Anstellung
- Gehalt in Anlehnung an den TVöD (SuE)
- 30 Tage Jahresurlaub + Regenerationstage
- Weiterbildungstage/Teamtage/pädagogische Tage

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen und bitten Sie, uns diese vollständig sowie aussagekräftig (Anschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Lichtbild, Zeugniskopien, Tätigkeitsnachweise und Beurteilungen) zukommen zu lassen.

postalisch oder

per Mail

Stadtverwaltung Altenberg
Abteilung Kindertagesstätten
Jens Reinsch
Platz des Bergmanns 2
01773 Altenberg

d.lehrig@altenberg.de

Insofern Sie Ihre Bewerbungsunterlagen per Mail einreichen bitten wir Sie, uns diese als ein komplettes Dokument (Format docx; pdf; zip; jpg) im Anhang zukommen zu lassen. Dabei darf die Dateigröße 8 MB nicht überschreiten.

Für die Rücksendung Ihrer Unterlagen, die auf dem Postweg eingehen, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten A4-Umschlag bei, ansonsten erfolgt keine Rücksendung. Die datenschutzgerechte Vernichtung der Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens wird garantiert. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Die Tätigkeit ist in gleicher Weise für alle Geschlechtsidentitäten geeignet. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Informationen aus Ämtern und Behörden



Die Stadt- und Schulbibliothek informiert:

■ Öffnungszeiten:

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag		13:00 bis 17:00 Uhr

Telefon: 035056/33325 und 33326

E-Mail: bibliothek@altenberg.de

Online-Katalog: <https://sb-altenberg.lmscloud.net/>

Wichtige Information: Die Bibliothek bleibt am 02.10.2023 geschlossen!

■ Neuerwerbungen Altenberg

Romane:

Roberts, Sonnenblüte
Schörghofer, Das Gelübde der vergessenen Tochter
Kaminer, Wie sag ich es meiner Mutter

Krimi & Thriller:

Goldammer, Bruch – In eisigen Nächten
Kobr, Sonne über Gudhjem
Hanika, Der Tod hat immer Hauptsaison

Kinder- und Jugendbuch:

Die Schule der magischen Tiere – Ach du Schreck!
Die wunderbare Florentine Feiertag – Ein Wunsch kommt selten allein
Die kleine Spinne Widerlich – Abenteuer in den Bergen

Filme:

Acht Berge

Christin Rehn,
Leiterin Bibliothek



Information des Veterinärdienstes:

Abgangsmeldung für Schafe, Ziegen und Schweine erforderlich

Seit dem 1. August 2023 sind zusätzlich zu den bisherigen Stichtags- und Zugangsmeldungen auch Abgangsmeldungen für Schafe, Ziegen und Schweine **durch den Halter** vorzunehmen.

Dies ergibt sich aus einer Änderung des EU-Rechts, um die Rückverfolgbarkeit von Tieren und tierischen Produkten sicherzustellen.

Folgende Meldewege können genutzt werden:

- die **kostenfreie Onlinemeldung** direkt in der Hit-Datenbank unter folgende Internetadresse: <https://www.hi-tier.de/>
- das **kostenfreie Meldekarten-Online Tool** der Regionalstelle HIT unter folgende Internetadresse: <https://meldekartenonline.lkvsachsen.de/>
- das **kostenpflichtige Meldekartenverfahren** (Abarbeitung der Meldung über die Regionalstelle mittels Nutzung spezifischer Meldekarten) für Übernahme/Zukauf sowie Abgang
Die geltenden Verkaufspreise für Meldekarten können dem Gebührenkatalog der Regionalstelle HIT unter: https://www.lkvsachsen.de/hit_ohrmarken/gebuehrenkatalog/ entnommen werden.

Abgangsmeldungen für Schafe, Ziegen und Schweine können genauso wie die Zugangsmeldung auch als „Gruppenmeldung“ erfolgen. Die Verendung/Tötung ist weiterhin nicht zu melden.

Die Meldefrist beträgt sieben Tage.

Weitere Informationen: Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (hi-tier.de)

Kontakt:

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt
Referat Veterinärdienst
Schloßhof 2/4, 01796 Pirna, Telefon: 03501 515-2401
E-Mail: lueva@landratsamt-pirna.de

Impressum: Altenberger Bote – Amts- und Mitteilungsblatt

Herausgeber: Stadtverwaltung Altenberg, Platz des Bergmanns 2, 01773 Altenberg, Telefon: 035056 333-0

Verantwortlich: V.i.S.d.P. Bürgermeister bzw. die Leiter der jeweiligen Bereiche

Redaktion: Anzeigenverwaltung und Herstellung: Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, 09244 Lichtenau/Ottendorf, Gottfried-Schenker-Straße 1, Telefon: 037208 8760, E-Mail: info@riedel-verlag.de, www.riedel-verlag.de

Erscheinungsweise: Die Stadt Altenberg mit allen Stadtteilen verfügt laut Quelle Deutsche Post über 4.628 Haushalte. Der Altenberger Bote erscheint in einer Auflage von 4.500 Exemplaren und liegt an den Auslagestellen im Stadtgebiet zur kostenfreien Mitnahme aus. Den Altenberger Bote können Sie im Internet auf der Homepage der Stadtverwaltung und unter: www.proregio.de aktuell kostenfrei lesen.

KUR- UND SPORTSTADT
Altenberg
Erzgebirge

Für die Wintermonate werden noch Helfer
im Bereich Parkplätze benötigt,
bei Interesse melden Sie sich bitte bei Frau Grasse unter:
 t.grasse@altenberg.de oder 035056 33349

Helfer gesucht

für den Bereich Parkplätze

Informationen aus Ämtern und Behörden

Veröffentlichung von Ehejubiläen und Geburtstagen
ab 70 Jahre*Wir gratulieren unseren Senioren*■ **Kurort Stadt Altenberg**

am 04. November zum 85. Geburtstag Herr Ringel, Günter
 am 09. November zum 82. Geburtstag Frau Knauthe, Karin
 am 15. November zum 80. Geburtstag Herr Höher, Günter

■ **OT Falkenhain**

am 21. Oktober zum 70. Geburtstag Frau Stock, Annerose
 am 04. November zum 83. Geburtstag Herr Lehmann, Horst

■ **OT Fürstenau**

am 30. Oktober zum 77. Geburtstag Frau Lippert, Edeltraut
 am 31. Oktober zum 78. Geburtstag Frau Wagner, Hannelore

■ **OT Gottgetreu**

am 24. Oktober zum 73. Geburtstag Frau Engelmann, Ursula

■ **Stadtteil Bärenstein**

am 26. Oktober zum 93. Geburtstag Frau Nitzsche, Anneliese
 am 11. November zum 72. Geburtstag Herr Bobe, Reiner
 am 13. November zum 93. Geburtstag Herr Dr. Uhlig, Dieter

■ **Stadtteil Geising**

am 20. Oktober zum 91. Geburtstag Frau Pfeiffer, Brunhilde
 am 03. November zum 83. Geburtstag Herr Josiger, Roland
 am 03. November zum 81. Geburtstag Herr Rudolph, Dieter
 am 05. November zum 81. Geburtstag Frau Dietze, Gisela

■ **Stadtteil Lauenstein**

am 06. November zum 76. Geburtstag Herr Dr. Prater, Christian

Leider liegen uns für den Bekanntmachungszeitraum aus den Stadt- und Ortsbereichen keine weiteren Einverständniserklärungen vor.

*Geheiratet haben:***Hanke, Uwe und Claudia**

OT Schellerhau am 18.08.2023

**Claus, Jessy und Dominic**

ST Geising am 26.08.2023

Gestorben sind

Kühnel, Günter, OT Liebenau
 am 08.08.2023

Michael, Wolfgang, OT Waldidylle
 am 19.08.2023

Schweda, Rudolf, ST Bärenstein
 am 26.08.2023

Rehm, Jörg, ST Geising
 am 28.08.2023

Gössel, Christine, ST Bärenstein
 am 31.08.2023

Anzeige(n)



Informationen aus den Orten sowie der Vereine

50. Geburtstag Antenne Falkenhain (1973 – 2023)

Am 07.10.1973 war die Inbetriebnahme unserer Falkenhainer Gemeinschaftsantenne. Durch den neuen Sender in Wachwitz war ab Mitte Falkenhain bis Niederdorf der Fernsehempfang sehr schlecht.

Die vielen Gebührenabmeldungen bei der Deutschen Post führten dazu, dass unsere Gemeinde Lottomittel zur Verfügung gestellt wurden. Nach der Gemeindeversammlung mit den betroffenen

Bürgern, ging es in die fachliche Planungsphase durch H-W. Tittel. Der Zusammenhalt war groß und viele Bürger halfen mit, die Technik zu installieren. Somit verbesserte sich der Empfang des 1. DDR-Programms wesentlich. Später gab es immer wieder Programmerweiterungen, durch die Verlegung besserer Antennenkabel.

1984 hatte sich im Ortsteil Waldidyll eine Interessengemeinschaft Antenne gebildet, die ebenfalls nach und nach die Verkabelung im Ort machte. Inzwischen ist sie 39 Jahre



alt. Die digitale TV-Technik zog 2003 in beiden Ortsteilen ein. Es wurde viel Geld von der Gemeinde in die Hand genommen, um die Anlagen auf den neusten Stand umzurüsten. Zum Schluss möchte ich den vielen helfenden Bürgern und Firmen, die uns bei der Errichtung der Antennenanlage, geholfen haben „Danke“ sagen –

Ihr Hans Werner Tittel.

Ein Schöner Badesommer geht zu Ende

Wir Kinder vom Altenberger Kindergarten „Bergkinder“ haben das große Glück, den Spielplatz am Galgenteich und den „Galli“ selbst das ganze Jahr kostenlos besuchen und nutzen zu können.

In diesem Jahr durften wir das, besonders im August zum Saisonende hin - ausgiebig genießen. So ein schöner Strand, mit viel Sand der einlädt zum Planschen und Toben. Das Rutschen macht super viel Spaß und dazu noch ein leckeres Eis oder Süßkartoffelpommes. Das war ein großartiges Sommerferiengefühl! Die Kinder waren

einfach happy und bei jedem Besuch riefen sie schon vom weitem ihren Bademeister „Socke“. Mit viel Freude war er immer für uns da. Ein ganz großes herzliches Dankeschön dafür! Ebenfalls wollen wir uns hiermit bei Marcel Gundel und seinem tatkräftigen und motivierten Team für diese tolle Badezeit bedanken.

Die Kinder und Erzieherinnen der Sonnenblumen- und Eichhörnchengruppe





HERBSTFERIEN-WANDERWOCHE

... vom 13. Oktober bis 22. Oktober 2023

Freitag, 13.10.2023
Treff: 09:30 Uhr Hotel Lugsteinhof
Zinnwald-Georgenfeld
Tourenlänge: ca. 20 km

3-Berge Wanderung
"Erklimmen" Sie die 3 Gipfel im Ost-Erzgebirge
Kahleberg - Geisingberg - Kohlhaukuppe.
Erwachsene: 6,00 €, mit Gästekarte 4,00 €
Kinder: 3,00 €, mit Gästekarte kostenfrei
(für Hausgäste des Hotel Lugsteinhof - kostenfrei)

Freitag, 13.10.2023
Treff: 09:30 Uhr Parkplatz Grundelstadien
Geising
Tourenlänge: ca. 4 km

Wanderung zum Wildpark Ost-Erzgebirge
Mit Wildparkführung, Rückfahrt mit der Müglitztalbahn.
Anmeldung bis Vortag 14:00 Uhr unter Telefon 0172 3590134
oder per Mail an loebeljochen@gmail.com
kostenfrei
zzgl. Eintritt Wildpark und Zugticket

Freitag, 13.10.2023
Treff: 10:15 Uhr Tourist-Information
Altenberg
Tourenlänge: ca. 17 km

Sportlich historisches Altenberg
Eine Tour auf den Spuren ehemaliger Sportsstätten rund um den Geisingberg.
Erwachsene: 6,00 €, mit Gästekarte 4,00 €
Kinder: 3,00 €, mit Gästekarte kostenfrei

Samstag, 14.10.2023
Treff: 10:15 Uhr Tourist-Information
Altenberg
Tourenlänge: ca. 5 km

UNESCO-Welterbetour mit Bernmannsimbiss
Entlang des Bergbaulehrpfades geht es rund um die Altenberger Pinge zu den
Weiterbe-Objekten Altenbergs: Altbergbaugelände am Neufang und
Bergbaumuseum (inklusive einer Feitbemme und einem Getränk).
Erwachsene: 12,00 €, mit Gästekarte 10,00 €
Kinder: 7,00 €, mit Gästekarte 5,00 €
inklusive Eintritt Historische Zinnwäsche

Sonntag, 15.10.2023
Treff: 09:30 Uhr Tourist-Information
Altenberg
Tourenlänge: ca. 9 km

Moorwanderung
Mit Kräuterfrau Bruni geht es ins Georgenfelder Hochmoor.
Unterwegs kann man so einige Kräuter kennenlernen.
Erwachsene: 6,00 €, mit Gästekarte 4,00 €
Kinder: 3,00 €, mit Gästekarte kostenfrei
zzgl. Eintritt Hochmoor

Sonntag, 15.10.2023
Treff: 10:30 Uhr Tourist-Information
Altenberg
Tourenlänge: ca. 3 km

Pingenwanderung
Eine Wanderung durch am Abgrund - Erleben Sie den einzigartigen Blick vom
Aussichtspodest in die Altenberger Pinge.
Erwachsene: 7,00 €, mit Gästekarte 5,00 €
Kinder: 4,00 €, mit Gästekarte kostenfrei



Eine Anmeldung ist bis Vortag 14:00 Uhr in der Tourist-Information Altenberg erforderlich.
Die Durchführung der Wanderungen ist ab einer Mindestteilnehmerzahl von 5 Personen garantiert.



HERBSTFERIEN-WANDERWOCHE

... vom 13. Oktober bis 22. Oktober 2023

Montag, 16.10.2023
Treff: 10:00 Uhr Wandertreff Engel & Bergmann
Schellerhau (an der Kirche)
Tourenlänge: ca. 1 km

Schellerhauer Ortsspaziergang mit Besichtigung der Dorfkirche
Lernen Sie den staatlich anerkannten Erholungsort Schellerhau auf einem
Ortsspaziergang mit unserem Ur-Schellerhauer Gerd kennen und bestaunen Sie
eine der schönsten Dorfkirchen Sachsens.
Erwachsene: 6,00 €, mit Gästekarte 4,00 €
Kinder: 3,00 €, mit Gästekarte kostenfrei

Dienstag, 17.10.2023
Treff: 16:00 Uhr Bergbaumuseum
Altenberg
Tourenlänge: ca. 0,5 km

Gruselgeschichten im Bergwerk
In der Tiefe des Berges werden bei Kerzenschein
alte Geschichten der Bergleute erzählt. (ab 6 Jahre)
Erwachsene: 7,00 €, mit Gästekarte 6,50 €
Kinder: 4,00 €, mit Gästekarte 3,50 €

Mittwoch, 18.10.2023
Treff: 10:00 Uhr Parkplatz Grenzübergang
Neurehefeld / Moldava
Tourenlänge: ca. 8 km

Kalkofen-Wanderung inklusive rustikaler Rast
Über die Stationen Bahnhof Moldava, Lobkowitz- und Löwe-Mühle, Moorpfad,
Bornhaustollen, Günthers Gasthaus und Forsthaus Kalkofen nach Rehefeld.
Hinweis: Die Durchführung der Wanderung ist witterungsabhängig.
Erwachsene: 9,00 €
Kinder: 6,00 €

Mittwoch, 18.10.2023
Treff: 10:15 Uhr Tourist-Information
Altenberg
Tourenlänge: ca. 14 km

Laufen, Zielen, Treffen...
Wanderung zur Biathlon Sparkassen-Arena Altenberg im Hofmannsloch
inklusive Führung und Biathlonschießen mit dem Lasergewehr.
Erwachsene: 13,00 €, mit Gästekarte 11,00 €
Kinder: 10,00 €, mit Gästekarte 7,00 €

Mittwoch, 18.10.2023
Treff: 10:30 Uhr Tourist-Information
Altenberg
Tourenlänge: ca. 3 km

Pingenwanderung
Eine Wanderung durch am Abgrund - Erleben Sie den einzigartigen Blick vom
Aussichtspodest in die Altenberger Pinge.
Erwachsene: 7,00 €, mit Gästekarte 5,00 €
Kinder: 4,00 €, mit Gästekarte kostenfrei

Donnerstag, 19.10.2023
Treff: 10:15 Uhr Tourist-Information
Altenberg
Tourenlänge: ca. 5 km

Kräuterwanderung
mit unserer Kräuterfrau Bruni.
... Regen jedes Wehwechchen ist ein Kraut gewachsen!
Unsere Bruni erklärt allerlei zu Kräutern, Wurzeln und Heilmitteln.
Erwachsene: 6,00 €, mit Gästekarte 4,00 €
Kinder: 3,00 €, mit Gästekarte kostenfrei



Eine Anmeldung ist bis Vortag 14:00 Uhr in der Tourist-Information Altenberg erforderlich.
Die Durchführung der Wanderungen ist ab einer Mindestteilnehmerzahl von 5 Personen garantiert.

Informationen aus den Orten sowie der Vereine



HERBSTFERIEN-WANDERWOCHE

... vom 13. Oktober bis 22. Oktober 2023

Donnerstag, 19.10.2023

Treff: 17:00 Uhr Tourist-Information
Altenberg
Tourenlänge: ca. 2,5 km

Klaane Lichtl Wanderung

Eine familienfreundliche Wanderung zur Waldschänke "Altes Raupennest" in Altenberg. Für den Rückweg ist jeder selbst zuständig.
Tipp: Ein kleines Lichtl kann in der Tourist-Information erworben werden.
Erwachsene: 6,00 €, mit Gästekarte 4,00 €
Kinder: 3,00 €, mit Gästekarte kostenfrei

Freitag, 20.10.2023

Treff: 09:30 Uhr Hotel Lugsteinhof
Zinnwald-Georgenfeld
Tourenlänge: ca. 20 km

3-Berge Wanderung

"Erklimmen" Sie die 3 Gipfel im Ost-Erzgebirge
Kahleberg - Geisingberg - Kohlhaukuppe.
Erwachsene: 6,00 €, mit Gästekarte 4,00 €
Kinder: 3,00 €, mit Gästekarte kostenfrei
(für Hausgäste des Hotel Lugsteinhof - kostenfrei)

Freitag, 20.10.2023

Treff: 10:15 Uhr Tourist-Information
Altenberg
Tourenlänge: ca. 2 km

Familienwanderung zur Pinge

Viel Interessantes für kleine Bergleute und Entdecker. Am Ende der Tour gibt es für alle kleinen Entdecker noch eine Schatzsuche.
Erwachsene: 7,00 €, mit Gästekarte 5,00 €
Kinder: 4,00 €, mit Gästekarte kostenfrei

Samstag, 21.10.2023

Treff: 10:15 Uhr Tourist-Information
Altenberg
Tourenlänge: ca. 22 km

Himalaya im Osterzgebirge 3/3 - 14 Achttausender im Osterzgebirge

Etappe 3: Lugsteine - Hemmschuh - Wüste Höhe
Tipp: mit dem Starterrucksack gibt's das Finisher T-Shirt
Erwachsene: 7,00 €, mit Gästekarte 5,00 €

Sonntag, 22.10.2023

Treff: 10:15 Uhr Tourist-Information
Altenberg
Tourenlänge: ca. 3 km

Tour zum Arno-Lippmann-Schacht

mit Besteigung des Förderturmes und Vorführung der Fördermaschine.
Erwachsene: 6,00 €, mit Gästekarte 4,00 €
Kinder: 3,00 €, mit Gästekarte kostenfrei

Sonntag, 22.10.2023

Treff: 10:30 Uhr Tourist-Information
Altenberg
Tourenlänge: ca. 3 km

Pingenwanderung

Eine Wanderung dicht am Abgrund - Erleben Sie den einzigartigen Blick vom Aussichtspodest in die Altenberger Pinge.
Erwachsene: 7,00 €, mit Gästekarte 5,00 €
Kinder: 4,00 €, mit Gästekarte kostenfrei



Eine Anmeldung ist bis Vortag 14:00 Uhr in der Tourist-Information Altenberg erforderlich.
Die Durchführung der Wanderungen ist ab einer Mindestteilnehmerzahl von 5 Personen garantiert.

Informationen aus den Orten sowie der Vereine

3 Tage – 3 Bühnen – das 1. Altenberger Festival und der 1. Wirtschaftstag waren ein voller Erfolg

Das 1. Altenberger Festival am letzten Augustwochenende ist mit insgesamt rund 3000 Gästen sehr erfolgreich zu Ende gegangen. Freitagabend waren die Lachmuskeln gefordert, denn hier hatten das Radeberger Comedy-Duo um Inge Borg und Opa Küttner ihren Auftritt auf dem Parkplatz der Kräuterlikörfabrik am Bosseplatz.

Der Samstag bot für Jung und Alt ein vielfältiges Rahmenprogramm beim 1. Wirtschaftstag auf der Rathausstraße. Ortsteile, Vereine und Unternehmen aus dem gesamten Gemeindegebiet stellten sich vor, am Bosseplatz gab es Musikeinlagen mit „Montan“ oder den „Bimmelbahn-Musikanten“ sowie Mitmachaktionen wie Bogen- oder Laserschießen.

Der ehemalige MDR Moderator Thomas Globig erklärte den Besuchern in kurzen Vorträgen Wissenswertes über das Wetter. Insgesamt war die Wirtschaftsmeile den ganzen Tag über gut besucht und nachgefragt. Das Highlight für viele war sicherlich das Matthias Reim Konzert am Samstagabend auf dem wunderbar inszenierten Bahnhofsvorplatz, GZSZ-Star Iris Mareike Steen sorgte mit ihrer Band bereits vorher für Stimmung. Als dann Matthias Reim auf die Bühne trat, wurde – trotz des einsetzenden Regens – über zwei Stunden getanzt, gesungen und gelacht.

Der Familiensonntag wurde wetterbedingt unter den Busbahnhof verlegt. Hier konnten sich die Familien beim Springen auf der Hüpfburg, beim Glücksrad drehen oder beim Körbe versenken so richtig austoben. Nachmittags sorgte dann Simone Sommerland nicht nur für strahlende Kinderaugen, sondern für ganz viel Spaß, Mittanzen und –singen. Vielen Dank an das Team um Thomas Röpke, der als Ideengeber und Veranstalter des „Altenberger Festivals“ dieses Konzept so erfolgreich umgesetzt hat.

Dieses sah nicht nur den Besuch der jeweiligen Konzerte vor, sondern ein Rahmenprogramm für das ganze Wochenende, damit sich die Region ganzheitlich nach außen präsentieren kann. So konnte man zum Beispiel mit den Eintrittskarten kostenfrei an Führungen teilnehmen und zahlreiche Freizeitangebote nutzen, vergünstigt im Hotel übernachten und auch beim Einkauf sparen. Davon profitieren letztlich alle in unserer Region, wenn mit dem „Altenberger Festival“ die Marke „Altenberg(er)“ positiv nach außen getragen wird und mit dem Event neben unseren EinwohnerInnen auch zahlreiche Gäste angezogen werden. Das stärkt nicht nur die Lebensqualität der EinwohnerInnen, sondern ist für uns als Tourismusregion sehr wichtig. Und – es geht nur gemeinsam!

Aus diesem Grund heißt es: Vor dem Festival ist nach dem Festival. Thomas Röpke plant mit seinem Team schon die 2. Auflage des Festivals, zwei Konzerte stehen bereits fest. Am 24. August 2024 treten die Kastelruther Spatzen im Gründelstadion Geising auf und „Stahlzeit“.

Die wohl spektakulärste Rammstein Tribute-Show wird am AL-Schacht ordentlich einheizen.

Der Vorverkauf hat bereits begonnen, Tickets sind in der Tourist-Information Altenberg, Kräuterlikörfabrik Altenberg sowie unter www.eventim.de erhältlich.





TIPPS FÜR KIDS UND FAMILIEN

... 2. Oktober - 2. November 2023

- **Fütterrunde und Seifenblasen-Mitmach-Show**
im Wildpark Osterzgebirge
- **Herbstferien-Wanderwoche**
mit Pingewanderung, UNESCO-Welterbetour mit Bergmannsimbiss, Moorwanderung uvm.
- **Stadtführungen mit Quiz**
ab der Tourist-Information Altenberg
- **Taschenlampenführungen**
im Bergbaumuseum Altenberg
- **Klangführung für Groß & Klein**
im Botanischen Garten Schellerhau
- **Laser-Biathlon-Schießen, Bogenschießen und andere Highlights**
mit der sportcollection
- **weitere Touren, Veranstaltungen und Führungen**
im Besucherbergwerk Zinnwald, in der Falknerei Schloss Lauenstein, im Deutschen Uhrenmuseum Glashütte, im MIBERZ und im Lohgerbermuseum Dippoldiswalde



Als Übersicht in unserem Monatsplan oder ganz bequem aufs Smartphone





www.altenberg.de



Kleiner Herbstmarkt

Sonntag, 08.10.2023
11:00 - 17:00 Uhr

... unter anderem mit:

Obstbau Robert Rüdiger / Dresden
Papierhandel Lenuweit / Bärenstein
Bioimker Malte Eismann / Bärenstein
Kräuter, Tee, Gewürze Seifert / Dresden
Geisinger Kräuterliköre / Ratskeller Geising
Holzäpfelprodukte / Grüne Liga Bärenstein
Seifenhaus / Wehlen

Marion´s Bastelstube
Kinder in ihrer Freizeit e.V.
Reiterhof Lauenstein
u.a.



Öffnungszeiten
täglich (Sommerhalbjahr): 10:00 - 18:00 Uhr
letzter Einlass: 1,5 Stunden vor Schließung



www.wildpark-osterzgebirge.de



Veranstaltungen

Oktober 2023

jeden Mittwoch im Oktober:
Fütterung
von Waschbär, Luchs und Schneeeule
mit dem Tierpfleger
14:45 - 15:30 Uhr
(Treff Kassenhäuschen, Beginn Fütterung 15:00 Uhr)

Sonntag, den 08.10.2023
11:00 - 17:00 Uhr
Herbstfest
mit kleinen Herbstmarkt

Sonntag, den 15.10. & 29.10.2023
ab 14:30 Uhr
Fräulein Fabelwesen
die Seifenblasen-mit-mach-Show





www.wildpark-osterzgebirge.de



Herbstfest

Sonntag, 08.10.2023
11:00 - 17:00 Uhr

ab 11:00 Uhr
Ponyreiten, Basteln,
bemalen von Kürbissen,
bedrucken von Stoffbeuteln, Kinderschminken,
Reaktionswand, der "Heiße Draht"

kleiner Herbstmarkt:
verschiedene Händler stellen sich vor
(siehe Plakat Herbstmarkt)

ab 12:00 Uhr das Highlight:
geräucherte Forellen
(nur solange der Vorrat reicht)

ab 14:00 Uhr
"Müglitztaler Gaudibande"

15:00 Uhr
Fütterrunde
mit dem Tierpfleger
(Treff Waschbärgehege)

Für das leibliche Wohl sorgt das
Imbiss-Team vom "Mittagsmahl Geising".





www.wildpark-osterzgebirge.de



EISKANAL
ALTENBERG

GÄSTEBOB OKT-DEZ 2023



JETZT
GUTSCHEIN
ODER TICKET
SICHERN !

Sa, 28.10.2023 - 18:00	Sa, 02.12.2023 - 16:30
Sa, 04.11.2023 - 18:00	Sa, 09.12.2023 - 18:00
Sa, 11.11.2023 - 18:30	Fr, 15.12.2023 - 18:00
Fr, 17.11.2023 - 18:00	Sa, 16.12.2023 - 18:00
Sa, 18.11.2023 - 18:30	Fr, 22.12.2023 - 18:00
Sa, 25.11.2023 - 18:00	Fr, 29.12.2023 - 18:00
	Sa, 30.12.2023 - 18:00

Stand: 08/2023

Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH · Neuer Kohlgrundweg 1 · 01773 Altenberg
Tel.: 035056 22660 · E-Mail: gaestebob@wia-altenberg.de · www.SachsenEnergie-Eiskanal.de

Anzeige(n)

Schlittenhunde

Trainingsläufe

in Oberbärenburg

07. & 08. Oktober

Sonnabend, 07.10.2023
14.00 Uhr – 1. Trainingslauf

Sonntag, 08.10.2023
10.00 Uhr – 2. Trainingslauf

Erleben Sie rasante Fahrten mit
Wagengespannen bei der Vorbereitung
auf die Wintersaison.

Start und Ziel am Fuße des





Staatlich anerkannter Erholungsort im Osterzgebirge · www.oberbaerenburg.de
Es laden ein: Freundeskreis Kunst Oberbärenburg e.V. · FFV Oberbärenburg · Stadt Altenberg

Freundeskreis Geißlerhaus / Gymnasium Altenberg e.V.
in Kooperation mit der VHS Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Namibia, Südafrika, Botswana, Sambia, Simbabwe

Eine Afrika-Reportage mit **Kirsten Balbig**

Sonntag, 22. Oktober 2023

16.00 - 18.15 Uhr



Geißlerhaus Bärenstein
01773 Altenberg / Bärenstein, Bahnhofstraße 6
Anmeldung möglich unter **0173 9562007**
oder E-Mail: dcammarata@vhs-ssoe.de

Eintritt frei




Informationen aus den Orten sowie der Vereine

Umweltbildungsprogramm
Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz - Osterzgebirge e.V.



Seminar Streuobstwiesenpflege

Streuobstwiesen sind wertvoller Bestandteil einer artenreichen Kulturlandschaft. Traditionell stehen auf einer Streuobstwiese Obstbäume verschiedener Arten, Sorten und unterschiedlichen Alters. Um diese Vielfalt und den Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu erhalten, ist eine kontinuierliche Pflege der Fläche und Bäume sehr wichtig.

Doch wie pflegt man eine Streuobstwiese richtig? Den Teilnehmenden des Seminars werden in einem 6-stündigen Kurs die theoretischen und praktischen Grundlagen zum langfristigen Erhalt einer Streuobstwiese vermittelt. Es geht um Grundlagen zum Wiesen- sowie Gehölzschnitt, insbesondere Maßnahmen, die der Erziehung und dem langfristigen Erhalt von Streuobstgehölzen dienen.

Die Teilnehmenden lernen in einem ausführlichen Praxisteil unter fachkundiger Anleitung Streuobstgehölze in verschiedenen Wuchsstadien selbstständig zielführend zu beschneiden und zu pflegen, sowie die Handhabung der entsprechenden Werkzeuge.

Geeignet für: (zukünftige) Besitzer / Pfleger einer Streuobstwiese
Datum: 27.10.2023, Freitag
Dauer: 9-15 Uhr
Ort: Dorfgemeinschaftshaus „Alte Schälerei“, Frauensteiner Str. 50, 01744 Dippoldiswalde OT Sadisdorf
Referenten: Roman & Norman Kreisel (Wunjo e.V.), Juliane Märtens (LPV SÖE e.V.)
Preis: Da diese Veranstaltung gefördert wird, ist sie kostenfrei.
Anmeldung: Aufgrund begrenzter Plätze ist eine Anmeldung notwendig.

Das **Online-Anmeldeformular** finden Sie unter der oben angegebenen Veranstaltung auf unserer Homepage www.umwelt.lpv-osterzgebirge.de

Kontakt Umweltbildungsbüro:
Katja Dollak & Juliane Märtens
Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz – Osterzgebirge e.V.
E-Mailadresse: bildung@lpv-osterzgebirge.de

Telefonnummer: 03504 – 629665
Alte Straße 13
01744 Dippoldiswalde, OT Ulberndorf

Zuständig für die Durchführung der LEIF-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMKUL), Referat Förderstrategie, LEIF-Verwaltungsstelle

Umweltbildungsprogramm
Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz - Osterzgebirge e.V.



Wolle filzen im Herbst

Ina Jeromin betreibt seit 2014 hauptberuflich das Handwerk des Filzens in ihrer Ladenwerkstatt im mittelsächsischen Freiberg. Dieses Mal ist sie bei uns zu Gast um mit die Teilnehmern in diese Kunst einzuführen. Passend zur Erntezeit können sich die Teilnehmer an dem Filzen von kleinen Äpfeln üben und diese dann am Ende des Abends mit nach Hause nehmen. Die gefilzten Äpfel eignen sich sowohl als Herbstschmuck als auch für den Weihnachtsbaum.

Geeignet für: Erwachsene, Kinder ab 6 Jahren (nur in Begleitung) / Familien
Datum: 25.10.2023, Mittwoch
Dauer: 17.30-19.30 Uhr
Ort: Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V. Alte Straße 13, 01744 Dippoldiswalde OT Ulberndorf
Referenten: Ina Jeromin
Preis: Da diese Veranstaltung gefördert wird, ist sie kostenfrei.
Anmeldung: Aufgrund begrenzter Plätze ist eine Anmeldung notwendig.

Das **Online-Anmeldeformular** finden Sie unter der oben angegebenen Veranstaltung auf unserer Homepage www.umwelt.lpv-osterzgebirge.de

Kontakt Umweltbildungsbüro:
Katja Dollak & Juliane Märtens
Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz – Osterzgebirge e.V.
E-Mailadresse: bildung@lpv-osterzgebirge.de

Telefonnummer: 03504 – 629665
Alte Straße 13
01744 Dippoldiswalde, OT Ulberndorf

Zuständig für die Durchführung der LEIF-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMKUL), Referat Förderstrategie, LEIF-Verwaltungsstelle

Bärensteiner Marktnacht

Aus dem Tagebuch eines Nachwächters

Findige Vereine bestritten Neuland und organisierten im altherwürdigen Bärenstein eine Marktnacht. Ansässige Bewohner beteiligten sich und öffneten ihre Häuser, Hinterhöfe und Garagen. Mit viel Liebe fürs Detail wurde geschmückt und dekoriert. Und so entstand ein Marktbild, wie ich es aus alten Zeiten kannte. Bei Livemusik, Feuershow und Marktgeschichten des Sportlerfaschings, konnte man entspannt teilhaben. Mit Bier, Wein, Bowle, Mixgetränken und Speisen aller Art wurden die Gäste verwöhnt. Die kamen in Scharen, auch weil die Bärensteiner bei Festen einen guten Ruf haben. Schnell bildeten sich Schlangen, Relikte vergangener Zeiten, die aber niemanden störten, denn man wurde beim Warten auf die Wurst ja vortrefflich unterhalten. Am Abend verwandelte sich der Markt bei Kerzenlicht und klug inszenierter Beleuchtung in einen fast schon magischen Ort, der Behaglichkeit und Wärme ausstrahlte. Für mich war es ein Arbeitstag zum Genießen. Die Stimmung der Gäste war ausgelassen und so wurde bis weit nach Mitternacht gefeiert, getanzt und so manche Flasche Wein gelehrt. Ganz nach meinem Geschmack. Ihr Organisatoren und Helfer: „Das war bärenstark!“ Wenn mit Leidenschaft und Herzblut etwas Neues ange-



packt wird, kann Dauerhaftes entstehen. Dieser Abend auf Bärensteins Markt schreit förmlich nach Wiederholung. Ich hätte Zeit und würde wiederkommen.

Euer Nachtwächter Max Bellmann

Weitere Informationen unter www.rathaus-altenberg.de

Geising wird bunt

In der letzten Ferienwoche vom 14. bis 18.08.2023 trafen sich 11 junge Menschen nach dem Aufruf durch Pro Jugend e.V. zur Gestaltung von Wänden in Geising. Gemeinsam mit GraffitiKünstler*innen aus Dresden wurden erste Ideen gesammelt und Skizzen gezeichnet. Darauf folgte dann ein farblicher Anstrich als Hintergrund auf die Wand an der Eishalle in Geising. Jetzt ist dort, durch die Gestaltung der Jugendliche mit Graffitidosen, eine Landschaft zu sehen, bei welcher Tiere beim Wintersport zeigen sowie gleichzeitig Fasching gefeiert wird. Neben dem Graffiti am Parkplatz der Eishalle wurde auch der neue Schulclub der Oberschule Geising kreativ gestaltet, mit dem was die Schüler*innen gerne in ihrer Freizeit unternehmen und zukünftig im Schulclub ausgelebt werden kann. Beide Bilder können sich sehen lassen und zeigen, dass Jugendliche mit Graffitis ein buntes und vielfältiges Bild im Gemeinwesen hinterlassen können. Ein Dank geht an den Stadtrat Geising und die Stadtverwaltung Altenberg, welche die Wand zur Verfügung gestellt haben sowie auch für die finanzielle Unterstützung des Projektes.



Freundeskreis Geißlerhaus / Gymnasium Altenberg e.V.

Anita Voigt
Bin im Garten!
14. Oktober – 3. Dezember 2023



Galerie Geißlerhaus Bärenstein
 Bahnhofstraße 6 , sonntags 14 – 18 Uhr
 und nach Anmeldung 0173 95 62 007

Ausstellungseröffnung am 14.10. um 16 Uhr

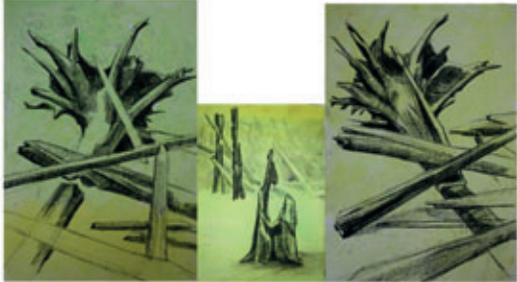


„Gefördert durch den Freistaat Sachsen auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes“



Galerie & Museum Heimatstuben Schellerhau
 Hauptstraße 87 01773 Altenberg OT Schellerhau

Ausstellung
„Vom Werden und Vergehen“
Anne Kern, Stadt Wehlen



8. Oktober bis 31. Dezember 2023

Ausstellungseröffnung
Sonntag, 8. Oktober 2023, 16:00 Uhr
 Eintritt frei, Spende willkommen

Geöffnet sonntags von 14:00 bis 17:00 Uhr oder nach tel. Vereinbarung (0160/99842786)





In eigener Sache

So kommt der **Altenberger Bote** zusätzlich in Ihren elektronischen Briefkasten ...

Bestellen Sie Ihre elektronische Ausgabe kostenfrei per e-Mail unter newsletter@riedel-verlag.de



Informationen aus den Orten sowie der Vereine

Vom Grenzstein zur Grenzbuche...

...marschierten die Bergmänner des Knappenvereins Altenberg und die „Kompanie“ vom hist. Militärverein aus dem tschechischen Chlumec am Sonnabend, den 19.8.2023. Begleitet von zahlreichen Schaulustigen erfolgte die feierliche Einweihung des restaurierten historischen Grenzsteines „1673“ in der Zinnwalder Kirchkurve mit Reden des Bürgermeisters der Stadt Dubi, Jiří Kašpar, und der stellvertretenden Bürgermeisterin der Stadt Altenberg, Frau Dr. Sabine Schilka.

Bei schönstem Sommerwetter erfreuten sich die Gäste wie jedes Jahr an der Grenzbuche, die seit jeher als Zeichen der deutsch-tschechischen Freundschaft am ehemaligen Grenzübergang von Cinovec steht. Im Festzelt sorgten die Weißeritztal-Musikanten und die tschechische Kapelle „Serverka“ für beste musikalische Unterhaltung. Die Mitglieder des Wettervereins kümmerten sich wieder um das kulinarische Wohl, grillten Bratwürste von der Fleischerei Kühnel und boten Kaffee und Kuchen an. Ein herzliches Dankeschön geht hierbei an fleißigen Kuchenbäcker/innen aus der Ortsgemeinde, die das Angebot bereicherten.

Parallel zu den Feierlichkeiten im Ort fanden an beiden Tagen des Wochenendes auch Gottesdienste in der Kirche von Cinovec „Mariä Himmelfahrt“ statt, welche u.a. dem konfessionellen Austausch dienten und dabei ebenfalls auf regen Andrang stießen. Leider konnte jedoch nicht alles umgesetzt werden, was für das Wochenende geplant war. Das deutsch-tschechische Freundschaftsspiel auf dem Fußballplatz von Zinnwald musste aus diversen organisatorischen Gründen kurzfristig abgesagt werden. Hoffen wir, dass es nächstes Jahr klappt.

i. A. Hagen Wagner
Wetterverein Zinnwald-Georgenfeld e.V.



Schutzhütte am Fuchshübel in Zinnwald steht wieder

Durch Unbekannte wurde Frühjahr 2023 die Schutzhütte entlang des Wanderweges zur Kohlhaukuppe am Fuchshübel in Zinnwald so stark beschädigt, dass diese nicht mehr nutzbar für Wanderer war.

Nun können sich Gäste über eine Wiederaufgebaute und verschönerte Schutzhütte am Fuchshübel freuen. Neben Sitzgelegenheiten wurde auch ein sogenannter „Schneeschuhparkplatz“ und Wegweiser an dieser Stelle errichtet. Die Stempelstelle für die „14 Achttausender im Osterzgebirge“ befindet sich ebenfalls an diesem Weg und lädt zum Verweilen ein.

Ein großer Dank geht an den Ortschaftsrat Zinnwald, für den Wiederaufbau der Schutzhütte und die gelungene Gestaltung.



Vereinsstammtisch

Dienstag, den 10. Oktober um 18.00 Uhr in der Knappenstube auf dem Arno-Lippmann-Schacht hinzuweisen.

Das Thema des Vortrags lautet:

Lithium als Batterierohstoff: Die europäischen Vorkommen und ihr Beitrag zur Eigenversorgung im Kontext globaler Rohstoffsicherung

Der Vortrag führt in die wichtigsten Lithiumvorkommen Europas ein und erläutert ihre Inwertsetzung im Rahmen bestehender und zukünftiger geopolitischer Rahmenbedingungen. Dabei betrachtet er politische Vorgaben, die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema Bergbau und die Sichtweise der Investoren und Bergbaubetreiber. Am Ende wird versucht eine Antwort zu geben, welche Zukunft Bergbau in Deutschland und Europa hat und welche globalen Entwicklungen dies begünstigen oder dem entgegenstehen. Referent: Dr. Wolfgang Reimer, Mineraloge und Geschäftsführer des Geozentrum Freiberg e.V. (GKZ) sowie Vizepräsident der European Technology Platform on Sustainable Mineral Resources (ETP SMR).

Wir erwarten einen zeitgemäßen und spannenden Beitrag, welcher eine ergänzende Sicht auf die derzeit geplante Bergbauaktivität im Raum Zinnwald wirft und hoffen auf eine rege Teilnahme.

Auf Grund der allgemeinen Preissituation und zur Deckung von Unkosten sind Hutspenden von Nichtvereinsmitgliedern willkommen. Danke für Ihre Unterstützung!
Glückauf!

i.A. E. Ehrt
Vorstandsmitglied Knappenverein Altenberg

Für eine gesicherte Blutversorgung: Im „Team Lebensretter“ Blut spenden und Gewinnchance erhalten

Erfahrene Blutspenderinnen und Blutspender wissen, dass sie mit ihrem Engagement die Lebensqualität vieler schwer kranker Patienten verbessern können. Wer bereits mehrfach Blut gespendet hat, hat mit sehr großer Wahrscheinlichkeit auch schon Leben gerettet. Langfristig - über die kommenden Jahrzehnte - kann die Blutversorgung aber nur dann sichergestellt werden, wenn noch mehr Menschen von der überlebenswichtigen Bedeutung des Blutspendens überzeugt werden können. Deshalb bittet der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost mit seiner Aktion „Team Lebensretter – Gemeinsam Blut spenden“ seine Spenderinnen und Spender darum, Freunde, Bekannte, Familienmitglieder oder Kollegen, die bislang noch nie Blut gespendet haben, ebenfalls von der Wichtigkeit dieses freiwilligen Engagements zu überzeugen und sie als Erstspender*innen zu den eigenen Spendeterminen mitzubringen. Um sich für die Überzeugungskraft zu bedanken, bietet der Blutspendedienst die Möglichkeit zur Teilnahme an attraktiven Verlosungsaktionen. Noch im Oktober und November werden monatlich mehrere Reisen nach Berlin oder Dresden mit Übernachtung für einen Besuch für zwei Personen im Botanischen Weihnachtsgarten verlost. Die Gewinner*innen tauchen noch im Dezember 2023 oder im Januar 2024 in die stimmungsvolle Atmosphäre des „Christmas Garden“ ein. Für alle DRK-Blutspendetermine ist eine Terminreservierung erforderlich die online <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/> oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 oder über den Digitalen Spenderservice www.spender-service.net erfolgen kann. Bitte beachten Sie ggf. aktuelle Ankündigungen auf der Website des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost unter www.blutspende-nordost.de

Wer sich bereits vor einer Blutspende Informationen einholen möchte, kontaktiert ebenfalls die kostenfreie Hotline des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost unter 0800 11 949 11. Wissenswertes rund um das Thema Blutspende ist außerdem im digitalen Blutspende-Magazin <https://www.blutspende.de/magazin> zu finden.

Die nächste Blutspendeaktion in Ihrer Region findet statt:

11.10.2023, Europark/AL-Schacht,
Zinnwalder Str. 5, Altenberg
14:30 Uhr bis 19:00 Uhr

Anzeige(n)





Naturtag für Kinder und Jugendliche 9-17 Jahre (JuNa)

Ihr seid mindestens 9 Jahre alt und interessiert euch für Naturthemen? Dann kommt doch zu den JuNa-Praxistagen. Gemeinsam in einer kleinen Gruppe treffen wir uns monatlich und beschäftigen uns mit der Natur, Landschaft und der Tier- und Pflanzenvielfalt. Da die Veranstaltung gefördert wird, ist die Teilnahme am JuNa-Praxistag kostenfrei.



nächster Termin:
"Pflanzaktion Frühblüher"

Wann?: Sa, 21.10.2023
Dauer?: 9 - 13 Uhr

Wo?: Landschaftspflegeverband SOE e.V.,
Alte Straße 13, 01744 Dippoldiswalde OT
Ulberndorf

Kosten?: Da die Veranstaltung
gefördert wird, ist sie kostenfrei.

Was haben wir vor?:

Gemeinsam mit Euch wollen wir eine Naturschutzaktion durchführen und für mehr blühende Wiesenfläche auf dem Lindenhof sorgen. Schneeglöckchen, Märzenbecher, Wildtulpen, Wild- und Gartenkrokusse warten darauf in den Boden zu kommen. Sie sollen am Hang beim Parkplatz eine schöne Stelle bekommen. Die gesteckten Krokusse im letzten Jahr haben diesen Frühling schon wunderschön geblüht. Wir hoffen, das Blütenmeer mit eurer Hilfe zu vergrößern und somit den Hummeln und anderen Insekten im Frühjahr durch die ersten sonnigen Tage zu helfen.

Anschließend wartet auf euch Tee, zum Hände aufwärmen, Kuchen und ein Quiz über Frühblüher, wo wieder ordentlich auf die Buzzer gedrückt werden darf!

Wir freuen uns auf euch!

Anmeldungen per Online-Anmeldung auf unserer Webseite:
www.umwelt.lpv-osterzgebirge.de

„Junge Naturwächter“ (JuNa) gibt es sachsenweit. Das Programm wird vom Freistaat Sachsen gefördert. Die Naturschutzstation Osterzgebirge e.V. beteiligt sich mit zahlreichen Partnern und Aktivitäten an diesem Programm. Weitere Informationen zu JuNa findet Ihr unter: www.naturschutzstation-osterzgebirge.de



Landesoperatinggesellschaft für Energie, Umwelt und Landwirtschaft (SMEXUL), Referat Förderstrategie, ELER-Verwaltungsbehörde



Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEXUL), Referat Förderstrategie, ELER-Verwaltungsbehörde



SONNTAG, 15.10.2023

**24. TAG DES TRADITIONELLEN
HANDWERKS IM ERZGEBIRGE**

in über 100 Werkstätten von 10.00 bis 17.00 Uhr





Erzgebirgssparkasse
Sächsische Sparkasse Dresden



Freiburger



HANDWERKSKAMMER
CHEMNITZ



RICHTER
Erzgebirge



ALLE
TEILNEHMER





die lobby für kinder

Das Angebot findet bei stabilem Wetter donnerstags 15-17 Uhr im Polypark statt. Bei Regenwetter sind wir im Familienzentrum.

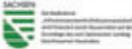
Familien- und Spielenachmittag

05.10.2023	Kastanienflieger
12.10.2023	Herbstbastelei
19.10.2023	Herbstkränze
26.10.2023	Fledermausbastelei
02.11.2023	Laternenbasteln
09.11.2023	Basteln mit Gingkoblättern
16.11.2023	Teelichtgläser gestalten
23.11.2023	Adventskalenderkerzen gestalten
30.11.2023	Familien im Advent
07.12.2023	Weihnachtsgestecke basteln
14.12.2023	Weihnachtsbaumanhänger (Schlittschuh)
21.12.2023	Wichtel aus Haselnüssen




Familienzentrum Deutscher Kinderschutzbund KV SOE e.V.
 WeiBeritzstraße 30, 01744 Dippoldiswalde
 Tel.: 03504 600960 Mail: info@kinderschutzbund-soe.de





ELTERNKURS

„Mehr Lust als Frust im Familienalltag“

in Anlehnung an

„Seit dem wir den Elternkurs besucht haben, gibt es viel weniger Stress bei uns.“
 Mutter (34), Vater (37), Tochter (8), Sohn (10)



**Starke Eltern
Starke Kinder**

„Mit Hilfe des Elternkurses kann ich die Trotzattacken meiner Tochter viel besser durchstehen.“
 Mutter (24), Tochter (3)

Nächster Kurs ab Oktober, mittwochs von 19-21 Uhr

im Familienzentrum des Dt. Kinderschutzbundes KV SOE e.V. in Dippoldiswalde

www.kinderschutzbund-soe.de





die lobby für kinder

Herbstferien im Familienzentrum



„Move your body“

Liebe Kinder, diesmal erwartet euch etwas Besonderes, ein

Breakdance-Tanzkurs

mit einem erfahrenen Tänzer aus der Tanzgruppe „Skyliners“ aus Meißen.

An den Vormittagen finden in Gruppen die Tanztrainings statt. Nach dem Mittagessen gestalten wir für euch ein herbstlich buntes Ferienprogramm mit kreativen Ideen und Bewegung in der Natur.

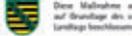
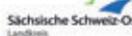
Das Angebot gilt für: Kinder im Alter von 6-12 Jahren und findet in der

2. Ferienwoche vom 9.-12.10.23

in der Zeit von 09.00-15.30 Uhr im Familienzentrum des Kinderschutzbundes in Dippoldiswalde statt.

Informationen und Anmeldung:
 Deutscher Kinderschutzbund KV Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V.
 WeiBeritzstr. 30, 01744 Dippoldiswalde
 Telefon: 03504 600960 info@kinderschutzbund-soe.de
www.kinderschutzbund-soe.de



Informationen von der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Altenberg mbH

Neues Gesicht im Team der WVG Altenberg mbH!

Liebe Mieterinnen und Mieter der WVG Altenberg, liebe Leserinnen und Leser, ich möchte mich bei Ihnen als das neue Gesicht der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Altenberg mbH vorstellen. Ich heiße Yvonne Schilde-Liebisch und lebe seit 11 Jahren im idyllischen Ort Bärenstein. Nach mehreren schönen Arbeitsjahren in verschiedenen sozialen Bereichen, ergab sich die Gelegenheit wieder in meinem Ursprungsberuf zu wechseln. Die WVG Altenberg mbH war auf der Suche nach einer Sachbearbeiterin für ihre Kundenbetreuung und Vermietung. Diese Chance nutzte ich und stellte mich daraufhin persönlich bei Frau Mäschker vor. Welches für alle beiden Seiten positiv verlief und ich Mitte August im Team der WVG Altenberg mbH aufgenommen wurde. Ich freue mich auf die neue Herausforderung und bin gespannt auf das abwechslungsreiche Aufgabengebiet. Ebenso auf die gute Zusammenarbeit mit dem gesamten Team der WVG Altenberg mbH. Ich freue mich auf eine gute und geschätzte Zusammenarbeit, liebe Mieterinnen und Mieter der WVG Altenberg mbH. Ab sofort bin ich die Ansprechpartnerin für die Kundenbetreuung/ Vermietung. Sie erreichen mich unter: Telefon: 035056 32383, Fax: 035056 32380, Mail: service@altenberg.de, www.wvg-altenberg.de



Ihre Kundenbetreuerin Yvonne Schilde-Liebisch

Informationen aus den Orten sowie der Vereine

Der ADAC Autocheck kommt

Mitglieder und Nichtmitglieder können den Wintercheck kostenfrei beim ADAC-Autocheck vornehmen lassen

Altenberg. Er ist groß, gelb und in ganz Sachsen unterwegs: Das Autocheck Mobil des ADAC Sachsen. Hier können ADAC Mitglieder, wie auch Nichtmitglieder, kostenfrei wichtige Funktionen Ihrer Pkw durchchecken lassen.

Wann: 9. Oktober bis 10. Oktober 2023
Wo: auf dem Parkplatz „Euro Park“ in Altenberg.
Prüfzeiten: von 10 bis 13 Uhr und von 14 bis 18 Uhr.

Mit Hilfe der modernen Diagnosetechnik im Prüftruck können Mängel am Fahrzeug schnell entdeckt werden. Die Kollegen vor Ort testen den Ladezustand der Batterie, die Beleuchtung und nehmen eine Frostschutzprüfung im Kühlmittel und im Scheibenwaschbehälter vor. Fahrzeuge ohne Mängel erhalten die Prüfplakette „Winter-Check 2023“.

Autocheck-Termine und weitere Informationen unter:
adac.de/pruefdienste

Der Autocheck des ADAC Sachsen ist seit 1991 in Sachsen unterwegs, um Fahrzeuge zu prüfen und damit einen wichtigen Beitrag zur Verkehrssicherheit auf den Straßen zu leisten. Der unter dem Titel Prüfdienst bekanntgewordene Service des ADAC Sachsen e.V. ist auch heute noch mit drei mobilen Prüfmobilen in den unterschiedlichen Regionen Sachsens unterwegs. Für Presseanfragen und eine Berichterstattung vor Ort bitte an presse@sas.adac.de wenden.

Geologische Erkundungsarbeiten in Zinnwald abgeschlossen

Die Zinnwald Lithium GmbH hat im September 2023 die Etappe zur weiteren geologischen Erkundung der Lithiumlagerstätte in Zinnwald abgeschlossen. Insgesamt wurden 85 Bohrungen mit Tiefen von 185 bis 470 m mit 5 cm Durchmesser niedergebracht. Zurzeit laufen an 2 Bohrstellen noch weiterführende geophysikalische Untersuchungen, die in den nächsten Wochen abgeschlossen werden.

An dieser Stelle möchten wir uns herzlich bei den Einwohnern und Gästen für ihr Verständnis und ihre Geduld bedanken. Die Bohrplätze und Zuwegungen werden in den folgenden Monaten in Abhängigkeit von der Witterung wiederhergestellt und abschließend mit den Eigentümern begangen. Auch werden wir mit der Stadt Altenberg die genutzten Straßen besichtigen und wenn notwendig reparieren lassen.

Die bei den Explorationsarbeiten gewonnenen geologischen Daten werden in das Lagerstättenmodell eingearbeitet und dienen einer neuen Ressourcenberechnung und der darauf aufbauenden Planung für das Bergwerk. Noch nicht abgeschlossen sind die Bohrungen zur Errichtung von Grundwassermessstellen. Mit diesen soll ein genaueres Bild der hydrologischen Gegebenheit in Zinnwald geschaffen und Daten über einen längeren Zeitraum gesammelt werden.

Sollten im Verlauf des weiteren Planungs- und Genehmigungsverfahrens weitere Untersuchungen in Zinnwald notwendig werden wird dies entsprechend im Vorfeld kommuniziert.

Im September wurden erneute Bohrungen im Erkundungsgebiet Falkenhain gestartet. Diese vier Bohrungen sollen weitere Erkenntnisse zu den Lagerstätten Schenkens- und Hegelshöhe erbringen.

Zinnwald Lithium GmbH

Scoping-Termin zum Vorhaben „Lithium Zinnwald“ in Altenberg

Träger öffentlicher Belange, Verbände und Interessengruppen äußerten sich zum geplanten Lithiumabbau

Ein Scoping-Termin dient in der Regel dazu, im Falle einer für ein Vorhaben erforderlichen Umweltverträglichkeitsprüfung zum einen die Art und zum anderen den Umfang der vom Vorhabenträger beizubringenden Unterlagen über die zu erwartenden Umweltauswirkungen eines Vorhabens festzulegen. Eine solche Veranstaltung fand nun am 22. August 2023 im Bildersaal des Europark Altenberg statt. Grund für den Termin, an dem immerhin fast 60 Teilnehmer von rund 30 Trägern öffentlicher Belange teilnahmen, war die Festlegung des Untersuchungsrahmens, des Inhaltes und des Umfangs für das bergrechtliche Planfeststellungsverfahren des von der „Zinnwald Lithium GmbH“ (ehemals Deutsche Lithium GmbH) geplanten Bergbauprojektes im Raum Zinnwald/Altenberg/Bärenstein. Der Zweck dieses Scoping-Termins, der unter der Leitung von Dr. Falk Ebersbach, Referatsleiter im Sächsischen Oberbergamt, moderiert und durchgeführt wurde, war es, im Dialog zwischen dem Vorhabenträger, der Zinnwald Lithium GmbH und den Trägern öffentlicher Belange die für ein derartiges Vorhaben notwendigen Festlegungen zu erörtern. Diese bilden dann wiederum die Grundlage für die zu erarbeitenden Antragsunterlagen als Grundlage für einen späteren Rahmenbetriebsplan im Sinne des § 52 Abs. 2a Bundesberggesetz (BBergG). Der Scoping-Termin selbst war kein öffentlicher Termin, allerdings war die allgemeine Öffentlichkeit durch die Anwesenheit von Experten der Träger öffentlicher Belange sowie ausgewählter Umweltverbände und Interessengruppen gut vertreten. Unter den Teilnehmern befanden sich neben Mitarbeitern der unterschiedlichsten Behörden, wie der Landesdirektion Sachsen, dem Landratsamt, der Unteren Naturschutzbehörde, Vertretern der betroffenen Gemeinden, wie die Bürgermeister von Altenberg und Glashütte, zudem zahlreiche Ortschaftsräte. Aber auch der Sachsenforst, die Montanregion Erzgebirge, das Landesdenkmalamt, das Landesamt für Archäologie sowie das LfULG, der Planungsverband Oberes Elbtal sowie als direkt benachbartes Unternehmen die LMBV waren mit vor Ort. Seitens des Naturschutzes äußerten sich in dem sechsstündigen Marathontermin neben dem BUND aber auch der NABU, die Grüne Liga und der Landesverein Sächsischer Heimatschutz, um auf die zahlreichen naturschutzrechtlichen Belange hinzuweisen. Die Zinnwald Lithium GmbH strebt die Durchführung eines bergrechtlichen Planfeststellungsverfahrens an, um im Zuge des Genehmigungsverfahrens anschließend ein öffentliches Anhörungsverfahren nach §73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) durchzuführen. Dies, um den Einwänden und Bedenken der Allgemeinheit und natürlich auch denen der Anwohner Rechnung zu tragen. Von daher war der Termin in Altenberg ein guter Anlass, um die zahlreichen Anregungen, Vorschläge, aber auch durchaus den einen oder anderen kritischen Punkt seitens der Verbände, aber eben auch aus den Ortschaftsräten, mit aufzunehmen. „Nun gilt es“, so Dr. Torsten Bachmann, Geschäftsführer der Zinnwald Lithium GmbH, „in den nächsten Monaten für alle Seiten akzeptable Lösungsvorschläge auf der Grundlage der geltenden Gesetze und Vorschriften zu erarbeiten und in einem nächsten Termin dann der entsprechenden Öffentlichkeit vorzustellen. Es ist überhaupt keine Frage, dass wir selbstverständlich alle geäußerten Anregungen prüfen, die Kritikpunkte ernst nehmen sowie die Vorgaben genauestens erfüllen und auch durchführen. Wir sind uns der Verantwortung gegenüber den Bewohnern in dieser Region sowie unseren lokalen Stakeholdern bewusst und werden auch weiterhin transparent in allem sein, was die Planung des zukünftigen Lithiumprojekts betrifft“, so Dr. Bachmann abschließend.

Über die Zinnwald Lithium GmbH:

Zinnwald Lithium GmbH ist ein 100%iges Tochterunternehmen der Zinnwald Lithium PLC. Dieses ist ein börsennotiertes Mineralexplorations- und Entwicklungsunternehmen. Das Unternehmen konzentriert sich auf das Zinnwald-Lithium-Projekt in Deutschland, um Lithiumprodukte in Batteriequalität für die europäische Industrie zu liefern. Die Muttergesellschaft, Zinnwald Lithium PLC, hat ihren Geschäftssitz in London. Weitere Infos: www.zinnwaldlithium.com

Suche nach Kronprinzessin Carola

Das Jagdschloss Rehefeld hat einen neuen Besitzer – und offensichtlich endlich einen, der sich engagiert. So auch dafür, dass der Carola-Gedenkstein oberhalb des Jagd-schlusses wieder instandbesetzt wird. Der steht seit dem Zweiten Weltkrieg allerdings ohne das bronzene Porträt der beim sächsischen Volk überaus beliebten letzten Königin von Sachsen. Nach derzeitigen Recherchen wurde der Gedenkstein 1908 zum ehrenden Gedenken an die 1907 verstorbene Prinzessin Carola eingeweiht – genau wie der in Altenberg, der ehemals am Giebel des Ärztehauses im ehemaligen Rathaus stand. Dessen Porträt-Bronzeplatte und das kupferne Dach wurden 1940 von der Stadt Altenberg als Metallspende für den Krieg übergeben. Ob das nun der Anlass war oder später aus Sorge, dieses Schicksal könnte auch dem Rehefelder Gedenkstein blühen, soll wohl ein besorgter Rehefelder einfach gehandelt und das bronzene Carola-Porträt abgenommen und irgendwo versteckt haben. Er nahm offensichtlich sogar in Kauf, dass man ihn wegen Wehrkraftzersetzung inhaftierte oder gar schlimmere Strafen drohten. Ein Held! Seitdem findet sich an der Stelle, die einst das Porträt schmückte, nur noch tiefdunkles Moos. Das wiederum erklärt, warum ich diesen Beitrag schreibe: Mir hat vor Jahren ein Rehefelder vom Schicksal des Carola-Bildnisses erzählt und dass er wüsste, wer diese bewundernswerte Tat getan hat. Damals aber interessierte mich das noch nicht wirklich, und ich fragte nicht weiter. Blöd von mir, denn inzwischen ist er verstorben. So wie viele, die dazu noch etwas wissen könnten. So bleibt nur die Hoffnung, dass manch eine/r von ihnen sich erinnert oder seinen Kindern oder

den Käufern seines/ihrer Hauses etwas über den Verbleib des Carola-Porträts erzählt haben. Und sich erinnert und auch möchte, dass unser Carola-Denkmal wieder komplett und in alter Schönheit restauriert wird. Bitte melden Sie sich – selbst mit kleinsten Informationen – im Idealfall mit dem Wissen über den Verbleib des Carola-Porträts.

Heide Dix (Förderverein Pro Rehefeld e.V.)

Tel.: 0171-2722443, heidedix@salus-domi.de



Die Seniorenhilfe der Bürgerhilfe Sachsen e.V. informiert:

Liebe Seniorinnen und Senioren, liebe Angehörige

Ausfahrt in den Herbst

Unsere jährliche Herbstausfahrt steht vor der Tür und unser Weg führt uns, wie schon im September angekündigt, an die Talsperre Kriebstein. Geplant ist außer der Fahrt dahin eine einstündige Rundfahrt auf dem Stausee mit Kaffeetrinken auf dem Schiff.

Die Ausfahrt kostet insgesamt 44 €.

Anmeldungen sind unter der gewohnten Rufnummer unter 0151 14 55 36 83 möglich. Wir freuen uns wieder auf einen erlebnisreichen Nachmittag bei hoffentlich bestem Herbstwetter mit Ihnen.

Die Abfahrtszeiten sind wie folgt:

Donnerstag, 5. Oktober 2023

(Einstieg an den bekannten Haltestellen)

Geising	ab 12:30 Uhr
Zinnwald	ca. 12:40 Uhr
Altenberg	ca. 12:50 Uhr
Falkenhain	ca. 13:05 Uhr

Freitag, 06. Oktober 2023

(Achtung! Einstieg am Rathaus)

Lauenstein	ab 12:30 Uhr
------------	--------------

Weiterhin suchen wir dringend ehrenamtliche Mitarbeiter/innen (mit Aufwandsentschädigung*)

Sie haben Zeit und Interesse an einer ehrenamtlichen Tätigkeit? Sie wollen anderen Menschen in deren Lebenssituation helfen und vorwiegend ältere Mitbürger/innen dabei unterstützen die Hürden des Alltags zu meistern? Egal ob Sie lieber Fahrdienste übernehmen oder als Haushaltshelfer/in einspringen möchten, sprechen Sie uns an. Wir informieren Sie über unsere Arbeit und wie Sie uns dabei tatkräftig beistehen können.

* Personen ab 18 Jahre

Herzliche Grüße

Ihr Team Seniorenhilfe Bärenfels

(Bürgerhilfe Sachsen e.V.)

Altenberger Straße 45,
01773 Altenberg, OT Bärenfels

Telefon 0151 14553683

E-Mail seniorenprojekt@buengerhilfe-sachsen.de

Website: www.seniorenhilfe-sachsen.de



Anzeige(n)

Informationen aus den Orten sowie der Vereine

„Sportlich unterwegs“

Bereits zum 17. Mal erscheint dieser Tage das beliebte „Landkalenderbuch Sächsische Schweiz-Ostereizgebirge“. Jährlich wechselnde Themen sorgen hier für inhaltliche Vielfalt. Die neueste Ausgabe für das Jahr 2024 widmet sich dem Thema Sport in der Region. Vorgestellt wurde das neue Buch im Vereinshaus des Pirnaer Rudervereins.

„Beim Thema Sport hat mancher zunächst gedacht ‚ich treibe keinen Sport‘. Und doch sind es insgesamt 62 Autoren, die in der neuen Ausgabe vertreten sind“, freut sich Harald Weber vom SEW-Verlag aus Dresden. Die inhaltliche Bandbreite ist dabei erstaunlich groß ausgefallen. Der Dresdener Verlag betreut das Landkalenderbuch seit der 2. Ausgabe im Jahr 2009.

Stephan Klingbeil berichtet beispielsweise in seinem Beitrag über den „Rekordweltmeister“ von den Erfolgen der Boblegende Francesco Friedrich aus Pirna. Und der ebenfalls zu den sportlichen Legenden gehörende Bergsportler Bernd Arnold hat selbst zur Feder gegriffen und einen Text über die „Thümmelgrotte und seinen Lebensweg“ verfasst. Gemeinsam mit dem langjährigen Autor Friedrich Röhl begab er sich auf seine ganz persönlichen Lebensspuren, was liebevoll in einem Beitrag zusammengefasst wurde. Aber auch der Humor kommt in der neuen Ausgabe nicht zu kurz. Ein Text von Dr. Günter Krenz handelt anschaulich „Von den Leiden eines Achtzigjährigen“ und zaubert beim Leser ein Lachen ins Gesicht. Und Reinhart Hupfer lässt uns an seinen Erfahrungen als Leiter einer Jugend-ABM teilhaben. Sein Text „Verboten“ ist alles andere als das und beschreibt letztlich, wie man Verbote trickreich umsetzen kann.

Eine Kuriosität ist Gegenstand eines Textes von Dr. Berthold Förster und Horst Koschka. In ihrem Text geht es um „Den Weg eines Pokals“ und behandelt einen Biathlon-Pokal mit dem Spitznamen „Passgänger“.

Viele der Autorinnen und Autoren sind in der Region geboren, aufgewachsen oder leben bis heute hier. Sie sind mit ihrer Heimat eng verbunden und manchmal auch sportlich unterwegs. So berichten sie aus ihren Sportvereinen, haben über Sportler, Sportstätten und Sportarten im Tharandter Wals, dem Osterzgebirge und der Sächsischen Schweiz geschrieben. Gedichte, Erlebnisberichte, gemalte Bilder und Fotografien lassen die neueste Ausgabe des Landkalenderbuches wieder zu einem freundlichen Begleiter durch das Jahr werden.

Matthias Stark



Die Volkshochschule informiert:

■ In folgenden Kursen gibt es noch freie Plätze:

23H40224D, Englisch – Grundkurs Stufe A1/1. Semester
Di, 10.10.2023 - 06.02.2024, 09:00 - 10:30 Uhr, 15 x 2 UE, Dippoldiswalde, Weißeritzstr. 11, 135,00 €

23H50104D, Fit am PC – Grundkurs

Mo, 16.10.2023 - 06.11.2023, 17:00 - 20:15 Uhr, 7 x 4 UE, Dippoldiswalde, Gymnasium, 168,00 €

23H50211F, Smartphone – Kleingruppenkurs

Di, 17.10.2023, 09:00 - 12:15 Uhr, 1 x 4 UE, Dippoldiswalde, „Alte Pforte“, 48,00 €

23H51017D, Ratgeber Smartphone

Do, 19.10.2023, 09:00 - 10:30 Uhr, 1 x 2 UE, Altenberg, „Geißlerhaus in Bärenstein“, 5,00 €

23H51018D, Ratgeber Smartphone

Do, 19.10.2023, 11:00 - 12:30 Uhr, 1 x 2 UE, Altenberg, „Geißlerhaus in Bärenstein“, 5,00 €

23H30348D, Schnell verteidigungsfähig werden! Nug Mui Familienkurs

Sa, 21.10.2023, 10:00 - 13:00 Uhr, 1 x 4 UE, Dippoldiswalde, Nug Mui Sportraum, 35,00 €

23H11020D, Namibia, Südafrika, Botsuana, Sambia, Simbabwe eine Afrika-Reportage – vhs unterwegs

So, 22.10.2023, 18:00 - 20:15 Uhr, 1 x 3 UE, Altenberg, „Geißlerhaus in Bärenstein“, 0,00 €

23H30230D, Qigong

Do, 26.10.2023 - 30.11.2023, 17:30 - 19:00 Uhr, 6 x 2 UE, Dippoldiswalde, Weißeritzstr. 11, 60,00 €

23H51027D, Ratgeber Smartphone

Do, 26.10.2023, 13:00 - 14:30 Uhr, 1 x 2 UE, Glashütte, Arthur-Fiebig-Haus, 5,00 €

23H51028D, Ratgeber Smartphone

Do, 26.10.2023, 15:00 - 16:30 Uhr, 1 x 2 UE, Glashütte, Arthur-Fiebig-Haus, 5,00 €

23H40401D, Französisch für den Urlaub – Einstiegskurs

Fr, 27.10.2023 - 15.12.2023, 16:00 - 19:15 Uhr, 8 x 4 UE, Dippoldiswalde, Weißeritzstr. 11, 144,00 €

■ Online-Kurs

23H40507O, Italienisch – Einstieg in die Sprache und Kultur

Fr, 20.10.2023 - 08.12.2023, 17:00 - 18:30 Uhr, 8 x 2 UE,

23H40305O, Spanisch – Einstiegskurs Stufe A1

Sa, 21.10.2023 - 09.12.2023, 10:00 - 12:15 Uhr, 8 x 3 UE,

23H60114O, Mathematik – Klasse 11

Mo, 23.10. - 18.12.2023, 16:00 - 17:30 Uhr, 8 x 2 UE, Onlinekurs,

23H60104O, Mathematik – Klasse 9

Di, 24.10.2023 - 19.12.2023, 16:00 - 17:30 Uhr, 8 x 2 UE, Onlinekurs,

23H60202O, Englisch – Klasse 9

Di, 24.10.2023 - 19.12.2023, 16:00 - 17:30 Uhr, 8 x 2 UE, Onlinekurs,

■ Information und Anmeldung:

Freital, Bahnhofstraße 34 (Telefon: 0351 6413748)

Pirna, Geschwister-Scholl-Straße 2 (Telefon 03501 710990)

E-Mail: info@vhs-ssoe.de

Informationen aus den Orten sowie der Vereine

Weitere Veranstaltungen im Geißlerhaus Bärenstein

VHS unterwegs

Vortragsreihe Weltblicke – Von Mensch zu Mensch

Sonntag, 22.10.2023 – 16:00 bis 18:15 Uhr

„Namibia, Südafrika, Botsuana, Sambia, Simbabwe“

Eine Afrika-Reportage mit Kirsten Balbig, Eintritt frei

Reisereportage im Sommer 2022 in fünf Länder im südlichen Afrika: Namibia, Südafrika, Botsuana, Sambia und Simbabwe.

Neben kulturgeschichtlichen Hintergründen, Natur, Tierwelt usw. stehen ganz besonders die Menschen im Vordergrund: alltägliche und außergewöhnliche Geschichten von Einheimischen.

25. Tschechisch - Deutsche Kulturtag

Montag, 30.10.2023 – 17:00 Uhr

Lesung „Der Duft der Dunkelheit“ Drei Generationen einer Familie mit Anna Bolavá, Eintritt: 5 Euro

Donnerstag, 2.11.2023 – 19:30 Uhr

Familienfilm »Buko«, CZ 2022, 112 min, Regie: Alice Nelis, OmdtU
Eintritt: 5 Euro

Die 25. TDKT finden vom 26.10. bis zum 12.11.2023 statt.

Die Tschechisch-Deutschen Kulturtag 2023 finden unter der Schirmherrschaft des Präsidenten der Tschechischen Republik Petr Pavel und des Ministerpräsidenten des Freistaates Sachsen Michael Kretschmer statt.

Ratgeber Smartphone

wählen Sie zwischen 2 Terminen (jeweils 90 min.)

Donnerstag, 19.10.2023 | 9:00 bis 10:30 Uhr | 11:00 bis 12:30 Uhr

maximal 6 Teilnehmer, Teilnahmegebühr: 5 €

Anmeldung bitte unter 0173 9562007 oder

E-Mail: dcammarata@vhs-ssoe.de

In 90 Minuten erhalten Sie einen ersten Einblick rund um das Smartphone. Dieses Kurzformat informiert kompakt über nützliche Tipps und bietet die Möglichkeit zum Austausch. Die Veranstaltung richtet sich an Teilnehmende, die bereits ein Smartphone besitzen.

Galerie Geißlerhaus Bärenstein

Bahnhofstraße 6, 01773 Altenberg ST Bärenstein

Veranstaltungstipp

Ski- und Eisfasching Geising

FASCHINGS-AUFTAKT

Sa. 11.11.23

11:11 Uhr Ratskeller Geising
Stadt Schlüsselübergabe und
Krönung des Schulprinzenpaares

Spiel und Spaß und lecker
Schwein aus der Pfanne

Prunksitzung
19:30 Uhr Leitenhof Geising
Prinzenkrönung + Programm
musikalische Umrahmung mit
DJ Me.Ringo und Spot on Collective

Ticket-Service und Informationen unter: www.ski-eisfasching.de

„Wir können das! Frauen in die Kommunalpolitik“

Landesfrauenrat Sachsen e.V. setzt Veranstaltungsreihe in Dippoldiswalde fort:

2024 wird in Sachsen wieder auf Landtags- und kommunaler Ebene gewählt. Um einen Einblick in die Sächsische Kommunalpolitik zu geben und mehr Frauen zu motivieren, für ein politisches Amt zu kandidieren, veranstaltet der Landesfrauenrat Sachsen e.V. in diesem Jahr eine Veranstaltungsreihe: „Wir können das! Frauen in die Kommunalpolitik“. Diese findet in Kooperation mit der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung (SLpB), den Gleichstellungsbeauftragten der Sächsischen Landkreise und den Sächsischen Volkshochschulen statt. In 10 Monaten wird der Landesfrauenrat 10 Veranstaltungen in 10 Landkreisen durchführen.

Am 19. Oktober 2023 um 19 Uhr wird die achte Veranstaltung der Reihe im Rathaus Dippoldiswalde, Markt 2, 01744 Dippoldiswalde stattfinden.

Für das Podium in Dippoldiswalde erwarten wir die Stadt- und Kreisrätin Lydia Engelmann, die Oberbürgermeisterin Kerstin Körner aus Dippoldiswalde und die Stadträtin Karelli Krischker. Eine vierte Podiumsteilnehmerin ist angefragt.

Im Rahmen der Veranstaltung sollen die Podiumsgäste mit an Kommunalpolitik interessierten Frauen verschiedenen Alters ins Gespräch kommen und ihnen über ihre persönlichen Einstiege und Erfahrungen aus der kommunalpolitischen Arbeit berichten. Dabei sollen u.a. folgende Fragen im Fokus stehen:

- Wie kann ich mich in der Kommunalpolitik engagieren?
- Was kann ich durch meine kommunalpolitische Arbeit bewirken?
- Wo kann ich mir Unterstützung suchen?
- Wie kann ich als Kandidatin auf mich aufmerksam machen und meinen Wahlkampf gestalten?
- Wie viel Zeit muss ich für die kommunalpolitische Arbeit aufwenden?

Ziel ist es, einen Raum zu schaffen, in dem sich die Teilnehmerinnen über die Arbeit und einen persönlichen Einstieg in die kommunalpolitische Arbeit informieren, sich austauschen und vernetzen können. Sie sollen dazu motiviert werden, eine Aufstellung als Kandidatin für die nächsten Kommunalwahlen im Jahr 2024 in Erwägung zu ziehen, ggf. auch andere zu motivieren. Es besteht für alle Teilnehmer*innen die Möglichkeit, ihre persönlichen Fragen und Bedenken zu formulieren, damit wir zusammen Ansätze für die Beseitigung vermeintlicher und Abschwächung tatsächlicher Hindernisse diskutieren können. Eine vorherige Anmeldung ist nicht notwendig. Diese Veranstaltung ist für eine Film- und Bildberichterstattung geeignet.

Ihre Ansprechpartnerin: Andrea Pankau,

Landesfrauenrat Sachsen e.V., Telefon: 0351 4721062,
E-Mail: kontakt@landesfrauenrat-sachsen.de

Anzeige(n)

Informationen aus den Orten sowie der Vereine

■ Ostergebirgsmuseum Schloss Lauenstein

01778 Altenberg/ST Lauenstein

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Sonntag 10:00 bis 16:30 Uhr

Montag geschlossen

www.schloss-lauenstein.de | Telefon: 035054 25402 |

E-Mail: info@schloss-lauenstein.de



Aktuelles aus Schloss Lauenstein – Oktober 2023

■ PUPPENTHEATER

Dornröschen oder Warte mal!

04.10.2023 | 10.00 Uhr und 15 Uhr | Eintritt: 8,00 EUR / Kinder 5,00 EUR | für alle ab 3

Feines Puppentheater mit Schauspiel und Live-Musik

Die humorvoll-romantische Inszenierung des berühmten Feen-Märchens erzählt vom Erwachsenwerden, vom großen Stillstand und einem vielversprechenden Neubeginn. Das Kleid der Geschichtenerzählerin verwandelt sich in ein Märchenschloss und der Frosch prophezeit die Geburt einer Prinzessin. Zum großen Fest erscheinen zwölf Feen, um ihre Wünsche auszusprechen. Als die nicht eingeladene dreizehnte Fee erscheint, nimmt das Abenteuer seinen Lauf: Dornröschen soll sich an ihrem 15. Geburtstag an einer Spindel stechen und in einen 100-jährigen Schlaf fallen.

Spiel: Josefina Schönbrodt | Live-Musik: Jan Maria Meissner

Wir bitten um Voranmeldung.

■ ÖFFENTLICHE FÜHRUNG

6.10.2023 | 10:00 Uhr | 4,00 EUR

Wir führen Sie durch unsere abwechslungsreiche Dauerausstellung und die wunderschönen Räume des Schlosses.

■ ÖFFENTLICHE FÜHRUNG anlässlich des Weltposttages

„Auf die Stunde kommt es an ...“

08.10.2023 | 11.00 Uhr | Museumseintritt

Sie erfahren, dass eine sogenannte Postmeilensäule eigentlich eine „Postdistanzsäule“ ist, dass der Begriff „Stunde“ hier eine „Wegstunde“, ein altes Längenmaß (4,531 km) bedeutet, was das mit einer „Dresdner Rute“ zu tun oder was es mit dem „Schmiergeld“ auf sich hat, und warum der „Schwager“ hoch auf dem gelben Wagen sitzt; dass man im „Hemmschuh“ nicht laufen kann, wie groß ein „Morgen“ ist, wozu ein „Felleisen“ dient, was sich hinter einer „Hohle“ verbirgt ...

■ SENIORENCAFE IM MUSEUM

Von Ahnentafel bis Zinngeschirr –

Treffpunkt Senioren im Museum

19.10.2023 | 14:30 Uhr | 2,00 EUR

Vortrag bei Kaffee und Kuchen

VORSCHAU FÜR NOVEMBER

■ LAUENSTEINER HUTKONZERT

VORSICHT SERIÖS

Männervokalensemble

3.11.2023 | 19:00 | Wappensaal

Vorsicht, sie sind ein höchst seriöses Männervokalensemble bestehend aus sieben ehemaligen Sängern des Knabenchores Dresden sowie des Dresdner Kreuzchores. Sie widmen nebenberuflich ihre freie Zeit dem gepflegten A-cappella-Gesang.

1996, auf einer Konzert-Reise des Knabenchores Dresden, nahmen sich einige Knaben, die dieser Bezeichnung längst entwachsen waren, vor, „etwas eigenes zu machen“. Die ersten Konzerte ihrer Formation – hauptsächlich auf Familienfesten – verliefen so erfolgreich, dass sie beschlossen, regelmäßig zu proben und aufzutreten, so zum Beispiel vor der Dresdner Premiere des Kinofilms „Comedian Harmonists“. Die unmittelbare Nähe der „großen Vorbilder“ machte Chor-Sprecher Matthias nervös, er verhaspelte sich und das Publikum brach in Gelächter aus. Die Seriosität des Auftritts mit Anzug und Fliege wurde hinfällig und die humorvolle Präsentation Pflicht. Der Name „Vorsicht Seriös“ steht heute für ein Programm geistreicher, hintergründiger, lustiger, aber stets seriöser Lieder.

■ NEUE SONDERAUSSTELLUNG

Hubertus Giebe

Grass' „Blechtrommel“ und andere Blätter zur Literatur

28.10. bis 10.12.2023 | Eröffnung am 28.10.2023 | 15 Uhr

Feierliche Eröffnung am 28.10.2023 | 15 Uhr

5. Ausstellung in der Reihe: Heimat.Erzgebirge

Im Mittelpunkt der 5. Sonderausstellung in der Reihe „HEIMAT.ERZGEBIRGE“ steht der Grafikzyklus zu Günter Grass' „Die Blechtrommel“, der zu den meistgelesenen Romanen der deutschen Nachkriegsliteratur zählt. Der Roman wurde 1959 erstmalig veröffentlicht. Die Verfilmung durch Volker Schlöndorff von 1979, der dafür einen Oscar erhielt, war ein weltweiter Erfolg. In der DDR erschien der Roman bei Volk und Welt 1986. Bereits 1982 hatte sich der 1953 in Dohna geborene Hubertus Giebe mit dem Roman beschäftigt und 20 grafische Blätter geschaffen.

Dabei geht es nicht um eine Idealisierung des Sonderlings Oskar Matzerath, um „schöne“ Bilder oder um eine illustratorische Umsetzung des Buches; es geht um die Ängste und Freuden, die Traumata und Träume des Protagonisten.

Die Ausstellung wird ergänzt durch Originalplakate und Grafik zur Lyrik, u.a. von Gottfried Benn, Else Lasker-Schüler, Max Jacob, Louis Aragon und Bertolt Brecht. Alle Arbeiten entstanden vor 1989 in der DDR und zeigen pars pro toto die Beschäftigung eines international renommierten Künstlers mit Weltliteratur. (Dieter Hofer)



Foto: Hubertus Giebe, Zu Günter Grass »Die Blechtrommel« (Großes Schlussblatt), Radierung und Kaltnadel, 59,5 x 100,5 cm, 1982, Foto: Gerhard Döring, Dresden, Copyright: VG Bildkunst Bonn

Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegt folgende Beilage bei:

→ Autohaus Hüttel

→ Autohaus Henry Siebeneicher GmbH & Co. KG

Weitere Beilagen sind nicht Bestandteil dieser Zeitung.

Informationen aus den Orten sowie der Vereine

Katholische Kirche Osterzgebirge

26. Sonntag im Jahreskreis, 01.10.2023

17:30 Uhr Eucharistiefeier in Zinnwald (Sa 30.09.)

27. Sonntag im Jahreskreis, 08.10.2023

10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Zinnwald

Erntedank

28. Sonntag im Jahreskreis, 15.10.2023

17:30 Uhr Eucharistiefeier in Zinnwald (Sa 14.10.)

Mittwoch, 18.10.2023

19:00 Uhr Andacht und Gesprächsangebot im Raupennest

29. Sonntag im Jahreskreis, 22.10.2023

10:30 Uhr Eucharistiefeier in Zinnwald

Samstag, 28.10.2023

15:30 Uhr Gräbersegnung in Geising

30. Sonntag im Jahreskreis, 29.10.2023

16:30 Uhr Gräbersegnung in Zinnwald, (Sa 28.10.)
anschl. Eucharistiefeier
in ev. Kirche Zinnwald (Sa 28.10.)

Kirche „Hl. Nikolaus v. Flüe“ in Zinnwald

Geisingstraße 1, 01773 Altenberg, OT Zinnwald

Informationen zu Gottesdiensten und Veranstaltungen in den anderen Orten unserer Pfarrei (Freital, Dippoldiswalde, Glashütte) erhalten Sie im Internet sowie an den Aushängen in den Schaukästen unserer Kirchen!

■ Ansprechpartner:

• Katholisches Pfarramt

Herr Pfarrer Gerald Kluge, Heideweg 4, 01744 Dippoldiswalde

Tel.: 03504/614065

E-Mail: pfarrer@kirche-osterzgebirge.de

Homepage: www.kirche-osterzgebirge.de

• Gemeindeferentin

Frau Lenka Peregrinova

Tel.: 015901463239

E-Mail: gemeindeferentin@kirche-osterzgebirge.de

• Pfarrbüro

Johannisstraße 2, 01705 Freital

Tel.: 0351/6491929

E-Mail: dippoldiswalde@pfarrei-bddmei.de

Anzeige(n)

Informationen des Ev.-Luth. Kirchspiels Osterzgebirge

■ Gottesdienste

1. Oktober – 17. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr Altenberg, Erntedank

10:30 Uhr Zinnwald, Erntedank/Kirchweih

3. Oktober (Dienstag)

10:00 Uhr Oberbärenburg Festgottesdienst mit Erntedank
110 Jahre Kapelle Oberbärenburg

8. Oktober – 18. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr Schellerhau

10:30 Uhr Fürstenau

15. Oktober – 19. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr Liebenau

09:00 Uhr Johnsbach

10:30 Uhr Altenberg

22. Oktober – 20. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr Altenberg

09:00 Uhr Bärenstein

10:30 Uhr Geising

29. Oktober – 21. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr Schellerhau

09:00 Uhr Liebenau

10:30 Uhr Altenberg

10:30 Uhr Fürstenau

31. Oktober – Reformationsfest

10:00 Uhr Lauenstein Festgottesdienst

■ Konzerte

3. Oktober um 14:00 Uhr

Konzert zum 110 Jahrestag der Kapelle Oberbärenburg

■ Kontakt Kirchspiel Osterzgebirge:

• Pfarramt Ev.-Luth. Kirchgemeinde Altenberg-Schellerhau

(für Altenberg, Oberbärenburg, Schellerhau, Zinnwald-Georgenfeld) – Dippoldiswalder Straße 6, 01773 Altenberg – Tel.: 035056-32388, pfarramt@kirche-altenberg.de; Internetseite: www.kirche-altenberg.de – Pfarrer David Keller (035056-395010)

• Pfarramt Ev.-Luth. Kirchgemeinde Geising, Fürstenwalde-Fürstenau, Lauenstein-Liebenau – Hauptstraße 26, 01778 Altenberg ST Geising – Tel.: 035056-31856, kg.geising@evlks.de; Internetseite www.kirche-altenberg.de – Pfarrer Markus Schuffenhauer (035056-31856)

• Pfarramt Vereinigte Ev.-Luth. Kirchgemeinde Glashütte (für Bärenstein, Dittersdorf, Glashütte, Johnsbach, Reinhardtsgrimma) – Markt 6, 01768 Glashütte – Tel.: 035053-32957, ksp.glashuette@evlks.de; Internetseite: www.kirche-glashuette.de – Pfarrer Uwe Liewald (035053-321719)

• Pfarramt Ev.-Luth. Kirchgemeinde Schmiedeberg (für Kipsdorf) – Altenberger Strasse 28, 01744 Dippoldiswalde OT Schmiedeberg – Tel.: 035052-67461, pfarramt@kirche-dw.de; Internetseite: www.kirche-dw.de – Pfarrer Johannes Engel (035052-67745)

• Pfarramt Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hermsdorf (für Hermsdorf, Rehefeld, Schönfeld, Seyde) – Hauptstrasse 34, 01776 Hermsdorf/Erzg. – Tel.: 035057-51303, ksp.frauenstein@evlks.de

1. Nachtrag vom 20.07.2023 zur Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof in Bärenstein der Vereinigten Ev.-Luth. Kirchgemeinde Glashütte im Ev.-Luth. Kirchspiel Osterzgebirge vom 10.06.2020

Der Kirchenvorstand des Ev.-Luth. Kirchspiels Osterzgebirge hat die nachstehenden Änderungen der Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof in Bärenstein der Vereinigten Ev.-Luth. Kirchgemeinde Glashütte vom 10.06.2020 beschlossen und erlässt hierzu den folgenden 1. Nachtrag:

Artikel I

§ 7 Gebührentarif Ziffer II.1 erhält folgende Fassung:

§ 7 Gebührentarif

II. Gebühren für die Bestattung

(Verwaltungs- u. Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

1.	Grundgebühren		
1.1	Sargbestattung (Verstorbene bis 5 Jahre)	500,00 €	
1.2	Sargbestattung (Verstorbene ab 5 Jahre)	640,00 €	
1.3	Urnenbeisetzung	265,00 €	
1.4	Samstagszuschlag		
	auf 1.1	170,00 €	
	auf 1.2	230,00 €	
	auf 1.3	80,00 €	

Artikel II

§ 7 Gebührentarif Ziffer VI. erhält folgende Fassung:

VI. Gebühr für Gemeinschaftsanlagen

Die Gebühr enthält die Nutzungs-, Friedhofsunterhaltungs- und Urnenbeisetzungsgebühr sowie die Kosten für Grabmal, Erstherichtung und laufende Unterhaltung durch die Friedhofsverwaltung für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre).

- | | |
|--|------------|
| 1. Gemeinschaftseinzelgräber (einheitlich gestaltete Reihengräber) | |
| 1.1 für Urnenbestattung | 2.950,00 € |

Artikel III

Dieser Nachtrag tritt nach Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Dippoldiswalde, am 20.07.2023

*Kirchenvorstand des
Ev.-Luth. Kirchspiels Osterzgebirge*

(Siegel)

*gez. Frieder Neidhold gez. Johannes Engel
Vorsitzender Mitglied*

*Bestätigt
Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Dresden
Dresden, den 21.08.2023*

(Siegel)

*i.V. Fischer
am Rhein, Leiter des Regionalkirchenamts*

Anzeige(n)